

**Magazin für Häfnkultur
und Menschenrechte**
... die legale Art auszubrechen



Blickpunkte

2
2014

EU-Wahl 2014

Am 25. Mai wird in Österreich das **EU-Parlament** gewählt. Warum wählen?

Wer steht zur Wahl? Was macht das Parlament?

Hypo-U-Ausschuss soll heuer kommen

Zur EU-Wahl und anderen aktuellen Themen ist der EU-Abgeordnete der ÖVP, Heinz K. Becker, zu Gast im Steigerl.

JustizInsider

Humanitätsdefizite ortet Verfassungsrechtler **Bernd-Christian Funk** bei Anhörungen im Entlassungsverfahren.

EU-WAHL 2014



Abo-Möglichkeiten

Folgende Möglichkeiten, die **Blickpunkte** im Abo zu beziehen, können wir Ihnen anbieten:

- Abo für Insassen am Mittersteig und in der Außenstelle 6 Ausgaben **3,-- €**
- Abo für Insassen anderer Justizanstalten (Bezahlung über Einzahlung eines Angehörigen) (Postversand innerhalb Österreichs) 6 Ausgaben **15,-- €**
- Einzel-Abo (Besucherzone JA Mittersteig) 6 Ausgaben **12,-- €**
- Einzel-Abo (Postversand innerhalb Österreichs) 6 Ausgaben **18,-- €**
- Online-Abo (Zustellung als PDF per E-Mail) 6 Ausgaben **12,-- €**
- Förder-Abo für Unterstützer (Postversand & PDF) 6 Ausgaben **18,-- € + Spende**

Bestell-Kontakt: Kommandant Chefinspektor Rudolf Karl
E-Mail: rudolf.karl@justiz.gv.at - Tel.: 01 / 545 16 91 / 4400
Anschrift: Redaktion **Blickpunkte**, Mittersteig 25, 1050 Wien

Impressum

Herausgeber Peter Prechtl, Christian Timm, Rudolf Karl
Redaktionsteam Michael Bencza, Markus Drechsler, Christian Schober, Günter Schwedt
Freie Mitarbeiter Thomas Ehrenberger, Michael Watzinger, Stefan Schwingenschlögl
Gastartikel Thich Nhat Hanh, Ulrich Ladurner, Isabel Kuhn, Barbara Prammer, Josef Weidenholzer, Othmar Karas
Grafik & Layout Michael Bencza, Markus Drechsler
Lektorat Bärbl Binder-Krieglstein

BETREUUNG UND BERATUNG

Leitung Rudolf Karl
Kassenwart Rudolf Karl
Betreuung IT Markus Riegler
Recherche Rudolf Karl, Markus Drechsler
Coverfoto Europäisches Parlament
Foto auf Seite 5 Europäisches Parlament, MLahousse/EPPGroup

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:

Das Redaktionsteam
Für Fragen und Anregungen stehen die Redaktionsmitglieder gerne zur Verfügung. Artikel können auch anonym veröffentlicht werden, allerdings muss der Name des Verfassers der Redaktion bekannt sein, ebenso bei Post und Beiträgen von „außen“ (zB Leserbrief). Wir freuen uns über jede Zusendung!

REDAKTION UND DRUCK

JA-Mittersteig, Eigenverlag - Druck JA-Stein

ZWECK

Meinungsaustausch und Information von Insassen für Insassen, Bedienstete der Justiz, Verwandte, Bekannte sowie generell alle Interessierten und die Öffentlichkeit - in und um die JA-Mittersteig und deren Außenstelle Floridsdorf.

PRODUKTION

Anzeigenleitung
Anzeigenpreise
Anzeigenverrechnung
Vertrieb und Versand

Markus Drechsler
auf Anfrage
Rudolf Karl
Christian Schober, Günter Schwedt, Roman Huber
Rudolf Karl, Christian Schober
siehe oben

Aboverwaltung
Abopreise

BANKVERBINDUNG

IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605
BIC: EASYATW1

VERLAGSORT / Sitz **Blickpunkte** Redaktion
Mittersteig 25, 1050 Wien
Tel: 01 / 545 16 91 / 4400

ERSCHEINUNGSART

Abonnement-Versand und Auflage in den Besucherräumen der Justizanstalten sowie bei befreundeten Organisationen und Unterstützern. Erscheint in unregelmäßigen Abständen bis zu 6-mal pro Jahr.

SPENDENANNAHME

Die Verrechnung der Spenden erfolgt direkt mit dem Kassenwart der **Blickpunkte**. Die Zeitung ist gemeinnützig geführt, weshalb alle Einnahmen den Produktionskosten zukommen.

Liebe LeserInnen!

Die Wahl zum Europäischen Parlament findet heuer vom 22.-25. Mai statt. In Österreich wird am Sonntag, dem 25. Mai gewählt. Da auch für diese Wahl die meisten Insassen der österreichischen Gefängnisse stimmberechtigt sind, haben wir diesem Thema unsere Titelgeschichte gewidmet.

Wir haben versucht, durch viele Details einen interessanten und informativen Überblick zu bieten. Besonders gefreut haben wir uns über persönliche Stellungnahmen von **Eva Glawischnig (Grüne)**, **Heinz K. Becker (ÖVP)**, **Josef Weidenholzer (SPÖ)**, **Othmar Karas (ÖVP)** und der Präsidentin des Nationalrates, **Barbara Prammer**.

In einem weiteren Beitrag durften wir **Bernd-Christian Funk**, ein echtes „Schwergewicht“ in Verfassungsfragen, bei uns begrüßen und zur Problematik des Maßnahmenvollzuges interviewen.

Normalerweise arbeiten die in der Maßnahme nach § 21/1 oder 2 untergebrachten Insassen darauf hin, Vollzugslockerungen zu bekommen. Für die Betroffenen selbst ist es dabei nicht immer leicht, die Gründe für eine Ablehnung oder Gewährung zu verstehen. Und in Ausnahmefällen machen die mit der Lockerung verbundenen Veränderungen auch Angst. Zwei Betroffene haben dazu einen Artikel geschrieben.

Valentin Schmidt von **NEUSTART** hat uns mit einem seiner Klienten besucht. So konnten wir erfahren, wie die Arbeit der Bewährungshilfe und ihre Auswirkungen von beiden Seiten erlebt werden.

Unser Magazin **Blickpunkte** pflegt nun schon einige Zeit einen intensiven Kontakt zum UN-Flüchtlingshochkommissariat (**UNHCR**). Dadurch war es unseren Redakteuren möglich, Neuigkeiten von dem etwas in den Hintergrund getretenen Krisenherd Syrien zu bringen und somit in Erinnerung zu rufen. Denn der erste Schritt, um Menschenrechtsverletzungen entgegen zu treten, ist immer, sich ihrer bewusst zu sein.

Mit sehr freundlichen Grüßen
Rudolf KARL



*Justizwachkommandant
und Mitherausgeber
CI. Rudolf Karl*

Inhalt

DIES UND DAS

Impressum	2
Abo-Möglichkeiten	2
Editorial	3
Spenden für die Anstaltsbibliothek	33
Angehörigentreffen	68
EGMR-Aktuell	69
Justiz aktuell	77
Vorschau auf die nächste Ausgabe	102
Die Leser der Blickpunkte	104

SERIEN

Buchrezensionen	70, 80, 82, 87, 94-97
Neue DVDs	76
Flotte Sprüche	78
Neue CDs	78
Gedicht	79
Kulinarisches	98
Rätsel	100, 101

MEINUNGEN

Die Hürde „Vollzugslockerungen“	40
Die „Daumenschrauben“ am Mittersteig im 21. Jhdt.	42
„Qualitäts“- (Massen)Gutachten am laufenden Band	44
Kommt das Ende der Steinzeitgutachten?	54
Gehaltserhöhung für Häftlinge	58
Syrien - der endlose Bürgerkrieg	67

GLAUBE

Gehen als freie Menschen	90
--------------------------	----

REPORT

Keine Verfahrenshilfe für das Entlassungsverfahren in Graz	38
Laufende Beobachtungen zum Entlassungsverfahren Teil 2	39
Syrien: Die größte humanitäre Krise unserer Zeit	62
Meine erste Reise	92

Titelthema EU-Wahl 2014

Europawahl 2014	14
Das Wahlrecht	16
Sitzverteilung	16
Der Wahltermin	17
Friedensnobelpreis für die EU	18
Der Vertrag von Lissabon	19
Das ABC der EU-Institutionen	19
Zukunft wählen, Europa gestalten	20
Wir stecken noch in den Kinderschuhen	21
EU-Wahl-Interview: Eva Glawischnig	22
Die Fraktionen des EU-Parlaments	24
Die Sitzverteilung	25
Die Spitzenkandidaten	26
Aktuelle Umfrage zur Wahl	27
Stärke zeigen, vieles besser machen	28

INTERVIEWS

s'Steigerl: Heinz K. Becker	6
Justiz-Insider-Interview: Bernd-Christian Funk	30
Neustart: Valentin Schmidt und K.	46
Ein Besucher der JA-Mittersteig zum Usus des Maßnahmenvollzuges	52
Kriminelles Interview mit Jürgen Benvenuti	84



s' Steigerl
Heinz K. Becker
6

TITELTHEMA

EU-Wahl 2014 Warum wählen? 14

Interview
Der Verfassungsrechtler
Bernd-Christian Funk zur
Problematik bei Anhörungen im
Entlassungsverfahren.
30





Foto: MLahousse/EPPGroup

Heinz K. Becker

... ist 1950 in Baden bei Wien geboren, EU-Abgeordneter und seit 2001 Generalsekretär des Österreichischen Seniorenbundes (ÖSB). Er ist im EU-Parlament Mitglied der Fraktion der Europäischen Volkspartei.

Das Interview führten Markus Drechsler und Ing. Michael Bencza



Herr Becker, was sagen Sie zur aktuellen Lage der ÖVP? Wieso kann die Regierungszusammenarbeit nicht besser positiv kommuniziert werden?

Wir haben es mit einer Vertrauenskrise in die Politik zu tun. Es ist mehr als nur der Verkauf - es geht um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und dieses ist gegenüber uns, den Politikerinnen und Politikern, arg beeinträchtigt. Den Hintergrund kennen wir. Es ist vielfach so, dass Korruptionsfälle und andere Vorgänge dieses Vertrauen erschüttert haben. Aber dabei handelt es sich nicht um den Hauptgrund. Denn Korruption hat es immer gegeben und wir sind alle Menschen, dem Tier näher als dem lieben Gott. Daher gibt es Fehler und die hat es auch immer gegeben. Was aber schon lange nicht der Fall war, ist, dass die Menschen nicht das Gefühl haben, dass die Politiker tatsächlich konsequent ihre Interessen wahrnehmen. Bei der faktischen Arbeit der Politiker - wenn man sie wirklich auf die Frage „Machen die eigentlich etwas?“ überprüft - scheiden sich die Geister. Und sicherlich spielt auch die mediale Veröffentlichung eine wenig hilfreiche Rolle. Um es kurz zu sagen: die Politik leistet viel bessere Arbeit und ist auch reformorientierter und innovativer als transportiert wird. Natürlich kann man aber immer zu wenig reformorientiert sein. Jeder in seinen Interessensbereichen sagt natürlich, dass es zu wenig ist. Aber das letzte Regierungsprogramm ist im Vergleich zum weitaus positiver dargestellten Programm der Koalition in Deutschland wesentlich konkreter. Wir haben hier ganz klare Vorstellungen, was zu geschehen hat. Wir machen unsere Informationsarbeit aber selbst nicht gut genug: wir reden viel zu viel von Fachdetails und heben den Nutzen für den Bürger nicht genügend heraus. Das muss ganz klar herausgearbeitet werden. Auch warum Politiker ganz gut bezahlt werden, muss man argumentieren. Natürlich bekommen wir weniger bezahlt als Manager, bei gleicher Leistung. Der Bürger fragt sich aber „Was habe ich davon?“ und „Wieso bekommt der so viel?“ und kann das mangels ausreichender Information nicht beantworten. Die Medien haben ja auch über Jahrzehnte eine gewaltige Lust entwickelt in größerer Form über alles zu berichten. Die großen Dinge sind dann immer nur die negativen und die Skandalgeschichten. Ich habe mir das auch genau angesehen und - viele Vorwürfe sind natürlich auch berechtigt. Wenn die Medien die EU kritisieren wegen der Ölkannerverfügung oder der Bürokratie, stimmt das alles. Aber dass wir zugleich die bestkontrollierten

„[...] das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger [...] ist gegenüber uns, [...] arg beeinträchtigt. [...] die Politik leistet viel bessere Arbeit und ist auch reformorientierter und innovativer als transportiert wird.“

Medikamente der Welt haben, dass wir die meisten Patente weltweit haben und die größte Wirtschaftsmacht der Welt sind, liest man selten. Die wesentlichen Fragen, wie zum Beispiel die der Friedenssicherung, kommen aber immer unter „ferner liefern“. Bei der größten Arbeitslosigkeit in vielen Regionen Europas ist es nicht egal, dass Österreich mit Abstand das führende Land Europas ist. Wir haben die niedrigste Arbeitslosigkeit, die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit und die niedrigste Schulabbrecherquote Europas. Wir haben außerdem die duale Ausbildung. Sie ist der Schlüssel zur Beschäftigung.

Die Hypo-Verstaatlichung und die immensen Kosten sind in aller Munde. Auch wenn der Ursprung des Problems in Kärnten liegt, sehen viele die ÖVP als mitverantwortlich. Was hat sich geändert, damit so ein Skandal nicht mehr passiert? Und wieso wird von der Regierung das Begehren der Opposition nach einem Untersuchungsausschuss so beharrlich ignoriert? >>>

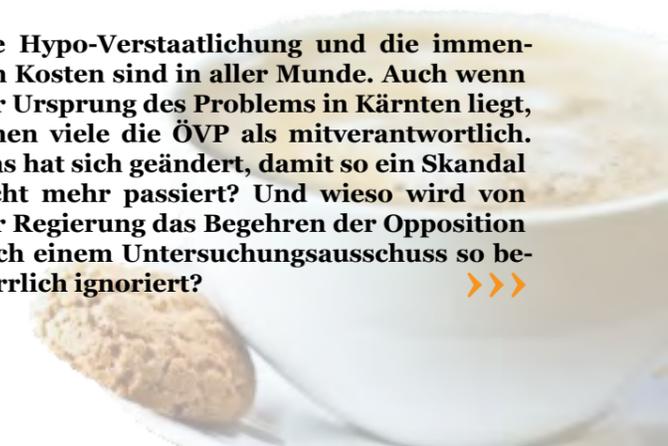




Foto: MLatousse/EPPGroup

Becker konzentriert sich bei seiner Arbeit im Europäischen Parlament.

Die **Hypo-Alpe-Adria** ist wirklich ein signifikantes Problem. Ein Bankenproblem, das aber von Anfang an ein politisches Problem wurde. Heute muss man sagen, dass ein durchaus charismatischer Mann das System missbraucht hat, das war **Jörg Haider** mit seiner **FPÖ** in Kärnten. Die Folgeentwicklung zeigte dann die Mitverantwortung aller Instanzen von der Finanzaufsicht der Österreichischen Nationalbank bis zu den Regierungsmitgliedern. Das gilt dann auch für die **ÖVP**, denn die **ÖVP** stellte ja alle Finanzminister. Wir sollten aber noch abwarten, ob tatsächlich eine Mitverantwortung der **ÖVP** bei der Notverstaatlichung gegeben ist. Viele Stimmen sagen ja, dass es ein noch viel größeres Debakel gegeben hätte, wenn man nicht notverstaatlicht hätte.

Es wird so etwas aber nie wieder geben. Wir haben vor zwei Wochen auf europäischer Ebene den Beschluss mit allen Staaten und allen Banken zur Bankenunion getroffen. Die Bankenunion ist ein Instrument, bei dem in Zukunft die Zahl der Gläubiger als Erstes und als Zweites ein Fonds der Banken, der in wenigen Jahren 55 Milliarden Euro haben soll, haftet. Dadurch könnten mehrere Banken gerettet werden und auch die großen Anleger und Investo-

ren werden zur Kasse gebeten, ebenso wie Superreiche. Und erst wenn das alles nicht reicht, kommt der Steuerzahler. Bisher war es umgekehrt und der Steuerzahler hat als Erster gehaftet und zwar europaweit. Jetzt ist es gelungen, dies zu ändern und die Bankenunion ist die Lösung dazu.

Und Sie meinen also die Verweigerung des U-Ausschusses ist nicht, um zum Beispiel die Raiffeisenbank zu protegieren?

Diese Ablehnung hat sicher allerlei Facetten. Ich will nicht leugnen, dass ich, aufgrund von über einhundert laufenden Gerichtsverfahren, der Meinung bin, dass das Verhalten einer Parlamentsuntersuchungsausschussgruppe keine Hilfe wäre. Wenn man da die Typologie eines **Peter Pilz** bewertet, den ich mit seiner Aufdeckermentalität schätze, weiß ich genau, dass man zuerst die Gerichtsverfahren abwarten muss, um zu schauen, wer strafrechtlich schuld ist. Die politische Verantwortung zu suchen, ohne die rechtliche zu kennen, ist schwierig. Die **SPÖ** ist da auch auf unserer Linie. Und ich glaube nicht, dass das etwas mit **Raiffeisen** zu tun hat.

Die SPÖ ist in der Regierung und dem Koalitionspartner fällt man ja nicht in den Rücken.

Nein, aber wir beide große Parteien sind nicht daran interessiert, in dieser Phase den U-Ausschuss zu haben. Später wird er kommen und das wird wohl auch noch heuer sein. Aber nicht jetzt, wo die Untersuchungskommission eingerichtet wurde und die Rechtsfragen noch zu klären sind. Der Untersuchungsausschuss muss wirklich alles bekommen, die Kommission auch und die ist verschwiegenheitsverpflichtet. Untersuchungsausschüsse waren auch früher immer verschwiegenheitsverpflichtet, aber dann waren alle Dokumente schon vorab im **PROFIL** zu lesen. So etwas ist zum Beispiel während einer Verhandlung mit der **Bayrischen Landesbank** nicht produktiv.

Wieso verweigert die Regierung die Einrichtung des U-Ausschusses als Minderheitenrecht, obwohl es seit 2009 eine unterschriebene Absichtserklärung dazu gibt?

Das kommt und ist schon in Vorbereitung. Es gibt dazu ein Beispiel, das immer zitiert wird: das deutsche Beispiel. Aber jetzt, wo verhandelt wird, zögert sogar die Opposition dem entschlossen nachzugehen, denn der deutsche Minderheitenausschuss

hat ein paar Finessen. Der Vorsitzende wird von den Mehrheitsparteien gestellt, das war bei uns immer anders, denn wir hatten immer Oppositionelle wie die **Grünen** oder die **FPÖ** als Vorsitzende. Auch wenn das „Scharfmacher“ waren, haben wir das akzeptiert, denn es ist immer noch gescheiter wenn die Regierung kontrolliert wird, und nicht sie den Vorsitz hat. Auf einmal sind jetzt auch die **Grünen** und die **NEOS** draufgekommen, dass das doch nicht so ideal ist. Außerdem gibt es im deutschen Modell eine sehr strikte Geheimhaltung, man wird straffällig unter Aufhebung der Immunität, wenn man etwas aus dem Ausschuss nach außen dringen lässt. Wir konnten nachweisen, welche Abgeordnete das in Österreich gemacht haben, aber im Schutz der Immunität wurde das nicht verfolgt. Wir sind jedenfalls bereit, eine Neuregelung mit Oppositionsrechten umzusetzen.

Wie genau kann man sich Ihre Arbeit im EU-Parlament vorstellen?

Ich habe zwei berufliche Aufgaben. In Österreich bin ich Generalsekretär des Österreichischen Seniorenverbandes, einer Teilorganisation der **ÖVP**. Das war auch der Grund, warum ich ins EU-Parlament entsandt wurde. Die Interessen der Senioren sollten im EU-Parlament vertreten werden und daher wurde ich nominiert und gewählt. Mein zweiter Beruf ist im Europaparlament. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bin ich im EU-Parlament und sonst in Wien tätig. Die Arbeit des Europaabgeordneten definiert sich insbesondere darin, in welchem Ausschuss man vertreten ist. Es gibt zwanzig Ausschüsse und wir haben derzeit neunzehn Abgeordnete. Jeder könnte praktisch einen Ausschuss nehmen, aber nachdem jede Parteigruppe in einem Ausschuss sein will, hat jeder von uns zwei oder drei Ausschüsse. Die **Volkspartei** hat sechs Abgeordnete und jeder zwei oder drei Ausschüsse. Meine Hauptausschüsse sind „Beschäftigung und Soziales“ und „Bildung und Kultur“. Auch in der Bildung ist Arbeitslosigkeit das Thema Nummer eins im Hinblick darauf, dass sie die größte Dramatik in vielen Ländern darstellt. Mein dritter Ausschuss ist der Petitionsausschuss: Jeder Bürger kann eine Petition einbringen und ich bin dabei in direktem Vier-Augen-Kontakt mit den Bürgern, das hat sonst kein Ausschuss. Im Petitionsausschuss wird mit den Bürgern beraten. Wenn ein Bürger sich in europäischen Fragen von der nationalen Verwaltung schlecht behandelt fühlt, kann er eine Petition einbringen, davon haben wir etwa 1.000 pro Jahr. Im

Zum U-Ausschuss als Minderheitenrecht:

„Wir sind jedenfalls bereit, eine Neuregelung mit Oppositionsrechten umzusetzen.“

Sozialbereich bin ich durch meine Arbeit im Seniorenbund als Fachmann akzeptiert und bei pensionsrechtlichen Bestimmungen der erste Ansprechpartner. Das geht über alle Parteigrenzen hinaus. Es gibt übrigens nicht so viele fundamentale ideologische Fragen im Europaparlament, als manche glauben. Erst bei Fragen zum Beispiel der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, da kommen dann Barrieren zutage.

Dabei tut sich die ÖVP ja auch schwer?

Da haben wir uns nie so leicht getan, weil wir das nicht so forcieren wollten, aber wir bewegen uns weiter: So hat vor einigen Tagen mein, fälschlicherweise als erzkonservativ beschriebener, Chef des Seniorenverbandes **Andreas Kohl** gesagt, dass er es untragbar findet, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht am Standesamt geschlossen werden dürfen. Das hat Gewicht und wir machen eben hier einen Veränderungsprozess durch.

Wieso ist das EU-Parlament wichtig?

Da habe ich auch selber lernen müssen: 70 Prozent aller in nationalen Parlamenten beschlossenen Gesetze resultieren aus europäischer Gesetzgebung. Das ist zum Beispiel beim Umweltschutz nicht egal, denn die dreckige Luft macht nicht Halt vor Grenzen, bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, in den Verkehrsfragen, Budget- >>>



Becker und sein Team im Europäischen Parlament.

politik und Fiskalpolitik. Das sind alles europäische Themen die im EU-Parlament behandelt werden. Jetzt erst haben wir beschlossen, dass alle Handyladestecker von allen Herstellern in Zukunft gleich sein müssen.

Warum sollte ein Häftling überhaupt an der EU-Wahl teilnehmen?

Weil es eine europaweite Justizpolitik gibt. Die Grundlinie wird europaweit geregelt und da kann man als Häftling auch betroffen sein. Wir sind als Parlament in der Lage, wesentliche Fragen mit zu entscheiden. Wir korrigieren extrem scharf, was von der Kommission hereinkommt, und verbessern es noch. Darüber hinaus haben wir einen europäischen Binnenmarkt - es geht heute nur mehr europäisch.

Drei Sätze, um jemanden zu motivieren an der EU-Wahl teilzunehmen:

Europa ist Inland und Inland ist Europa. Europäische Politik ist Innenpolitik und Innenpolitik ist Europapolitik. Weil die Vernetzung aller Bereiche

so groß ist. Darüber hinaus große Errungenschaften wie das Friedenswerk. Es gibt noch Dutzende andere, die man nennen kann, aber wichtig ist vor allem, dass das die Bürger wahrnehmen können.

Sehen Sie eine Gefahr für die ÖVP durch das Antreten der NEOS zur EU-Wahl?

Ich sehe sie nicht als Gefahr, aber ich sehe sie als klaren Mitbewerber, der auch in vielen Bereichen

„Bei den NEOS gefällt mir die Forderung nach einem EU-Beitritt Russlands und der Türkei nicht.“

mit uns durchaus ähnliche Positionen hat. Die Europahaltung der ÖVP ist Legende und keine Partei hat Europa so als Wert realisiert wie wir. Auch die Grünen waren am Anfang gegen den EU Beitritt, heute allerdings sind die Grünen eine klare europafreundliche Partei. Bei den NEOS gefällt mir die Forderung nach einem EU-Beitritt Russlands und der Türkei nicht. Oder bestimmte neoliberale Ansätze, bei denen nicht einmal wir als Wirtschaftspartei mitkönnen. Wir haben nicht nur positive Erfahrungen gemacht und vielleicht ist Hans-Peter Haselsteiner ein Doyen dieser Forderungen, weil er in Russland sehr engagiert ist. So wie sich die FPÖ als Mitbewerber der SPÖ zeigt, sind die NEOS unsere Mitbewerber. Aber diese bunte Parteienlandschaft wünsche ich mir.

Welche Möglichkeiten sollte das EU-Parlament noch bekommen?

Es sollte die Möglichkeiten bekommen, die seit dem Vertrag von Lissabon schon gegeben sind. Diese sollte das Europaparlament tatsächlich auch bekommen. Jetzt in den Verhandlungen USA und Europa gibt es große Diskussionen - und das Parlament ist dabei. Die Geheimhaltung ist logisch, erst dann, wenn es etwas zu sagen gibt, wird das auch veröffentlicht mit Kommunikés, bei denen die Bevölkerung informiert wird. Die großen Rettungsschirme, wie etwa der ESM, sind beim Parlament vorbeigegangen. Wir werden nach den Wahlen über einen neuen Vertrag reden, der in zwei bis drei Jahren umgesetzt wird. Eine Anmerkung möchte ich noch machen: Österreich hängt mit über 13 Milliarden Euro in diesen Rettungsschirmen drinnen. Österreich hat aber nicht einen einzigen Euro bezahlt. Denn dabei handelt es sich ausschließlich um Haftungen und die Länder haben ausnahmslos zurückgezahlt. Griechenland hat einmal drei Monate später bezahlt, hat aber dann auch erst drei Monate später die nächste Unterstützungsrunde bekommen. Die Menschen wissen leider nicht, dass es anders ist, als Strache sagt: „Mein sauer verdientes Geld geht in die Länder, die herumgeschludert haben“. Irland ist bereits aus dem Rettungsschirm draußen und wir haben insgesamt auch ein langsam steigendes Wirtschaftswachstum.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeits-Performance ist ziemlich schwach. Es gibt auch keinen österreichischen EU-Abgeordneten im EU-Ausschuss. Sehen Sie hier Nachholbedarf?

„Es ist ein Skandal, dass tausende Milliarden, also Billionen Euro in Europa von allen Ländern für Armeen und Waffensysteme ausgegeben werden. Daher fordere ich den Start in eine Verteidigungsunion.“

Das kann ich nicht beantworten. Aber mehr als zwei Ausschüsse sollte man nicht machen, wir machen alle schon drei. Ich dachte ein Grüner ist eh dabei, aber es ist keiner dabei. Dass wir zu wenig Geld dafür ausgeben, ist evident. Österreich kann aber geltend machen, dass wir außerhalb dieses Prozentsatzes, der uns vorgeworfen wird, auf ganz anderen Ebenen Enormes leisten. Was Hilfsorganisationen wie Caritas oder Nachbar in Not machen, wird dort nie eingerechnet. Die Regierung hat aber zuletzt bereits beschlossen den Österreich-Anteil zu erhöhen.

Wie sehen Sie die Lage auf der Krim bzw. die Krise in der Ukraine? Ist die EU mit ihren bisherigen Bemühungen an ihre Grenzen gekommen?

Die EU ist absichtlich am Ende ihrer Skala angekommen. Die EU vertritt eine Deeskalationspolitik und will nicht weiter an der Sanktionsschraube drehen. Sanktionen führen zu Gegenreaktionen. Die Russen stellen 30.000 Soldaten an die Grenze zur Ukraine und sagen, es sei nur ein Manöver und die sind bald wieder weg. Das >>>

Zum österreichischen Maßnahmenvollzug:

„Ich entnehme aber die Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen bis zur Frage der Gutachter und zur Vollzugspraxis aus den Medien und sehe, dass dieses Bedürfnis sehr legitim erscheint, gerade aus Sicht der direkt Betroffenen.“

kennen wir aus allen Krisen weltweit. Ich glaube, die Ukraine Krise ist gefährlicher, als sie nach außen aussieht. Europa spricht mit einer Stimme und das ist sensationell. Innerhalb der Sanktionen gibt es noch viele Möglichkeiten, aber wir haben damit aufgehört, zu drohen, denn sonst führt das ins Verderben. Die Russen können nicht schweigen, so wie wir nicht schweigen können, wenn sie eine neue Provokation setzen. Die Ukraine ist näher zu Wien als Bregenz. Gespräche und Deeskalation sind zwingend nötig.

Sehen Sie eine Notwendigkeit, die Verteidigungskompetenz der EU zu erhöhen, oder reicht die NATO?

Man würde annehmen, dass die **NATO** reichen müsste, um als militärische Option sich gegen eine russische zu stellen, aber das wollen wir ja gar nicht. Es soll nicht einmal in die Nähe dieser Fragestellung kommen. Dass die EU eine Verteidigungsunion schaffen sollte, hat nicht nur militärische Gründe, sondern wirtschaftliche. Es ist ein Skandal, dass tausende Milliarden, also Billionen Euro in Europa von allen Ländern für Armeen und Waffensysteme ausgegeben werden. Daher fordere ich den Start in eine Verteidigungsunion. Eine solche Union schließt auch die Neutralität Österreichs nicht aus. Bei einem Angriffskrieg sind wir nicht dabei.

Die österreichische Mentalität ist ja „*Schauen wir mal*“ und es sitzen in Österreich Menschen auf Verdacht, dass sie rückfällig werden, in Haft. Wir kämpfen mit Gerichten, die sich nicht an Gesetze halten und die machen, was sie wollen. Die Gutachter machen das genauso und schreiben keine wissenschaftlichen Gutachten. Wir haben einen neuen Justizminister und die Hoffnungen vieler Insassen liegen auf diesem. Es ist ja auch im Regierungsprogramm die Reform des österreichischen Maßnahmenvollzuges verankert und der Wunsch der Insassen ist, dass sich etwas verbessert.

Sehen Sie eine reelle Chance, dass sich in absehbarer Zeit etwas bewegt und die Reformen angegangen werden?

Ich möchte den Eindruck verhindern, dass bei uns nach österreichischer Mentalität alles zu langsam geht. Das war einmal, jetzt ist Österreich vielen Staaten voraus. In vielen Themenbereichen, wie der Justizpolitik, gibt es aber bei den Betroffenen den Eindruck, dass vieles zu langsam geht. Das kann ich



selbst auch nur den Medien entnehmen, weil ich ja kein Justizpolitiker bin. Ich kann aber sagen, dass der neue Justizminister eine Veränderung entwickeln kann. Ich habe ihn als einen Menschen kennengelernt der sich über alles nur sachlich ein Bild macht und überhaupt nicht nach hinten schaut. Im Detail kann ich nichts sagen, aber ich kann mir vorstellen, dass einiges reformiert wird. Ich entnehme aber die Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen bis zur Frage der Gutachter und zur Vollzugspraxis aus den Medien und sehe, dass dieses Bedürfnis sehr legitim erscheint, gerade aus Sicht der direkt Betroffenen. Gerade aber Ihre Arbeit hier und das Aufklären und Briefe-Schreiben bleibt nicht wirkungslos. Politik reagiert sehr wohl, wenn profund und klar Missstände aufgezeigt werden. Und wenn das einhergeht mit dem Bedürfnis einzelner Minister Ihr Bild in der Öffentlichkeit nicht nur populistisch darzustellen, dann sehe ich gerade in der heutigen Zeit Hoffnung. Macht weiter so auf allen Ebenen und auch NGOs, die absolut nicht machtlos sind, werden helfen. Der Druck soll ruhig weiter beibehalten werden.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Heinz K. Becker für die aufgebrachte Zeit und für die informative Beantwortung unserer Fragen zur bevorstehenden EU-Wahl und anderen aktuellen Themen. ●

WORD-RAP

EU - Friedenswerk

Hypo - Bankenunion

Krim - Friedenswerk

Lieblingsmusik - Swing

Häftlinge dürfen wählen - Grandios

Wirtschaftskrise - Drama und Chance zugleich

Lieblingsbuch - Schon lange keines mehr gelesen

Medien - Nicht immer dem Informationsauftrag verpflichtet

EGMR - Wichtige Institution, nicht überall muss das Urteil umgesetzt werden

3 Dinge für die einsame Insel - Bücher, Musik und ein guter weißer G'Spritzer



Becker bei einer Abstimmung im Europäischen Parlament.



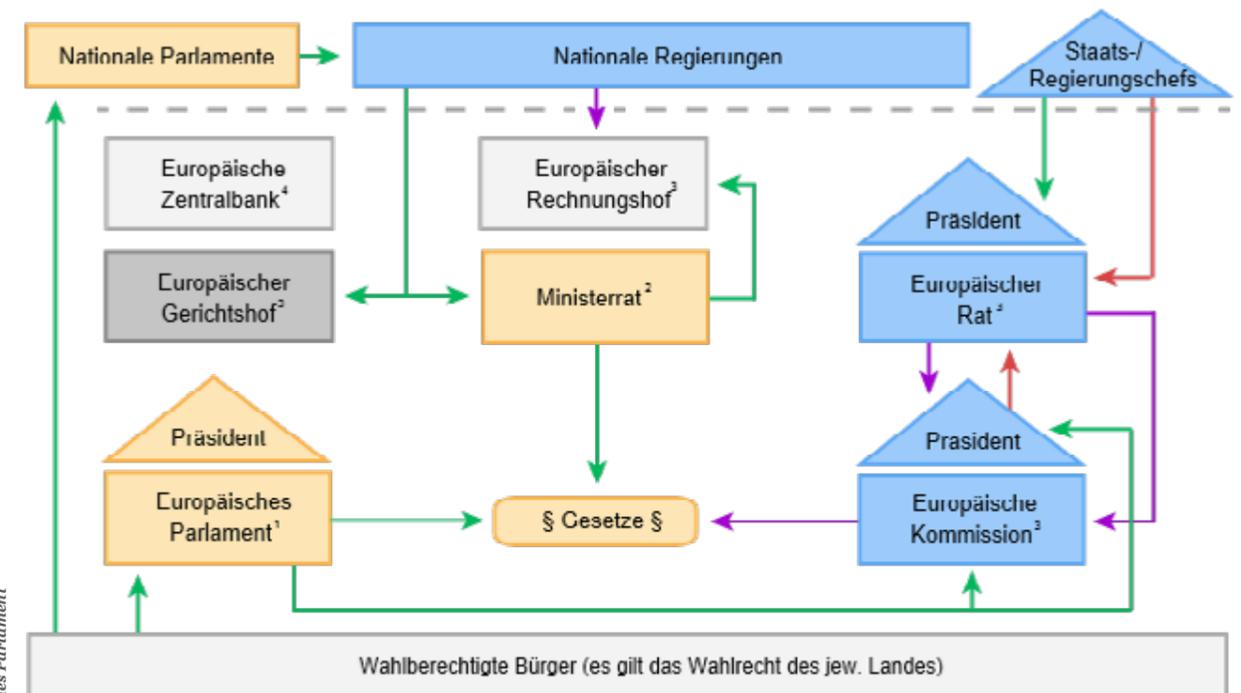


2014 findet die erste EU-Wahl statt, bei der auch Häftlinge und Untergebrachte ihre Stimme abgeben dürfen. Aber was genau ist eigentlich das Europäische Parlament und welche Institutionen beherbergt es?

Christian Schober

Die Europawahl 2014 ist die achte Europawahl. Die Wahl, bei der das Europäische Parlament direkt gewählt wird, wird in allen 28 Mitgliedsstaaten im gleichen Zeitraum stattfinden. Entsprechend den Bestimmungen im Direktwahlakt findet sie zwischen Donnerstag, dem 22. und Sonntag, dem 25. Mai 2014 statt. In Österreich wird am **25. Mai 2014** gewählt. Auch die österreichischen Häftlinge dürfen wählen. Es werden 751 Abgeordnete gewählt, davon 18 aus Österreich. In Österreich gilt das Verhältniswahlssystem und es gibt nur einen Wahlkreis. Die Mitgliedsstaaten entsenden - je nach Größe - zwischen 6 und maximal 96 Abgeordnete. Kleine Länder sind stärker vertreten als größere (*degressive Proportionalität*). Auch im **EU-Parlament** gibt es einen **Präsidenten** bzw. eine **Präsidentin**. Ihm stehen 14 **Vizepräsidenten** zur Seite. Diese Gruppe von Leuten bilden

das **Präsidium**. Das Präsidium dirigiert die internen Geschäfte des EU-Parlaments. Diesem Präsidium sind fünf **Quästoren** vom Plenum (Parlament) für die Amtszeit von zweieinhalb Jahren beigestellt. Die Quästoren sitzen als Berater im Präsidium und sorgen für die notwendige Infrastruktur der Abgeordneten, damit sie ihre Mandate wahrnehmen können. Deren Amtsperiode dauert zweieinhalb Jahre und nach Ablauf dieser Periode wird wieder gewählt, wobei die Kandidaten die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten müssen. Der Präsident beruft Sitzungen ein und leitet die Geschäftsordnung. Die Zusammensetzung im Parlament geschieht nicht nach Nationalität sondern nach Fraktionen, also quasi länderübergreifenden politischen Gruppierungen. Das EU-Parlament ist mit dem **Ministerrat** der europäische Gesetzgeber für EU-Institution und vertritt somit die Interessen für 500 Millionen BürgerInnen. >>>



Quelle: Europäisches Parlament

- Legislative
 - Exekutive
 - Judikative
 - wählt / ernennt / entscheidet über
 - Mitgliedschaft
 - schlägt vor / Initiativrecht
- 1: Wahlen sind alle 5 Jahre. Die Wahlberechtigung kann je nach Land unterschiedlich sein
 - 2: Staatenkammer. Tagt je nach Politikbereich in unterschiedlicher Zusammensetzung. Jedes Land ist pro Ressort mit je einem Mitglied vertreten
 - 3: Jedes Land ist durch ein Mitglied vertreten
 - 4: Die Europäische Zentralbank besteht aus den Vertretern der nationalen Zentralbanken. Ihr Direktorium wird auf Vorschlag des Ministerrats vom Europäischen Rat gewählt



KOZLIK / Friedenstaube

Friedensnobelpreis für die EU
Die Begründung des Nobelkomitees zur Verleihung des Friedensnobelpreises 2012 im Originalwortlaut:

„Das Norwegische Nobelkomitee hat entschieden, dass der Friedensnobelpreis 2012 an die Europäische Union (EU) vergeben wird. Die Union und ihre Vorgänger haben über sechs Jahrzehnte zur Förderung von Frieden und Versöhnung beigetragen. Seit 1945 ist diese Versöhnung Wirklichkeit geworden.
 Das furchtbare Leiden im Zweiten Weltkrieg zeigte die Notwendigkeit eines neuen Europas. Über 70 Jahre hatten Deutschland und Frankreich drei Kriege ausgefochten. Heute ist Krieg zwischen Deutschland und Frankreich undenkbar. Das zeigt, wie historische Feinde durch gut ausgerichtete Anstrengungen und den Aufbau gegenseitigen Vertrauens enge Partner werden können. In den 80er-Jahren sind Griechenland, Spanien und Portugal der EU beigetreten. Die Einführung der Demokratie war Voraussetzung für ihre Mitgliedschaft. Der Fall der Berliner Mauer machte den Beitritt möglich für mehrere zentral- und osteuropäische Staaten. Dadurch wurde eine neue Ära der euro-

päischen Geschichte eingeleitet. Die Teilung zwischen Ost und West ist in weiten Teilen beendet. Die Demokratie wurde gestärkt. Viele ethnisch bedingte Konflikte wurden gelöst. Die Aufnahme von Kroatien als Mitglied im nächsten Jahr, die Einleitung von Aufnahmeverhandlungen mit Montenegro und die Erteilung des Kandidatenstatus an Serbien wird den Prozess der Aussöhnung auf dem Balkan voranbringen.
 Im letzten Jahrzehnt hat auch in der Türkei die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft Demokratie und Menschenrechte in diesem Land gefördert. Die EU erlebt derzeit ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten und beachtliche soziale Unruhen. Das Norwegische Nobelkomitee wünscht den Blick auf das zu lenken, was es als wichtigste Errungenschaft der EU sieht: den erfolgreichen Kampf für Frieden und Versöhnung und für Demokratie sowie die Menschenrechte; die stabilisierende Rolle der EU bei der Verwandlung Europas von einem Kontinent der Kriege zu einem des Friedens.
 Die Arbeit der EU repräsentiert 'Bruderschaft zwischen den Nationen' und entspricht einer Form von 'Friedenskongress', wie Alfred Nobel dies als Kriterium für den Friedenspreis 1895 in seinem Testament umschrieben hat.“

Übersetzung: dpa

Titelthema

Der Vertrag von Lissabon

(ursprünglich auch EU-Grundlagenvertrag bzw. -Reformvertrag genannt) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der am 13. Dezember 2007 unter portugiesischer Ratspräsidentschaft in Lissabon unterzeichnet wurde und am 1. Dezember 2009 in Kraft trat. Der Vertrag von Lissabon reformierte den Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag) und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag), der den vollständigen Titel **Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft** bekam.

Inhaltlich übernahm der Vertrag von Lissabon die wesentlichen Elemente des EU-Verfassungsvertrags, der 2005 in Referenden in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt worden war. Im Gegensatz zum Verfassungsvertrag ersetzte er EU- und EG-Verträge aber nicht, sondern änderte sie nur ab.

Zu den Neuerungen des Vertrags von Lissabon zählten unter anderem die rechtliche Fusion von **Europäischer Union** und **Europäischer Gemeinschaft**, die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens auf die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, die stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente bei der Rechtsetzung der EU, die Einführung einer Europäischen Bürgerinitiative, das neue Amt des Präsidenten des Europäischen Rates, der Ausbau der Kompetenzen des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, die Gründung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes, die Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechtecharta und die erstmalige Regelung eines EU-Austritts. Vor dem Vertrag von Lissabon waren EU- und EG-Vertrag zuletzt durch den Vertrag von Nizza von 2001 und durch die zwischenzeitlich erfolgten Beitritte neuer Mitgliedstaaten geändert worden.

Bei der Ratifikation des Vertrags kam es in mehreren Mitgliedstaaten zu Schwierigkeiten. Insbesondere ein ablehnendes Referendum in Irland im Sommer 2008 verzögerte den ursprünglichen Zeitplan. Nach einer Wiederholung des Referendums im Herbst 2009 trat der Vertrag schließlich zum 1. Dezember 2009 in Kraft. >>>

Das ABC der EU-Institutionen

Europäisches Parlament

Die einzige direkt gewählte EU-Institution. Repräsentiert rund 500 Millionen EU-Bürger. Das EU-Parlament spielt eine Schlüsselrolle bei der Wahl des Kommissionspräsidenten. Gemeinsam mit dem Rat entscheidet es über den EU-Haushalt.

751

EU-Abgeordnete

Nach dem EU-Beitritt Kroatiens besteht das EP derzeit aus 766 EU-Abgeordneten. Dem Vertrag von Lissabon zufolge werden in der Europawahl im Mai 2014 nur noch 751 EU-Abgeordnete bestimmt.

Abgeordnete pro Land 2014

BELGIEN	21	BULGARIEN	17	DEUTSCHE REPUBLIK	21	DÄNEMARK	13	ESTLAND	96	FRANKREICH	6	GRÖNLAND	11	IRLAND	21	ITALIEN	54	KROATIEN	74	LETTLAND	11	LITAUEN	73	LUXEMBURG	6	UNGARN	8	MAJAKA	11	NIEDERLANDE	21	ÖSTERREICH	6	PORTUGAL	26	ROMANIEN	18	SLOWAKEI	51	SLOWENIEN	21	SPANIEN	32	FINLAND	8	SCHWEDEN	13	TSchechien	20	VEREINIGTES KÖNIGREICH	73
---------	----	-----------	----	-------------------	----	----------	----	---------	----	------------	---	----------	----	--------	----	---------	----	----------	----	----------	----	---------	----	-----------	---	--------	---	--------	----	-------------	----	------------	---	----------	----	----------	----	----------	----	-----------	----	---------	----	---------	---	----------	----	------------	----	------------------------	----

Europäische Kommission

Exekutivorgan der EU, verantwortlich für Gesetzesinitiativen und Umsetzung von EU-Regelungen. Überwacht die Einhaltung der EU-Verträge.

Rat der Europäischen Union

Legislativorgan der EU, zusammengesetzt aus den Ministern der Mitgliedsstaaten. Teilt sich mit dem Europaparlament die Haushaltshoheit.

Europäischer Rat

Besteht aus den Staats- und Regierungschefs der EU und entscheidet über die Eckpunkte der europäischen Politik.



Foto: Parlamentsdirektion / WILKE

Zukunft wählen, Europa gestalten

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai geht es um nichts weniger als die Frage: Welches Europa wollen wir? Weniger EU, eine andere, oder am besten keine? Mit den KandidInnen stehen unterschiedliche Modelle für Europa zur Wahl. Es hängt wesentlich von der Wertorientierung der gewählten Personen und Mehrheiten ab, ob es gelingt, die EU zu einem Europa der BürgerInnen zu machen. Sie entscheiden mit über die Zukunft der Gemeinschaft, indem Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen - Ihr Europa, Ihre Wahl.

Die Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer



Wir stecken noch in den Kinderschuhen

Univ.-Prof. Dr. Josef Weidenholzer ist SPÖ-Abgeordneter zum Europäischen Parlament

Das Europäische Parlament ist die Bürgerkammer Europas - und als solche ist es die Aufgabe der Abgeordneten, die Interessen aller Europäer und Europäerinnen in der EU-Gesetzgebung entsprechend zu vertreten. In der Europäischen Innen- und Justizpolitik haben wir Abgeordnete erst seit dem Inkrafttreten des **Vertrags von Lissabon** im Jahr 2009 die Möglichkeit, als gleichwertiger Partner Gesetze mitzubestimmen. Jahrelang galt die Innen- und Justizpolitik als nationalstaatliche Souveränität.

Zwar gab es erste zaghafte Versuche einer Zusammenarbeit seit dem Jahr 1976, aber erst im Jahr 1999, mit dem **Vertrag von Amsterdam**, sind wesentliche Bereiche der Justiz- und Innenpolitik in den Gemeinschaftsrahmen überführt worden. Der Bereich polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit blieb aber weiterhin auf nationalstaatlicher Ebene. Mit dem Inkrafttreten des **Vertrags von Lissabon** hat sich das geändert. Das Mitentscheidungsverfahren, in das das **Europäische Parlament** voll eingebunden ist, ist nun zur Regel geworden. Gleichzeitig ist auch die **Europäische Grundrechtecharta** verbindlich geworden.

Verbindliche Mindeststandards

Im Jahr 2010 wurden daher von der **EU-Kommission** erste Vorschläge für verbindliche Mindeststandards bei der Stärkung der Rechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren vorgelegt. Ein erster Gesetzestext wurde noch im Jahr 2010 angenommen. Eine Richtlinie garantiert den Betroffenen das Recht auf Hinzuziehung eines Dolmetschers in allen Abschnitten des Strafverfahrens und auf Rechtsberatung in ihrer Sprache. Außerdem haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht auf eine schriftliche Übersetzung aller maßgeblichen Unterlagen wie der Anklageschrift. Bei Treffen mit ihren Rechtsanwälten haben sie Anspruch auf Beiziehung eines Dolmetschers. Die Kosten der Übersetzung und Verdolmetschung trägt nicht die betroffene Person, sondern der Mitgliedstaat.

Rechtsbelehrung verbindlich gemacht

Ein weiterer Meilenstein wurde mit dem Recht auf Rechtsbelehrung erzielt. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, will man meinen. Doch bis zu der Richtlinie existierte das Recht nur in etwa einem Drittel der Mitgliedstaaten. Die ordnungsgemäße Belehrung - so sie stattfand - war bis dahin in jedem Mitgliedstaat unterschiedlich geregelt. Mit der neuen Richtlinie ist gewährleistet, dass Polizeibeamte und Staatsanwälte Verdächtige über ihre Rechte



Foto: Parlamentsdirektion / WILKE

in schriftlicher Form, auch ohne Nachfrage, und in einfacher verständlicher Sprache belehren.

Rechtsbeistand und Kontakt zu Dritten

Eine dritte entscheidende Maßnahme stellt das 2013 angenommene Recht auf einen Rechtsbeistand dar. In Großbritannien etwa wurden Personen bis zu neun Stunden ohne Rechtsbeistand befragt. Das ist in Zukunft nicht mehr möglich. Alle Beschuldigten haben das Recht, von Anfang des Verfahrens weg einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen und auch Kontakt zu ihrer Familie aufzunehmen. Der Kontakt zu Dritten ist ein wichtiges Beispiel, welchen Einfluss das **Europäische Parlament** nehmen kann. Denn erst durch Druck des Parlaments wurde diese Verbesserung eingeführt.

Moderner Datenschutz ante portas

In der vergangenen Legislaturperiode konnten also einige Besserstellungen und eine Absicherung der Menschenrechte erzielt werden. Doch es gibt noch viel zu tun. Das betrifft insbesondere den Datenschutz, ein essentieller Bereich, gerade bei der Verfolgung möglicher Straftäter. Und hier steht für uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen fest: Datenschutz ist ein Grundrecht, an dem nicht gerüttelt werden darf. Das **Europäische Parlament** hat sich bereits klar für moderne Datenschutzregelungen ausgesprochen. Etwa, dass Unternehmen personenbezogene Daten nur nach ausdrücklicher Zustimmung verarbeiten dürfen und auch das Recht, die Daten jederzeit löschen oder korrigieren zu lassen. Doch bisher hat das Paket keine Rechtsgültigkeit erlangt. Denn es sind die Mitgliedstaaten, allen voran Deutschland, die sich dagegen wehren. Hier gilt es weiterhin Druck zu machen. Die Wahl zum **Europäischen Parlament** am 25. Mai ist eine Möglichkeit, die Mehrheiten in der **EU** neu zu bestimmen, um endlich eine sozialere und gerechtere Politik voranzutreiben. ●

EU-Wahl-Interview

Eva Glawischnig

Das Interview führte Markus Drechsler



Die Koalition zwischen Rot und Schwarz ist in einer Neuauflage. Was erwarten Sie sich von dieser Zusammenarbeit?

SPÖ und **ÖVP** haben ein Stillstands- und Stillhalte-Abkommen geschlossen. Es wird enormen Druck, viel Kraft und viele gute Ideen von unserer Seite brauchen, um Bewegung in den rot-schwarzen Stillstand zu bringen, von der Bildung über den Umweltschutz bis zur Kontrolle. Das ist unser Auftrag für die nächsten Jahre. Anstatt für die wichtigen Zukunftsfragen Lösungen für die BürgerInnen zu finden, schlossen **SPÖ** und **ÖVP** ein Stillhalteabkommen, um weiterzumachen wie bisher: ideenlos, mutlos, kraftlos.

Die Koalition hat keine Verfassungsmehrheit. Werden die Grünen in wichtigen Fragen die Regierung unterstützen?

Wir sind bereit bei wichtigen Reformprojekten mitzustimmen, wenn der Inhalt stimmt. Bei der Europapolitik wird die Regierung auf uns angewiesen sein, die **FPÖ** wird da keinen Beistrich mitbeschließen. Eines muss aber klar sein: Es muss endlich den Ausbau der Kontrollrechte geben. Deutschland diskutiert gerade die Hürde für die Einsetzung eines U-Ausschusses als Minderheitenrecht von 25 auf 20 Prozent zu reduzieren, weil die Opposition

nicht mehr die nötige Stärke hat. Das ist ein Zeichen von Reife, da könnten sich **SPÖ** und **ÖVP** etwas abschauen.

War es das richtige Zeichen der Regierung das Bildungsministerium abzuschaffen?

Die Abschaffung eines eigenständigen Wissenschaftsministeriums und die Degradierung von Wissenschaft und Forschung zum Anhängsel des Wirtschaftsministeriums sind angesichts der Herausforderungen und Chancen in diesem wichtigen Bereich inakzeptabel und international blamabel.

Die Regierung hat einige neue Gesichter. Wie ist Ihr erster Eindruck vom neuen Justizminister?

Jeder Minister und jede Ministerin verdient eine Chance. Der neue Justizminister ist jedenfalls ein kompetenter Fachmann. Wir werden ihn an seinen Taten messen. Bei einem ersten Gespräch mit unserem Justizsprecher **Albert Steinhauser** wurde auch der Reformbedarf im Maßnahmenvollzug angesprochen. Das lässt uns hoffen. Erfreulich ist auch, dass er ein wichtiges Anliegen von uns, die Abschaffung des Weisungsrechts des Justizministers bei Gerichtsverfahren, aufgegriffen hat.

Zwei neue Fraktionen sind im Parlament vertreten. Eine davon löst sich selbst auf. Sind die NEOS eine Gefahr für die Politik der Grünen?

Nein. Wir haben bei der Nationalratswahl und allen Landtagswahlen dazugewonnen. Und derzeit legen die **Grünen** UND die **NEOS** in den Umfragen zu, die Regierungsparteien verlieren. Letztere sind unsere Gegner, nicht die **NEOS**. Mit den **NEOS** haben wir in einigen Punkten eine Überschneidung, aber es gibt in manchen Bereichen auch große Unterschiede, etwa bei der Gentechnik oder auch dem Freihandelsabkommen. Es ist nicht meine Vision, wenn zwischen Los Angeles und Wladiwostok Lebensmittel hin und her geschoben werden. Da bin ich für Rationalität.

Was sind Ihre konkreten persönlichen Ziele für die neue Periode im Parlament?

Ich verfolge zwei Ziele. Erstens werden wir bei jedem Missstand - wie jetzt etwa bei der Hypo - mit aller Vehemenz, mit aller Schärfe einer Oppositionspartei auf Aufklärung drängen. Wir sind aber mittlerweile auch in fünf Landesregierungen vertreten, daher können wir die Politik mitgestalten.

Oberösterreich ist Vorreiter beim Umstieg auf erneuerbare Energien. In Tirol und Salzburg werden wir Modellregionen für die gemeinsame Schule einrichten. Zweitens werden wir uns aber auch auf die Zeit nach dieser großen Koalition vorbereiten, denn ich gehe davon aus, dass **SPÖ** und **ÖVP** bei den nächsten NR-Wahlen auch gemeinsam keine Mehrheit mehr haben im Parlament.

Was können die Grünen tun um menschenrechtliche Problematiken in Österreich zu bekämpfen?

Der Einsatz für die Menschenrechte gehört zu den Grundpfeilern Grüner Politik. Gerade im Bereich der Justiz und insbesondere im Strafvollzug ist man mit einer Vielzahl von Grundrechtseingriffen konfrontiert. Unser Ziel muss sein, Grundrechtsverletzungen aufzudecken, Probleme zu benennen und an gesetzlichen Lösungen zu arbeiten. Alleine zur Problematik von Grundrechtseingriffen im Maßnahmenvollzug haben wir in der letzten Gesetzgebungsperiode zehn parlamentarische Anfragen eingebracht und mehrere Veranstaltungen organisiert. Ein spürbarer Erfolg hat sich aber leider noch nicht eingestellt. Zumindest dürfte die Bundesregierung aber den Reformbedarf mittlerweile erkannt haben. Die Neuregelung der Unterbringung ist erstmals Teil des Regierungsübereinkommens.

Wer sind Ihre Kandidaten für die EU-Wahl im Mai und wieso sollte man den Grünen sein Vertrauen schenken?

Unsere Spitzenkandidatin ist **Ulrike Lunacek**, die sich schon in den letzten fünf Jahren im Europaparlament für Umweltschutz und für das Recht von Minderheiten eingesetzt hat. International hat sie sich als Kosovo-Berichtersterterin des Europaparlaments einen Namen gemacht. An zweiter Stelle kandidiert **Michael Reimon**, der sich besonders gegen das Freihandelsabkommen zwischen USA und EU (TTIP) engagiert. Für uns ist Europa ein Symbol für Frieden und Freiheit. Doch die europäische Idee wird auch bedroht. Unter Druck tausender Lobbyisten bemächtigen sich multinationale Konzerne des europäischen Projekts und bedrohen Umwelt, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und unsere Grund- und Menschenrechte. Wir wollen die europäische Idee retten. Die **Grünen** sind sich europaweit einig in ihrem Kampf für eine saubere Umwelt und gesunde Ernährung, für die besten Chancen für die Jugend statt mehr Geld zur Rettung von Finanzspekulanten und im Einsatz für Grund- und Menschenrechte. ●

DIE FRAKTIONEN DES EU-PARLAMENTS

1. Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) (EVP)
2. Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (S&D)
3. Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE)
4. Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz (Grüne/FEA)
5. Fraktion Europäische Konservative und Reformisten (ECR)
6. Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)
7. Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie (EFD)
- Fraktionslose (NI)



DIE SITZVERTEILUNG

	EVP	S&D	ALDE	Grüne/FEA	ECR	GUE/NGL	EFD	NI	Gesamt
Belgien	5	5	5	4	1		1	1	22
Bulgarien	7	4	5					2	18
Tschechische Republik	2	7			9	4			22
Dänemark	1	4	3	2	1	1	1		13
Deutschland	42	23	12	14		8			99
Estland	1	1	3	1					6
Irland	4	3	4			1			12
Griechenland	7	8	1	1		3	2		22
Spanien	25	23	2	2		1		1	54
Frankreich	30	14	6	15		5	1	3	74
Italien	35	22	6				10		73
Zypern	2	2				2			6
Lettland	4	1	1	1	1	1			9
Litauen	4	3	2		1		2		12
Luxemburg	3	1	1	1					6
Ungarn	14	4			1			3	22
Malta	2	4							6
Niederlande	5	3	6	3	1	2	1	5	26
Österreich	6	5		2				6	19
Polen	29	7			11		4		51
Portugal	10	7		1		4			22
Rumänien	14	11	5					3	33
Slowenien	4	2	2						8
Slowakei	6	5	1				1		13
Finnland	4	2	4	2			1		13
Schweden	5	6	4	4		1			20
Vereinigtes Königreich		13	12	5	27	1	9	6	73
Gesamt	271	190	85	58	53	34	33	30	754

(*) Der Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, sieht die Anzahl von 751 Mitgliedern des Europäischen Parlaments vor. Nach dem Vertrag verliert Deutschland drei Sitze. Da der Vertrag aber erst nach den Wahlen im Juni 2009 in Kraft getreten ist, behält Deutschland diese Sitze bis zu den nächsten Wahlen 2014. Bis dahin beträgt die Anzahl der MdEP vorübergehend 754.

Die Spitzenkandidaten

Einige neue Gesichter sind unter den Kandidaten der bereits im EU-Parlament vertretenen Parteien. Dafür gibt es bei den neu antretenden alte Bekannte.

Markus Drechsler

ÖVP



Othmar Karas
* 24.12.1957
seit 1999 EU-
Abgeordneter,
seit 2012
Vizepräsident
EU-Parlament

SPÖ



Eugen Freund
* 15.04.1951
Ex-ORF-
Korrespondent
und Moderator

FPO



Harald Vilimsky
* 22.07.1966
seit 2006
Generalsekretär
und NR-Abge-
ordneter der **FPÖ**

DIE GRÜNEN



Ulrike Lunacek
* 26.05.1957
1999-2009 im
Nationalrat,
seit 2009 EU-
Abgeordnete

neos



Angelika Mlinar
* 29.06.1970
seit 2013 für
Neos im
Nationalrat,
vorher Bundes-
sprecherin **LIF**

REKOS
Liste Ewald Stadler



Ewald Stadler
* 21.05.1961
1994-2011 im
Nationalrat,
seit 2011 EU-
Abgeordneter

**EUROPA
anders**



**Martin
Ehrenhauser**
* 18.09.1978
seit 2009 EU-
Abgeordneter,
früher
Liste Martin

BZÜ



**Angelika
Werthmann**
* 1963
seit 2009 Mitglied
des Europäischen
Parlaments, früher
Liste Martin

Aktuelle Umfrage zur Wahl

	% (letzte Wahl)	Mandate (aktueller Stand)
ÖVP	25 (30)	5 (6)
SPÖ	22 (23,7)	5 (5)
FPO	21 (12,7)	4 (2)
DIE GRÜNEN	13 (9,9)	2 (2)
neos	12 (0)	2 (0)
BZÜ	2 (4,6)	0 (0)
EUROPA anders	1 (0)	0 (0)
REKOS Liste Ewald Stadler	1 (0)	0 (0)

Datum: 28.03.2014
Land: Österreich
Umfragegröße: n=811
Schwankungsbreite: max. 3.40 %
Auftraggeber: Mein Bezirk
Agentur: OeKonsult
Quelle: Mein Bezirk
Abgefragt am: 03.04.2014

HG

Maxingstrasse
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

e-Mail
hg@graupner.at
www.graupner.at

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver



Mag. **Othmar Karas**, M.B.L. ist 1957 in Ybbs an der Donau geboren, seit 1999 Abgeordneter zum Europäischen Parlament und seit 2006 Leiter der ÖVP-Delegation. Othmar Karas war bei der letzten EU-Wahl mit 112.954 Stimmen Sieger bei den Vorzugsstimmen und somit, mit großem Abstand, erfolgreichster Kandidat. Seit 2004 ist er Vizepräsident und Schatzmeister der EVP-ED Fraktion und seit 2012 Vizepräsident im EU-Parlament.

ÖVP

Stärke zeigen, vieles besser machen

„Europa besser machen“: Das ist das große Anliegen von Othmar Karas, Vizepräsident des Europäischen Parlaments und Österreichs Gesicht in der EU. Der Weg zu einem besseren Europa ist für ihn klar: „Europa muss verantwortungsvoller, sozialer, stärker und demokratischer werden, damit unsere Gemeinschaft zukünftig gut funktionieren kann.“ Verantwortungsvoller heißt für ihn einerseits Schulden-Stop und kontrollierter Schuldenabbau sowie die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, damit keine „verlorene Generation“ zurück bleibt. Damit Europa sozialer wird, brauchen wir keine zentralistische Sozialbürokratie, sondern die Durchsetzung sozialer Mindeststandards in den Mitgliedsländern. Europa muss insgesamt stärker werden in der Welt. Um das zu schaffen, muss die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit gesichert und verbessert werden. Karas: „Denn wer wirtschaftlich stark ist, kann auch sozial stark sein.“

Mehr Mitbestimmung

Der Vizepräsident des Europaparlaments setzt sich aber auch für mehr Mitbestimmung ein. „Alle Maßnahmen der Union müssen durch das Europäische Parlament legitimiert und auch kontrolliert werden“. Er verlangt auch europaweite Volksabstimmungen bei grundlegenden Änderungen in der Europäischen Union und zudem eine stärkere Einbindung der einzelnen Regionen in die Europapolitik. Um die Basis für diese Entwicklung zu schaffen, soll gleich nach der EU-Wahl im Mai ein Konvent zur Reformierung der EU beginnen. Dieser Konvent soll im Herzen Europas, in Wien, stattfinden und Bildungseinrichtungen, Universitäten und die Zivilgesellschaft einbinden. „Europa ist nicht perfekt. Es muss durch ständige Arbeit weiter entwickelt werden und braucht die Mitbestimmung und Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger“, betont Karas.

EU für moderne Haftbedingungen
Das Europäische Parlament hat sich übrigens auch mit den Haftbedingungen in Europa beschäftigt. So werden die Mitgliedsländer aufgefordert, angemessene Mittel für die Umstrukturierung und Modernisierung der Haftanstalten vorzusehen sowie die Rechte der Häftlinge besser zu schützen. Ziel ist, dass in allen Mitgliedsstaaten gemeinsame Mindestnormen hinsichtlich der Haftbedingungen angewendet werden. Auch in diesen Fragen kann Europa dazu beitragen, Dinge einfach besser zu machen.

„So werden die Mitgliedsländer aufgefordert, angemessene Mittel für die Umstrukturierung und Modernisierung der Haftanstalten vorzusehen sowie die Rechte der Häftlinge besser zu schützen.“

Justiz-Insider-Interview

Bernd-Christian Funk

Im Interview mit dem renommierten Verfassungsrechtler und Rechtsexperten Bernd-Christian Funk haben wir nachgefragt, wie es sich mit den Rechten der Untergebrachten, besonders im Verfahren zur bedingten Entlassung aus dem **Maßnahmenvollzug**, verhält. Funk zieht ernüchternd **Bilanz: humanitäre Defizite und rechtliche Grauzonen** werden geortet.

Das Interview führten Markus Drechsler und Ing. Michael Bencza

Bernd-Christian Funk ist Angehöriger der Universität Wien und der Johannes-Kepler-Universität Linz. Er ist als Univ.-Prof. für Verfassungs- und Verwaltungsrecht mittlerweile im Ruhestand.

Herr Funk, nach dem Vertrag von Lissabon wurde die Grundrechtecharta in das primäre Recht transferiert und durch den Beitritt der EU war auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gültig. Inwiefern wirkt sich das nun praktisch aus?

Der Verfassungsgerichtshof hat vor kurzem entschieden, dass die Grundrechtecharta der Europäischen Union als Verfassungsrecht innerstaatlich unmittelbar anwendbar und damit der EMRK gleichgestellt ist. Die Auswirkungen sind zumeist geringfügig, weil die Garantien der EMRK beinahe alles abdecken, was auch die europäische Grundrechtecharta vorsieht. Vereinzelt gibt es Überhänge und Defizite. Sie sind jeweils nach der günstigeren Regelung zu beurteilen. Das gilt auch für Verfahrensangelegenheiten. Hier ist die Grundrechtecharta günstiger. Sie stellt höhere Anforderungen an das

rechtliche Gehör. Das betrifft auch den Maßnahmenvollzug - etwa in der Frage der Mitwirkung Betroffener und ihrer Parteienrechte in Angelegenheiten der bedingten Entlassung.

Kürzlich hatten zwei Untergebrachte meiner Abteilung ihre jährliche Anhörung. Beispielsweise sagte dabei eine RichterIn: „Ich entlasse niemanden ohne Vollzugslockerung!“ Nach meinen Informationen ist aber eine Vollzugslockerung keine Bedingung zur bedingten Entlassung. Weiters war der Vorwurf, dass sich die Justizanstalt am Gericht „abputzt“ und das das Gericht entscheiden soll - was ja auch so sein sollte. Eigentlich hat es sich eingebürgert, dass die Anstalt über die bedingte Entlassung entscheidet und nicht mehr das Gericht, weil viele Richter der Meinung sind, dass sie ohne Vollzugslockerungen nicht entlassen und dadurch die Anstalt eigentlich über die Entlassung entscheidet. Konkret: Was muss man ändern, damit das Gericht sich an das Gesetz hält, seine Kompetenzen auch wahrnimmt?

Das klingt nach einem Ping-Pong Spiel, bei dem das Gericht die Verantwortung auf die Vollzugsanstalt abzuschieben versucht. Die Zuständigkeit zur Entscheidung liegt jedenfalls beim Gericht, dessen Entscheidung den verfahrensrechtlichen Anforderungen zu entsprechen hat, die die EMRK und die Europäische Grundrechtecharta aufstellen. Dazu gehören Mindeststandards wie die Mitwirkung der von der Entscheidung Betroffenen, deren Anhörung und die Möglichkeit, ein wirksames Rechtsmittel zu ergreifen. Die Beachtung und Gewährleistung dieser Standards dürfte sich in der gerichtlichen Praxis nicht allgemein durchgesetzt haben.

Sie sind also der Meinung das § 17 Abs 3 StVG beim Verfahren zur bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug anzuwenden ist?

Ja natürlich. Das gesamte Verfahren hat den grundrechtlichen Anforderungen zu genügen. Dazu gehören alle Garantien eines fairen Verfahrens. Das scheint allerdings noch keine Selbstverständlichkeit zu sein.

Wie sieht das bei Privatgutachten aus? Diese haben keinen bzw. nur einen geringen Wert vor Gericht. Dazu kommt auch: Wieso sind Anhörungen keine öffentlichen Verfahren? Was kann man machen, dass sich die Situation verbessert?

Gutachten sind Beweismittel. Ihr Wert ist vom Gericht nach dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung zu prüfen. Es gibt weder feste Beweisregeln noch einen generellen Minderwert privater Gutachten. Ob es legitime Gründe für einen Ausschluss der Öffentlichkeit gibt, ist von Fall zu Fall zu prüfen. Die Unterstützung durch einen Verfahrenshelfer darf niemals vorenthalten werden.

Sollte dieser Rechtsbeistand verpflichtend beigegeben werden?

Wenn die Betroffenen es verlangen, dann haben sie einen Anspruch darauf. Der Staat hat überdies eine besondere Schutzpflicht gegenüber denen, über deren Behandlung er entscheidet. Auch im Maßnahmenvollzug gibt es ein Recht auf anwaltlichen Beistand. Überdies ist ausreichend Zeit für eine effektive Vorbereitung auf das Anhörungsverfahren zu geben.

Das Recht auf Verteidigung ist ohnehin geregelt. Dass das Verfahren zur bedingten Ent-

lassung ein schwerwiegendes ist, ist auch klar. Selbst wenn man jedoch einen Verfahrenshelfer hat, ist es dennoch schwierig mit der Akteneinsicht. Diese müssen sogar darum kämpfen, damit sie Akteneinsicht erhalten. Wie kann das sein?

Das Recht auf Akteneinsicht ist ein elementarer Anspruch und Teil des rechtlichen Gehörs. Hier scheint es allerdings einen großen Abstand zwischen rechtlicher Gewährleistung und Praxis zu geben. Die Entscheidungen sind nur selten ausreichend begründet, ihre Faktenbasis ist oft nicht gesichert. Die in der Praxis weit verbreiteten Stehsätze entsprechen nicht den rechtlichen Erfordernissen.

Nach einigen Verzögerungen ist es beim Landesgericht Wien mittlerweile kein Problem für das Verfahren eine Verfahrenshilfe zu bekommen. Ein Blickpunkte-Leser aus der JA Graz-Karlau bekam allerdings vom Landesgericht Graz eine Ablehnung (siehe Abbildung Seite 38). Der Untergebrachte hat aus Unkenntnis kein Rechtsmittel eingelegt, aber das wäre wohl ein klassischer Fall für eine Beschwerde? >>>



Bernd-Christian Funk

„Kein Gericht darf Gutachten ohne Prüfung ihrer Qualität seiner Entscheidung zugrunde legen.“

Die Tragweite dieser Entscheidung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, geht es doch um nichts weniger als um die Fortsetzung eines Eingriffs in die persönliche Freiheit. Dem entsprechend hoch sind die Anforderungen an ein rechtsstaatlich einwandfreies Vorgehen und an die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten durch alle Beteiligten.

Was konkret kann man machen, damit sich ein Gericht an geltendes Recht hält? Geht das nur über den Instanzenweg?

Der Weg durch die Instanzen ist belastend, besonders für jemanden, der seine Rechte im Streitweg gegen den Staat durchsetzen muss, der Gegner und Schiedsrichter ist. Rechtsmittel stehen zwar zur Verfügung, es gibt aber immer noch Restelemente alten Denkens, das von der Vorstellung geprägt ist, der Straf- und Maßnahmenvollzug seien Bereiche mit minderer Rechtsschutzqualität. Derartige Vorstellungen eines besonderen Gewaltverhältnisses haben im Rechtsstaat nichts verloren. Die uneingeschränkte Geltung rechtsstaatlicher Garantien ist ernst zu nehmen. Im Übrigen sind nunmehr auch die Volksanwaltschaft und ihr Menschenrechtsbeirat für die Überprüfung des Straf- und Maßnahmenvollzuges zuständig. Die Erweiterung ist prinzipiell zu begrüßen, das Problem einer Überlastung dieser Instanzen ist allerdings noch nicht gelöst.

Wobei die Volksanwaltschaft sich nicht mit laufenden Verfahren befasst und auch sonst kaum etwas bewegen kann, außer dem Parlament Vorschläge zu unterbreiten?

Sie kann aber wenigstens auf Missstände in der Verwaltung aufmerksam machen, wenn die rechtlich geforderten Standards nicht eingehalten werden.

Ein aktueller Fall: Ein Untergebrachter hatte Anhörung, ein Gutachter wurde bestellt und begutachtete ihn.

Allerdings kam dann, ohne Übermittlung des Gutachtens oder Möglichkeit Beweisanträge zu stellen, der Beschluss vom Gericht zur weiteren Anhaltung. Wie wäre nach der Berufung bei OLG oder OGH der weitere Instanzenweg?

Bei Einzelentscheidungen des Gerichts führt kein Weg zum Verfassungsgerichtshof. Es gibt nur die Möglichkeit einer Gesetzesrüge wenn die Rechtsgrundlagen nicht ausreichend sind. Es bleibt noch die Möglichkeit einer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Die Qualität der Sachverständigengutachten ist höchst unterschiedlich. Oft wird mit Stehsätzen gearbeitet. Dazu kommt das Problem der Verlässlichkeit von Prognosen im Maßnahmenvollzug. Wichtig ist, dass keine „Gutachten“ akzeptiert werden dürfen, die den Anforderungen an eine gründliche Befundung und an die Nachvollziehbarkeit der daraus gezogenen Schlussfolgerungen nicht entsprechen.

Wie könnte man diesen Problemen mit den Gutachtern Herr werden?

Nur über das Verfahren und dann auch nur mit Anwältinnen/Anwälten, die auf die Einhaltung der Standards achten. Es ist klar, dass das Gericht verpflichtet ist, ein Gutachten soweit auf seine Aussagekraft zu prüfen, als das nach den Erfahrungen des Gerichts möglich ist. Kein Gericht darf Gutachten ohne Prüfung ihrer Qualität seiner Entscheidung zugrunde legen.

Professor Bertel (Anm. Strafrechts- und Strafprozessrechtler der Universität Innsbruck) meint, dass die Verfahrenshilfen schon in den Einweisungsverfahren mit den Gutachtern überfordert sind und daher nicht zu erwarten ist, dass sie bei Anhörungen mit den Sachverständigen fertig werden können.

Sehen Sie das auch so?

Grundsätzlich ja, wenn auch nicht ganz so pessimistisch. Es gibt kaum einen Bereich der Rechtspflege, bei dem der Abstand zwischen dem rechtlichen Modell und dem, was in der Praxis geschieht, größer ist. Eben deshalb ist es wichtig, dass diese Probleme thematisiert werden und nach Möglichkeiten einer Verbesserung gesucht wird.

„Es bleibt noch die Möglichkeit einer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.“

Der neue Bundesminister für Justiz hat auch menschenrechtliche Bedenken. Inwieweit ist es menschenrechtlich haltbar, dass man Personen über die Strafe hinaus in einer Justizanstalt anhält? Würde es Sinn machen deshalb eine Klage beim EGMR zu beheben?

Diese Frage betrifft grundlegende Fehler im System des Maßnahmenvollzugs und dessen Verhältnis zum Strafvollzug. Mit Grund wurde die Überleitung des Maßnahmenvollzugs in eine >>>

Dieses System scheint von der Unwissenheit der Insassen und vieler Verfahrenshelfer, die auch keine Psychologen und Psychiater sind, zu leben. Sollte da nicht ein Rechtswerk entstehen, dass das Verfahren genau regelt?

Die Schwierigkeit liegt darin, dass es leichter ist ein technisches Gutachten zu erstellen, als zu prüfen, inwieweit zu erwarten ist, ob jemand unter Belastung bestimmte Reaktionen zeigt. Wir wissen auch, dass mit unterschiedlichen Auffassungen von Psychologen und Psychiatern zu rechnen ist. In der zeitlichen Dimension besteht eine doppelte Unsicherheit und durch unterschiedliche Meinungen der Fachleute verdoppeln sich die Probleme. Es ist jedoch wichtig, dass man immer wieder auf diese Problemzone des rechtsstaatlichen Systems aufmerksam macht. Es ist wichtig, dass Prozesse auf legislativer Ebene und bei der Vollziehung in Gang gehalten werden, um die Situation zu verbessern. Frau Dr. **Rueprecht** und ich konnten vor kurzem in einem Gespräch mit der verantwortlichen Abteilungsleitung im Justizministerium feststellen, dass dort das Problembewusstsein intensiv und die Bereitschaft zu Verbesserungen hoch sind. Das betrifft auch die strafrechtliche Sanktionseingangsschwelle. Ein Jahr ist zu niedrig, in der Regierungserklärung gibt es bereits einen Hinweis, dass etwas geschehen muss. Hier ist etwas in Bewegung.

Spenden für die Anstaltsbibliothek

Haben Sie:

- überflüssige Bücher im Regal?
- keinen Platz mehr für Neuerscheinungen?
- Musik-CDs, die nicht mehr gehört werden?
- alte Filme auf DVD, die Sie nicht mehr ansehen?

Die Bibliothekare der Anstaltsbibliothek der Justizanstalt Wien Mittersteig sind stets auf der Suche nach Spenden von Medien aller Art für die Erweiterung der bestehenden Auswahl der Anstaltsbibliothek.

Bitte beachten Sie folgende Restriktionen:

CDs und DVDs müssen Originalware sein und Filme auf DVD sind mit einer maximalen Altersfreigabe von FSK 16 erlaubt. Rechtsradikale, illegale, pornographische und gewaltverherrlichende Literatur oder ähnliches Filmmaterial wird nicht übernommen.

Falls Sie uns eine Buch-, CD- oder DVD-Spende zukommen lassen möchten, kontaktieren Sie bitte unseren Freizeitkoordinator BI Walter Rosenauer per E-Mail an walter.rosenauer@jusitz.gv.at oder telefonisch unter **01 / 545 1691 4112** um Möglichkeiten der Übergabe zu besprechen.

Vielen Dank für Ihre Spendenbereitschaft!

Gesundheitsbetreuung gefordert. Die Qualität und Intensität der Betreuung sowie die Verhältnismäßigkeit zwischen Strafe und Dauer der Anhaltung würden sich verbessern. Ein Verzicht auf § 21 Abs 2 ist diskussionswürdig. Die Dauer müsste gesetzlich begrenzt werden. Sie darf nicht in einem Missverhältnis zur Strafdauer stehen. Eine Betreuung außerhalb einer Justizanstalt in Wohngemeinschaften wäre hilfreich. Es gibt Reformbedürfnisse im System als Ganzes und Änderungsbedürfnisse in den Details. Ich denke dabei auch an die Probleme mit dem Behandlungszwang. Derzeit sind die Voraussetzungen für eine Zwangsbehandlung weder klar noch verfassungskonform geregelt. Die Treffsicherheit der bestehenden Gesetzeslage besteht für Fälle einer Blinddarmentzündung, nicht aber für Eingriffe und „Therapien“ in Form der Verabreichung von Neuroleptika. In dieser Hinsicht ist die bestehende Gesetzeslage eine kolossale Fehlkonstruktion.

Wo beginnt Zwang? Muss man dazu jemanden am Boden fixieren oder reicht es schon zu sagen: „Wenn Du diese Tabletten nicht nimmst, bekommst Du einen „Non-Compliant“ Eintrag in Deinem Akt und wirst nie entlassen.“?

Es genügt ja nicht einmal es nur zu dulden, man muss auch noch sein Einverständnis signalisieren. Da wird es für mich überhaupt abstrus. Man muss es nicht nur zulassen, sondern auch noch gutheißen. In juristischen Kategorien gibt es auch den psychischen Zwang. Zwang im Rechtssinne besteht nicht nur darin, dass jemand körperlich überwältigt wird. Zwang wird auch dort geübt, wo jemand so unter Druck gesetzt wird, dass er keine Alternative mehr hat. Die Grenze zur Nötigung und schweren Körperverletzung ist schmal. Die Verabreichung von Neuroleptika mag nicht unmittelbar und sichtbar eine schwere Körperverletzung sein. Sie kann aber auf eine schwere Körperverletzung hinauslaufen, wenn die Psyche des Betroffenen, zumal langfristig verändert wird. Eine Disposition der Betroffenen, insbesondere auch mittels Patientenverfügungen, darf nicht ausgeschlossen werden.

Therapie setzt ja auf denselben Zwang. Wenn man sie nicht macht, wird man als „Non-Compliant“ eingestuft, kommt so gut wie nicht mehr raus und wird zusätzlich noch in einer „Longstay“-Einrichtung untergebracht.

Genau das ist der Teufelskreis, der ein großes

„Zwang im Rechtssinne besteht nicht nur darin, dass jemand körperlich überwältigt wird. Zwang wird auch dort geübt, wo jemand so unter Druck gesetzt wird, dass er keine Alternative mehr hat.“

Humanitätsdefizit anzeigt. Es ist klar, dass die Gesellschaft vor gefährlichen Menschen beschützt werden muss. Aber es ist auch klar, dass man da nicht undifferenziert vorgehen darf. Wenn jemand wegen eines relativ geringfügigen Delikts unverhältnismäßig lange festgehalten und dann gar zwangsbehandelt wird, besteht ein unübersehbares Humanitätsdefizit.

Ist Ihnen ein Gesetzestext bekannt, in dem festgehalten wird, dass Vollzugslockerungen eine Voraussetzung für eine bedingte Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug darstellen?

Eine solche Regelung ist mir nicht bekannt. Vollzugslockerungen kann es da wie dort geben, eine schematische Verknüpfung ist aber nicht angebracht. Beim Maßnahmenvollzug geht es in erster Linie um Behandlung und Therapie. Es ist vorstellbar, dass jemand allmählich wieder an die Freiheit gewöhnt wird.

Es wäre also auch skurril und paradox wenn ein Gutachter in einem Fall eine bedingte Entlassung nicht empfehlen kann, aber gleichzeitig Vollzugslockerungen empfohlen

werden, bei denen sich der Untergebrachte draußen bewegen kann?

Auf den ersten Blick passt das nicht zusammen. Was ich mir nur schwer vorstellen kann, ist, dass das Gericht die bedingte Entlassung von Vollzugslockerungen abhängig macht. Das so als allgemeine Regel aufzustellen, entspricht sicher nicht dem Gesetz.

Ein aktueller Fall: Einem Untergebrachten wurden die Vollzugslockerungen abgelehnt aber von zwei vom Gericht bestellten Gutachtern die bedingte Entlassung empfohlen. Auch umgekehrt ist uns das bekannt. Menschen sitzen deswegen Jahre über ihre Haftstrafe hinaus fest.

Das Verfahren zur Gewährung von Vollzugslockerungen läuft auch in der Justizanstalt ab, ist wenig transparent und endet nicht mit einem Beschluss, sondern mit einer mündlichen Verkündigung des Ergebnisses ohne nachvollziehbare Begründung. Ist das ein brauchbares Instrument im Maßnahmenvollzug?

Die Vollzugslockerungen sind eine administrative Maßnahme der Anstalt. Dagegen gibt es vom Konzept her nur die Beschwerdemöglichkeit gemäß § 120 StVG. Da sind wir dann aber schon wieder auf einer Schiene, die sehr langwierig ist und möglicherweise auch kontraproduktiv sein kann. Eine Position des Gerichts, die darauf beruht, dass ohne vorherige Vollzugslockerung keine bedingte Entlassung gewährt wird, halte ich für nicht gesetzeskonform. Die Schwierigkeit ist wahrscheinlich die, dass solche Äußerungen den Weg nicht in die Entscheidung hineinfinden werden.

Die Protokollierung der Anhörung ist auch sehr dürftig (Protokollkopie aus Blickpunkte 01/2014, S. 38 vorgelegt).

Was halten Sie davon bzw. sieht so ein ordnungsgemäßes und nachvollziehbares Protokoll aus?

Nein, das ist kein nachvollziehbares Protokoll einer Anhörung und das ist auch eine Scheinbegründung. Das entspricht nicht den Anforderungen einer ausreichend begründeten, nachvollziehbaren Entscheidung.

Die Gutachter haben auch Probleme Fragestellungen zu erfüllen. Es wird vom Gericht nach der Gefährlichkeitsprognose gefragt und der Gutachter schreibt 10-30 Seiten, in

„Was ich mir nur schwer vorstellen kann, ist, dass das Gericht die bedingte Entlassung von Vollzugslockerungen abhängig macht. Das so als allgemeine Regel aufzustellen, entspricht sicher nicht dem Gesetz.“

denen alles Mögliche behandelt wird, aber die Frage der Gefährlichkeit bleibt ausgeklammert. Wie könnte man so etwas abstellen?

Ein solches Gutachten entspricht nicht den Anforderungen an ein Gutachten und enthält Fehler, die auch für Nicht-Fachleute nachvollziehbar sind. Es ist ein Mangel des Gutachtens, der dem Gericht auffallen müsste. Das Gericht müsste von sich aus zumindest eine Nachbesserung im Zuge einer Befragung des Gutachters durchführen.

Was, wenn das nicht passiert und das Gericht das Gutachten einfach akzeptiert und für glaubwürdig hält?

Wenn man dann in Berufung gegen diese Entscheidung geht, handelt das Oberlandesgericht dann auch richtig?

Das Rechtsmittelgericht müsste den Fehler beheben. Vom normativen Modell her ist die Diagnose klar, die Praxis ist aber vielfach eine andere. >>>

„Unter dieser Minister-schaft kann man erwarten, dass es Verbesserungen geben wird.“

Aber sind die Gerichte wirklich so autonom und wird nicht einfach die Entscheidung vom Landesgericht in solchen Fällen durchgewunken?

Es ist nicht auszuschließen, dass es diese Praxis gibt. Die Rechtsordnung verlangt ein anderes Vorgehen.

Es gibt derzeit Reformbemühungen im Ministerium unter dem neuen Justizminister. Haben Sie näheren Einblick, welche Personen in der StGB-Reform 2015 vertreten sind?

Persönlich sind mir zwei Mitglieder bekannt. Einerseits der zuständige Sektionschef im Justizministerium **Kurt Pilnacek** und andererseits Frau Prof. **Reindl-Krauskopf**, eine renommierte Strafrechtswissenschaftlerin der Universität Wien. Über den Stand und die Ergebnisse der Beratungen bin ich nicht informiert. Den Herrn Justizminister kenne ich aus meiner Aktivzeit an der Universität. Wir haben einmal eine gemeinsame Lehrveranstaltung abgehalten. Er nimmt die Dinge sehr ernst und verfügt über profunde Fachkenntnis. Unter dieser Ministerschaft kann man erwarten, dass es Verbesserungen geben wird. Allerdings ist das System als Ganzes notleidend, es ist ideologisch aufgeladen und kontroversiell. Es gibt nicht Wenige, die dem Motto: „Lasst sie eingesperrt, sie werden es schon verdient haben!“ anhängen. Feindschaft und Ablehnung lassen oft humanitäre Vernunft nicht zu Wort kommen. Wir haben in Österreich sicher einen Nachholbedarf an Bewusstseinsbildung.

Bei den von Ihnen vorhin erwähnten „humanitären Defiziten“ fällt mir der EGMR als Instrument dagegen ein. Wieso wurde dieser Weg bisher kaum begangen?

Der EGMR ist im Zuge seiner jahrzehntelangen erfolgreichen Tätigkeit in eine Situation einer chronischen Überlastung durch die Vielzahl an Fällen ge-

kommen. Die Reformstaaten sind der Konvention beigetreten. Auch die Russische Föderation hat die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert. Die Möglichkeit des Gerichtshofs zu einer verfeinerten Beobachtung zu kommen und sich immer in dem Maß der Fälle anzunehmen, wie es notwendig wäre, hat gelitten. Mittlerweile gibt es Verfahrensreformen beim EGMR, die den Zweck verfolgen, den Gerichtshof zu entlasten. Solche Entlastungsaktionen gehen aber mehr oder weniger auf Kosten rechtsstaatlicher Qualität. In den Anfangsjahren konnte man sich mehr erwarten. Am Anfang war sie sehr grundrechtsfreundlich, aber neuerdings ist sie es nicht mehr so sehr. Auch das Verfahren ist erschwert und komplizierter geworden. Von diesen Entwicklungen ist auch der Maßnahmenvollzug betroffen.

Halten Sie es für möglich, dass Privatgutachten irgendwann den gleichen Stellenwert vor Gericht haben werden wie gerichtlich Bestellte?

Vom Modell her haben Privatgutachten als Beweismittel keinen geringeren Stellenwert als vom Gericht in Auftrag gegebene Expertisen. Die Qualität und der Beweiswert der Gutachten sind nach den gleichen rechtlichen Maßstäben zu beurteilen. Den sogenannten „Mehrwert“, den ein Gerichtsgutachten hat, beruht auf einer unpräzisen Sichtweise. Die vom Gericht bestellten Gutachterinnen/Gutachter sind Lieferant eines Beweismittels und qualifizierte Zeugen. Das Gericht hat sich mit allen Gutachten gleichermaßen auseinandersetzen.

In der Praxis sieht das leider anders aus. Der Gutachter sitzt in gleicher Höhe beim Gericht, während der Privatgutachter vielleicht als „sachkundiger Zeuge“ vernommen wird.

Das habe ich bei der Beobachtung des „Tierschützer-Prozesses“ mit Befremden wahrgenommen. Der Sachverständige hat eigentlich auf der Richterbank nichts verloren.

Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Funk für die aufgewendete Zeit, das informative Gespräch und die Bereitschaft, alle Fragen ausführlich zu beantworten. Wir würden uns freuen, wenn wir beim nächsten Gespräch von positiven Veränderungen bei den Anhörungsverfahren berichten könnten.

Nelson Mandela und sein Gefängniswärter Christo Brand – die berührende Geschichte einer außergewöhnlichen Freundschaft

304 Seiten, mit zahlreichen farbigen Abbildungen
EUR 22,90, ISBN: 978 3 7017 3339 2

Erhältlich in Ihrer gut sortierten Buchhandlung

residenzverlag.at



Keine Verfahrenshilfe für das Entlassungsverfahren in Graz

Warum in Wien Verfahrenshilfe gewährt wird und in Graz nicht, kann niemand mehr nachvollziehen. Richter machen, was sie wollen und die Untergebrachten wundern sich darüber.

bearbeitet von **Markus Drechsler**

Ein **Blickpunkte**-Leser, welcher im Maßnahmenvollzug in der Justizanstalt Graz-Karlau untergebracht ist, hat uns eine interessante Information zu seinem Entlassungsverfahren und der Handhabung der Verfahrenshilfen am Landesgericht für Strafsachen Graz zukommen lassen. Der Leser hatte seine bedingte Entlassung beantragt und gleichzeitig auch das Formular für die Beigabe eines Verfahrenshelfers. Kurze Zeit später erhielt er vom Gericht einen Beschluss (siehe Originalausschnitt unten), in welchem ihm mitgeteilt wurde, dass die Beigabe eines Verteidigers in seinem Fall nicht erforderlich sei. Konkret argumentiert das Gericht, dass „*keinerlei Anhaltspunkte für eine schwierige Sach- oder Rechtslage zu erblicken ...*“ ist. Nun stellt sich freilich die Frage, welche Umstände schwieriger sein können als die Entlassung aus einer potentiell lebenslangen Anhaltung im

Maßnahmenvollzug? Da ich die generelle Auffassung mehrerer Rechtsexperten dazu schon kannte und alle einhellig der Meinung waren, dass eine Verfahrenshilfe wohl gewährt werden muss, wollte ich noch die Begründung des Grazer Gerichts überprüfen lassen.

Ich bekam die Gelegenheit beim Interview mit dem Verfassungsexperten **Bernd-Christian Funk** (Interview in dieser Ausgabe). Dieser meinte dazu nur kopfschüttelnd, dass diese Begründung wohl nicht sehr aussagekräftig sei. Leider war es für den Insassen schon zu spät den Beschluss mit einer Beschwerde, für die eine Verfahrenshilfe gewährt werden muss (!), zu beantworten. Dieser Weg sollte von jedem gewählt werden, der eine ähnliche Ablehnung bekommt, da mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass die nächste Instanz diesen Beschluss aufheben wird. ●

Am 7. Jänner 2014 erfolgte von der Justizanstalt Graz-Karlau zu 3 BE 10/14i die Aktenvorlage zur Überprüfung der Maßnahme.

Mit Schreiben vom 10. Jänner 2014 beantragte [REDACTED] die Beigabe eines Verfahrenshilfeverteidigers in dem genannten Verfahren.

Gemäß § 61 Abs 2 StPO ist ein Verteidiger, außer in den Fällen der notwendigen Verteidigung, nur beizugeben, wenn diese im Interesse der Rechtspflege, also jedenfalls gemäß § 61 Abs 2 Z 4 StPO, aufgrund schwieriger Sach- und Rechtslage erforderlich ist.

Zumal im konkreten Fall keinerlei Anhaltspunkte für eine schwierige Sach- oder Rechtslage zu erblicken sind, sodass die Beigabe eines Verteidigers aus diesem Grund nicht erforderlich ist, war der Antrag auf Beigabe eines solchen Verteidigers abzuweisen.

Landesgericht für Strafsachen Graz, Abteilung 3
Graz, 22. Jänner 2014

Laufende Beobachtungen zum Entlassungsverfahren Teil 2

zusammengestellt von **Markus Drechsler**

Roman Huber

in Haft seit: 5. Juni 2009

Strafende ist am: 5. Juni 2016

Nach der erstinstanzlichen Entscheidung gegen Huber hat sein Anwalt **Georg Strommer** Beschwerde dagegen eingelegt. Er begründete die Beschwerde mit der nicht schlüssigen Schlussfolgerung des Sachverständigen **Heinz Pfolz**, dass Huber noch nicht zu entlassen wäre, da die Gefährlichkeit noch nicht genügend abgebaut sei. Auch seien „wenig konkrete und nachvollziehbare Anhaltspunkte“ für die Verweigerung der bedingten Entlassung zu finden.

Der mE viel wesentlichere Grund für eine Nichtigkeitsbeschwerde, nämlich dass weder Huber noch sein Anwalt die Möglichkeit hatten, nach der Gutachtenerstellung Akteneinsicht zu bekommen und auch keine Gelegenheit Beweismittelanträge zur Zeugenbefragung zu stellen, hat **Strommer** in seiner Berufungsbeschwerde nur kurz erwähnt: „Darüber hinaus wurde das Gutachten Dr. Pfolz vom 09.12.2013 dem Beschwerdeführer [...] auch nicht vorab zur Stellungnahme übermittelt, und ist der

Beschluss [...] daher ergangen, ohne, dass Möglichkeit [...] Fragen an den Gutachter zu stellen, eingeräumt wurde, was als Verfahrensfehler aufgrund der Verletzung des rechtlichen Gehörs gerügt wird.“

Die Beschwerde wurde vom **Oberlandesgericht Wien uA** mit folgender Begründung abgelehnt: „ist dem entgegen zu halten, dass dieses nunmehr durch Zustellung an den Verurteilten am 11. Jänner 2014 [...] und die ihm hiedurch eingeräumte und letztendlich auch genutzte Möglichkeit, im Rahmen des - keinem Neuerungsverbot unterliegenden - Beschwerdeverfahrens Stellung zu diesem zu beziehen, gewährt wurde. Ein Fragerecht an den Sachverständigen steht dem Untergebrachten hingegen nicht zu, weil eine parteiöffentliche mündliche Verhandlung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.“

Aktueller Status: Huber ist zur Zeit dabei, diesen mehrfachen Mangel an einem fairen Verfahren beim **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** einzuklagen. Er sieht besonders Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Vorgehensweise des Gerichts verletzt und hofft nun in Strassburg zu seinem Recht auf ein faires Verfahren zu kommen. ●

Günter Schachner

in Haft seit: 2. Juni 2007

Strafende war am: 2. Juni 2012

Schachner war erstaunt, dass das erstinstanzliche Gericht keinen Gutachter bestellen wollte und das auch begründete. Daher verfasste seine Pflichtverteidigerin **Katharina Kurz** eine Berufungsbeschwerde in der sie ausführte: „Insgesamt ergibt sich ein niedriges Rückfallrisiko. Um eine aussagekräftige Diagnose über die Gefährlichkeitsprognose des Untergebrachten stellen zu können, hätte das Gericht ein Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Gefährlichkeitsprognose einholen müssen. Dies ergibt sich auch aus § 152a Abs 2 Strafvollzugsgesetz iVm. § 47 Abs 2 StGB.“

Weiters stellte die Verteidigerin in dieser Beschwerde den Antrag, den Beschluss vom **Landesgericht** abzuändern und Schachner bedingt zu entlassen, oder eben die Einholung eines Sachverständigengutachtens beim Erstgericht zu veranlassen.

Etwa ein Monat nach der Beschwerde kam es bereits zu einem Beschluss des **Oberlandesgerichts Wien**. Dieses folgte nicht der Argumentation von **Kurz**, sondern wies die Beschwerde ab. Als Grund dafür wird

angegeben: „Aufgrund der Äußerung der Leiterin der Justizanstalt Wien-Mittersteig [...] folgt, dass sich der Untergebrachte in der Maßnahme zwar ordentlich führt und arbeitet sowie an therapeutischen Maßnahmen [...] in der Justizanstalt teilnimmt, jedoch führen alle Vollzugsinstitutionen übereinstimmend aus, dass es sich trotz des bisher positiv verlaufenden Maßnahmenvollzugs beim Untergebrachten um eine impulsive Persönlichkeit mit einer niedrigen Schwelle für aggressives Verhalten [...] handelt. [...] Des Weiteren ergibt sich aus dem Vollzugsakt, dass noch keinerlei Entlassungsvorbereitung stattgefunden hat, sodass der Schluss des Erstgerichts, eine weitere Unterbringung des Bf [...] sei notwendig, nicht zu beanstanden ist. [...] jedoch wird anlässlich der nächsten von Amts wegen vorzunehmenden Prüfung gemäß § 25 Abs 3 StGB eine entsprechende Expertise einzuholen sein, um im Hinblick auf die dann bereits mehr als sieben Jahre zurückliegende Delinquenz eine verbreiterte Entscheidungsbasis zu gewinnen.“

Aktueller Status: Diese Argumentation scheint Schachner nicht nachvollziehbar. Wieso bei der nächsten Anhörung ein Gutachter notwendig sein soll und heuer nicht, geht aus der Entscheidung nicht hervor. Schachner überlegt daher ebenfalls den Gang zum **EGMR** und berät dieses Vorgehen mit seinem Rechtsbeistand. ●

Die Hürde „Vollzugslockerungen“

Ein Fallbeispiel einer nicht nachvollziehbaren Verweigerung der Vollzugslockerungen.

Thomas Ehrenberger

Grundlegendes über Vollzugslockerungen für all jene, die bislang keine Informationen darüber haben bzw. für all jene, die ihr Wissen auffrischen wollen. Kurz und bündig: Es gibt keine Vollzugslockerungen für Maßnahme-Untergebrachte, die gesetzlich im StVG verankert wären. Im StVG stehen nur Vollzugslockerungen beschrieben, die „normale“ Strafgefangene betreffen. Der Grund hierfür ist unter anderem die Tatsache, dass es kein eigentliches Strafende für Maßnahme-Insassen gibt. Und da es betreffend Vollzugslockerung keine gesetzlichen Richtlinien und Standards für Maßnahme-Insassen gibt, ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Demzufolge kann jede Anstaltsleitung nach eigenen Vorstellungen schalten und walten. Offiziell heißt es dann von Seiten der Fachdienste, dass all jene Insassen für eine Vollzugslockerung in Betracht kommen, deren Gefährlichkeit abgebaut sei und die eine psychische Wandlung vollzogen haben. Klingt gut und so sollte es auch sein, doch die Wahrheit ist eine gänzlich andere. Ich habe die Entwicklung darüber, wer Lockerungen erhält und wer nicht, über einen langen Zeitraum beobachtet und Folgendes festgestellt: der derzeitige Trend läuft darauf hinaus, dass es nicht um prognostizierte Gefährlichkeit oder psychische Konstitution geht. Ein wesentlicher Faktor scheint die Art des Deliktes und dessen Schweregrad zu sein. Wie sich gezeigt hat, erhalten Insassen, die zB wegen gefährlicher Drohung einsitzen und jene, die eine Berufsausbildung anstreben, weit eher sogar nach kurzer Anhaltung die Vollzugslockerungen als jene Insassen mit anderen Straftaten. Unabhängig von deren Strafzeit,

Geisteszustand und prognostizierter Gefährlichkeit. Dies verdeutlicht auch das nachstehende Fallbeispiel, das repräsentativ für viele Angehaltene steht. Herr X hat Mitte November 2013 ein Ansuchen zwecks Vollzugslockerungen eingebracht. Er hatte sich darauf eingestellt, dass es die diesbezügliche notwendige Sitzung der Fachdienste frühestens in sechs Monaten geben werde. (Diese Annahme resultierte aus der Erfahrung von anderen Untergebrachten, die in Einzelfällen sieben oder sogar bis zu zwölf Monate auf ein Ergebnis warteten. Teilweise wegen Vertagungen oder es ging das Ansuchen überhaupt verloren im Amtsdeutsch: „in Verstoss“, wie ihnen mitgeteilt wurde.) Erstaunt war er, dass es bereits nach dreieinhalb Monaten zu einer Sitzung kam und ihm kurz darauf mitgeteilt wurde, dass die Gewährung von Vollzugslockerungen abgelehnt wurde. Die Begründung der Ablehnung lautete, dass er sich mehr mit seinem Delikt sowie mit seiner Sexualität auseinandersetzen muss. (Anmerkung: Herr X sitzt wegen eines Sexualdeliktes ein, dass er ohne Anwendung körperlicher oder seelischer Gewalt begangen hat.) Aufgrund der Tatsache, dass sein Strafende erst im Dezember 2014 ist, war er über das Ergebnis nicht weiter verwundert. Jedoch war er über die Begründung, die man ihm darbrachte, irritiert. Bei nächster Gelegenheit erfragte Herr X welche Personen an der Vollzugslockerungsbesprechung teilgenommen haben. Nachdem er Auskunft erhielt, war er noch erstaunter als zuvor. Wie sich zeigte, gab es hinsichtlich der ausgeführten Begründung nur eine Person des illustren Fachdienstkreises, die mit Herrn X über sein Delikt



und seiner Sexualität gesprochen hatte, und dieses Gespräch lag bereits acht Monate zurück, also zu einem Zeitpunkt, an dem er noch an der Gruppentherapie teilnahm und von einer Empathie-Gruppe noch keine Rede war. Zwangsläufig ergibt sich folgende Fragestellung: Waren angesichts dieser Fakten die Fachkräfte auf dem aktuellen Wissensstand, der es ihnen ermöglicht eine fachlich richtige Entscheidung zu treffen? Die Antwort kann nur „Nein“ lauten, wenn man es für unwahrscheinlich erachtet, dass Fachkräfte über Kristallkugeln, stimmige Horoskope oder über sonstige hellseherische Fähigkeiten verfügen.

Fakt ist, dass die JA Mittersteig, wie auch die BEST in der JA Floridsdorf Herrn X eine niedrige Rückfallsrate von etwa 10-15% bescheinigen. Die BEST ging sogar soweit zu behaupten, dass eine ambulante therapeutische Betreuung mit den dazugehörigen gerichtlichen Weisungen ausreichend wäre, um einen Rückfall zu vermeiden. Verstärkt wird dieser Vorschlag der ambulanten Betreuung dadurch, dass Herr X erstmalig im Gefängnis sitzt und vor der Inhaftierung durchgängig, seit seinem 15. Lebensjahr, im Berufsleben stand und auch über langfristige Beziehungen verfügte. Überdies kamen vom Gericht bestellte Sachverständige (ein Psychologe im Dezember 2013 sowie ein Psychiater im Februar 2014) unabhängig voneinander zu dem Schluss, dass von ihm nur eine geringe Gefährlichkeit ausgehe und dass er demnach aus der Maßnahme zu entlassen sei. Zusätzlich teilte der Psychiater am Ende der Begutachtung mit, dass er dem Gericht empfehlen werde, den Angehaltenen aus der Haft zu entlassen. Weiters hat Herr X die Delikt-Gruppe sowie die Empathie-Gruppe absolviert und mittlerweile eine Einzeltherapie begonnen. Angesichts dessen, dass darüber hinaus bekannt ist, dass es sich bei den begangenen Verbrechen um einen innerfamiliären Fall handelte, er ein Jahr vor seiner Verhaftung die

Übergriffe einstellte, sich aus eigenem Antrieb heraus um eine Therapie bemühte und diese auch begann, sowie der Tatsache, dass sein zweites Kind unbehelligt blieb, scheint es doch kaum nachvollziehbar zu sein, warum man Herrn X die Lockerung verweigert. Vermerkt sei auch, dass bei Herrn X keine psychischen Störungen vorliegen, die der Rechtsauffassung entsprechend sind, um eine weitere Anhaltung zum Zwecke des Schutzes der Gesellschaft zu rechtfertigen. Zumal es Oberlandesgerichtliche Entscheidungen gibt, die eindeutig darauf hinweisen, dass jemand wie im obigen Fall, aus der Maßnahme zu entlassen ist.

Diesem Beispiel gegenüberstehend existieren auch andere Fälle, die komplett in gegengesetzter Richtung verlaufen und auf ihre Art und Weise ebenfalls Unverständnis hervorrufen. Herr Y sitzt wegen eines Gewaltdelikts in der Maßnahme. Seine spezifische Gewaltschwelle ist insgesamt auf niedrigerem Level angesiedelt. Insgesamt besuchte er dreimal die Basisgruppe, zweimal hatte er sie aus eigenem Antrieb abgebrochen und zeigte sich gänzlich uneinsichtig. Vermutlich deshalb resultierte der Entschluss der Fachkräfte, ihn nicht für eine weitere Gruppen- oder Einzeltherapie vorzusehen. Aufgrund seiner niedrigen Hemmschwelle und seines ausgeprägten psychisch gestörten Verhaltens gegenüber seinen Mithäftlingen, wechselte er mehrmals die Stockwerke bzw. auch die Justizanstalt, um dann erst wieder am Ausgangspunkt Mittersteig anzugelangen.

Dies alles geschah nur in einem Zeitraum von wenigen Monaten. Etwa sechs Monate später geschah das Unbegreifliche: er bekam die begehrte Vollzugslockerung. Als einige Insassen ihren Unmut darüber zum Ausdruck brachten und Prophezeiungen äußerten, dass Herr Y höchstens zwei Wochen auf dem „Freigang“ verbringen werde, hieß es von Seiten einer Fachkraft „man vergönne ihm die Lockerung nicht und sei bloß neidisch.“ Zwei Wochen, nachdem er auf den Freigang wechselte, erfüllten sich die Voraussagungen der Insassen und Herr Y musste wegen eines gewalttätigen Aktes auf die gesperrte Abteilung zurückkehren.

Auf den Punkt gebracht heißt das, dass keine hellseherischen, intuitiven oder statistischen Methoden ausreichend sind, um die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls exakt vorherzusagen. Mit anderen Worten wird ein Untergebrachter aufgrund bloßer Mutmaßungen und Verdächtigungen, die stimmen können, aber längst nicht müssen, über die Strafzeit hinaus angehalten oder eben auch nicht. ●

Die „Daumenschrauben“ am Mittersteig im 21. Jahrhundert

42

Wie mit Insassen verfahren wird, welche Lockerungen haben, aber nicht mit den Lebensumständen auf der dafür vorgesehenen Abteilung zurechtkommen.

Stefan Schwingenschlögl

Für mich ist es einfach unfassbar. Da plagt man sich jahrelang durch zahlreiche Therapien und versucht alles zu machen, um seine Persönlichkeit zum Positiven zu ändern. Ständig wird über die Vollzugslockerungen diskutiert und nach jahrelangem Kampf werden diese seitens der Anstalt endlich befürwortet.

Doch da fängt erst ein riesiges Problem an. Nie hat irgendjemand mit mir darüber gesprochen, welche Zukunftsvorstellungen ich überhaupt habe. Sonst hätte ich die entsprechenden Antworten auf folgenden Fragen und Problemstellungen, die ich mir lange überlegt habe, geben können: Will ich wieder in meinen Heimatort zurück oder möchte ich wo an-

ders einen kompletten Neuanfang machen? Was genau möchte ich arbeiten, um meinen Lebensunterhalt bestreiten zu können? Habe ich vielleicht sogar schon eine Arbeitsmöglichkeit? Wie schaut es mit dem „sozialen Umfeld“ aus?

Hier wird einfach über meinen Kopf hinweg entschieden. Nur sollte nicht einmal jemand, der sich zuständig fühlt, mit mir ein ausführliches Gespräch führen? Es kommt mir so vor, als ob die Damen und Herren des Fachteams alles am besten wissen. Die Weisheit mit dem Kübel gegessen, wissen diese Menschen, was in den nächsten Jahren das Beste für mich ist.

Dann gibt es noch eine zweite Nuss, die es zu knacken gilt. Irre ich mich oder enthält nicht der Begriff

„Lockerungen“ das Wort „locker“? Für mich folgt daraus logisch, dass alles etwas leichter werden sollte. Nur ist das Gegenteil der Fall - in der Anstalt wird einem das weitere Fortkommen möglichst erschwert. Wie ich schon in der Blickpunkte-Ausgabe 01/2014 im Artikel „Das Licht am Ende des Tunnels?“ (S. 76) beschrieben habe, sind die Bedingungen auf der vorgesehenen „Lockerungsabteilung“ eine deutliche Verschlechterung zu denen im „geschlossenen Teil“ der Anstalt (ugs. „Gesperre“). Auf der „gelockerten Abteilung“ gibt es fast nur Doppelhafräume - lediglich ein Einzelhafräum ist verfügbar. In diesen will freilich jeder Untergebrachte. Weiters stehen zwei Toiletten für elf Personen zur Verfügung. Ein Waschbecken im Hafräum ist ebenfalls nicht vorhanden. Ein Altraum für jeden der Untergebrachten. Für mich ist die Gesamtsituation ein absoluter Horror. Im Zweimann-Hafräum kann man so etwas wie Privatsphäre vergessen und auch auf der gesamten Abteilung gibt es beängstigend wenig Platz. Sollte man während der Haft noch nicht klaustrophobisch geworden sein - die Chancen es hier zu werden stehen ausgezeichnet, zumal ein Aufenthalt auf dieser Abteilung sich über einige Jahre hinziehen kann, wie ich in den letzten Jahren beobachten konnte.

Ich habe zwar inzwischen die Vollzugslockerungen unterschrieben, welche von der Vollzugsdirektion genehmigt wurden. Nur jetzt fühle ich mich so, als ob man mir regelrecht die Pistole an die Brust setzt. Wie jetzt vorgegangen wird, schlägt dem Fass den Boden aus. Mir wurde sofort und nachhaltig angedroht, dass, wenn ich nicht „rüber“ gehe, unverzüglich die Lockerungen gestrichen sind. Sofort hielt man mir entgegen, dass ich vorher ohnehin schon gewusst hätte, dass ich im Falle der Gewährung von Vollzugslockerungen die Abteilung wechseln müsste. Das stimmt. Ich sage nichts Gegenteiliges. Nur wie kann dies mit der Abteilung zusammen hängen, auf welcher ich lebe? Weder meine Gefährlichkeit hängt damit irgendwie zusammen, noch meine „Realbewährung“. Schließlich kann ich die Ausgänge, welche ohnehin nur wenige Stunden dauern und begleitet sind, auch von der geschlossenen Abteilung aus absolvieren.

Ich möchte einfach nicht auf engstem Raum mit einem anderen Mann zusammenleben. Ich brauche Freiräume und Privatsphäre und ich muss mich zurückziehen können. Jeder wird verstehen, dass es nicht geht, dass ich meinen „Zimmerkollegen“ aus dem Zimmer werfen kann, wenn ich einmal alleine sein möchte und Zeit für mich oder auch zum

Nachdenken brauche. Mit einem Partner zieht man normalerweise auch nicht gleich am ersten Tag in eine gemeinsame Wohnung und klebt dann 24 Stunden täglich aneinander. Schließlich bedeutet die gelockerte Abteilung „Entlassungsvorbereitung“, nur meiner Meinung nach hat dies mit einem „normalen“ Leben nur ganz wenig bis gar nichts zu tun. Ebenso will ich meine Grenzen der Belastbarkeit nicht mehr überschreiten, das war schließlich mein Weg in die Kriminalität. Ich möchte nicht mehr ständig unter Anspannung stehen. Die Haft ist ohnehin schon hart genug und diese wird durch das unbestimmte Ende im Maßnahmenvollzug als psychische Folter noch einmal härter. Für Haft plus „Doppelfolter“, was die Unterbringung in der Sozialen Wohngruppe zusätzlich zum unbekanntem Haftende für mich bedeuten würde, habe ich die Kraft nicht mehr.

Ich vergleiche die Unterbringung auf der gelockerten Abteilung mit einem goldenen Käfig, welcher trotzdem ein Käfig bleibt. Dieser ist winzig klein - man hat tatsächlich das Gefühl, das die Mauern einen erdrücken und das einem die Decke auf den Kopf fällt, wie man es umgangssprachlich bezeichnet. Da geht es mir in meinem alten, verrosteten Käfig in der gesperrten Abteilung deutlich besser, besonders weil ich mich dort frei entfalten kann. Aus beiden Käfigen kann man entlassen werden. Nur zur Information: In keinem Gesetzbuch steht, dass man Lockerungen haben muss, um entlassen werden zu können. Dies ist lediglich eine Unart ohne rechtliches Fundament, die nur hier in Wien so krass praktiziert wird.

Ich finde es sehr bedenklich, dass nicht auf individuelle Bedürfnisse eingegangen wird. Inzwischen gibt es sechs Untergebrachte, die Lockerungen bekommen könnten, diese jedoch nicht annehmen, weil die Unterbringung sich für sie um vieles verschlechtert. Besonders dramatisch dabei: Zwei Studenten auf der dritten Abteilung, die ihr Studium gegen die Lockerung tauschen müssten, was ja wirklich nicht mehr im Sinne einer Resozialisierung verstanden werden kann. Denn die gelockerte Abteilung ist so locker, dass man nicht einmal einen PC haben darf, welchen die beiden Herrschaften zur Fortführung ihrer Ausbildung dringend benötigen würden. Ich finde es gut, dass die Insassen endlich einmal für das, was ihnen wichtig ist, eintreten.

Für mich ist die Vorgehensweise in Bezug auf die Lockerung einfach nur so, als ob mir jemand das Messer an die Kehle setzt. Der Preis für diesen Wechsel ist mir viel zu hoch!

43



„Qualitäts“-(Massen)gutachten am laufenden Band

oder:

Die fleißigsten Gutachter Wiens

Die Häufung bestimmter, immer wieder bestellter, Gutachter und die Qualität, die solche Sachverständige bei einer derartigen Fließbandtätigkeit liefern können, sind erschreckend.

Michael Watzinger

Nach einem Beschluss vom Landesgericht bei der jährlichen Anhörung wurde ich am 23. Jänner von Professor **Maly** in der Besucherzone begutachtet, aber ich war nicht der Einzige. Zur gleichen Zeit, während ich die Befragung und den von Wissenschaftlern kontrovers diskutierten Rorschachtest (ja, damit sind die Tintenklette, die wir alle noch aus dem Kindergarten kennen, gemeint) erledigte, absolvierte ein anderer Insasse

aus der Außenstelle gerade im anderen Besucherraum die Computertests. **Maly** musste daher auch einige Male den Raum wechseln, um uns beide betreuen zu können. Als mein Mitinsasse fertig war, mussten wir die Räume wechseln und ich war nun mit den Computertests an der Reihe. Ich musste aber bereits nach kurzer Zeit den Raum wieder verlassen, weil ein Rechtsanwalt seinen Klienten sehen wollte und daher genau dieser Raum dafür ge-

braucht wurde. Ich musste meinen Sessel und den portablen Computer mitnehmen und den Test im sogenannten „Halbgesperre“, ein Zwischenraum vor der Tür zum Häftlingstrakt, weitermachen. Leider saß ich auch dort nicht sehr lange, denn der Besucherraum wurde wieder frei, als der Anwalt das Gespräch beendete. Nun musste ich mit Sessel und Computer wieder zurückpilgern, es erinnerte mich ein wenig an Wandertage aus der Schulzeit.

Da dieser Computertest aber die Zeit aufzeichnet, die für die Beantwortung der Fragen verwendet wurde, war ich der Meinung, dass dieser Test und daher auch das ganze Gutachten wegen dieser vielen Störungen der Begutachtung wohl nicht verwertbar sein kann. Es stellt sich mir die Frage, ob ein Gutachter eigentlich zwei Klienten gleichzeitig untersuchen kann? Immerhin geht es um nichts weniger, als ob man für ein weiteres Jahr in Ungewissheit verwahrt wird, oder eben eine Entlassung empfohlen wird.

Als ich nach etwa drei Wochen von meiner Rechtsanwältin das Gutachten zugestellt bekommen habe, fielen mir beim ersten Durchlesen bereits einige Fehler und Ungereimtheiten auf. Ich habe die Ergebnisse mit den aktuellen Stellungnahmen des Fachteams der Justizanstalt und der BEST verglichen und kam zu erstaunlichen Erkenntnissen: Beispielsweise steht in der Stellungnahme vom Mittersteig, dass ich in der Rückfallsprognose in der ersten von neun Kategorien sei und das Risiko eines Rückfalls innerhalb von sieben Jahren bei sieben Prozent und innerhalb von zehn Jahren bei neun Prozent liegt. **Maly** kommt vier Monate später zu einem anderen Schluss. Laut seiner Expertise bin ich in der vierten (!) der neun Kategorien und das Rückfallsrisiko liegt bei 39 Prozent in sieben Jahren und gar bei 59 Prozent innerhalb von zehn Jahren nach einer Entlassung. Das ist eine rasante Steigerung von 50 Prozent (!) im Vergleich beider Stellungnahmen - und das, während ich am Mittersteig eine Therapie besuchte. Solche gewaltigen Unterschiede fallen auch einem geistig abnormen Rechtsbrecher auf. Ob es sich dabei eigentlich um meine Gefährlichkeitsprognose handelt, oder ob vielleicht während der Begutachtung die Ergebnisse von meinem Floridsdorfer Kollegen versehentlich in mein Gutachten einfließen, kann ich nicht sagen.

Sicher bin ich mir aber, und das kann ich auch belegen, dass ich bei der Befragung durch **Maly** gesagt habe, dass ich nach der Entlassung meine Pension wieder beziehen kann und bei meiner Mutter wohnen kann. Außerdem weiß der Gutachter, dass ich

bisher alle mir vorgeschlagenen Therapien besucht habe und jeder Intervention positiv gegenüberstehe. Im selben Gutachten schreibt der Gutachter aber in der Zusammenfassung, dass ich keinen sozialen Empfangsraum etabliert hätte und keine Compliance vorhanden wäre.

Auch beim PCL-R Test bin ich von einem erhöhten Risiko bei der Einweisung auf ein geringes Risiko von der Justizanstalt gekommen. **Maly** sieht das naturgemäß anders, bei ihm bin ich mäßiggradig gefährlich. Ich bin der Meinung, dass ich meine Gefährlichkeit, wie vom Fachteam diagnostiziert, reduziert habe. Der Gutachter zieht andere Schlüsse, die ich aber so nicht nachvollziehen kann.

In Wien gibt es sicherlich viele Gutachter, aber wenn ich meine Mitinsassen frage, wer sie begutachtet hat, dann fallen immer nur zwei Namen: **Maly** und **Pfolz**. Warum man praktischerweise diese zwei Gutachter immer wieder bestellt und davon nur abgeht, wenn man gleich bei der Anhörung deponiert, dass man diese ablehnt, entzieht sich meiner Kenntnis. Genau das wäre aber sehr interessant zu wissen, es wird doch wohl nicht nur an der zufälligen Praxisnähe liegen? Beide Sachverständige ordnen im Halb-Ruhestand nämlich auch im 5. Wiener Gemeindebezirk, der Heimat der Justizanstalt Wien-Mittersteig. ●

„Nun musste ich mit Sessel und Computer wieder zurückpilgern. Es erinnerte mich sehr an die Wandertage meiner Schulzeit.“

NEUSTART

Valentin Schmidt und K.

46

Ein Interview mit einem Bewährungshelfer von **NEUSTART** und dessen Klienten, K., der nach einer langjährigen Haftstrafe nun Bewährungshilfe als Weisung des Gerichts auferlegt bekommen hat.

Das Interview führten Markus Drechsler und Ing. Michael Benzca

Wir freuen uns sehr, dass **Valentin Schmidt**, Bewährungshelfer von **NEUSTART**, Zeit aufbrachte, um uns einige Fragen zur Nachbetreuung von Häftlingen zu beantworten. Auch **K.**, ein Klient der gerade durch **Schmidt** betreut wird, erzählte uns von seinen Erfahrungen in Haft und mit der Bewährungshilfe.

K., was möchtest Du uns über Deine Haft erzählen?

Vor meiner Haft hatte ich eine Vorstrafe, bei der ich auch Bewährungshilfe zugeteilt bekommen habe. Allerdings wurde ich, bevor es zum ersten Treffen kam, in Haft genommen. Nach einem Jahr in U-Haft wurde ich zu sieben Jahren und sechs Monaten verurteilt, davon habe ich fünf Jahre und zwei Monate abgesessen. Kurz bevor ich entlassen wurde, wurde mir Herr Schmidt zugeteilt. Darüber bin ich sehr froh. Nach der Haft habe ich ihn kontaktiert und wir haben uns Termine ausgemacht. Nach der Haft ist es ja nicht so, dass man viel Freizeit hat und diese genießen kann. Ich hatte sehr viele Termine, denn ich musste viel nachholen. Daher konnte ich manche Termine bei Neustart nicht wahrnehmen, da habe ich mich telefonisch gemeldet und einen neuen Termin vereinbart.

Hattest Du schon vor der Entlassung Kontakt zum Bewährungshelfer?

Ja. Der Kontakt kam durch den Sozialarbeiter der Justizanstalt Gerasdorf zustande. Bei Ausgängen hatte ich dann auch schon Kontakt mit Herrn Schmidt.

Warst Du generell zufrieden mit der Sozialarbeit in der Justizanstalt?

Nein. Es war sehr schwierig, aber die Bewährungshilfe hat dann gut funktioniert.

Nach der Haft stelle ich es mir sehr stressig vor mit Beruf und Bewährungshilfe. Wenn Du Überstunden machen musst, kannst Du die Termine verschieben?

Ja, das ist alles sehr flexibel gestaltet.

Herr Schmidt, wie lange sind Sie schon Bewährungshelfer und wie kamen Sie zu dieser Tätigkeit?

Ich bin jetzt seit über einem Jahr bei Neustart, davor war ich bereits zwei Jahre ehrenamtlich in der Bewährungshilfe tätig. Schon während meines Studiums war es mein Wunsch, diesen Job zu machen und auch ganz konkret zu Neustart zu kommen. Ich mache die Arbeit sehr gerne und bin glücklich mit dem Job.

Wie viele Klienten betreuen Sie momentan?

Derzeit sind es ca. 40 Klienten. Hauptsächlich bin ich dabei als Bewährungshelfer tätig. Ich bin aber auch in der Betreuung von Klienten im elektronisch überwachten Hausarrest, also der Fußfessel, tätig. Dabei handelt es sich allerdings nur um zwei Klienten.

Wird aus Ihrer Sicht die Fußfessel schon öfter genehmigt?

Es spricht sich langsam herum und ich habe das Ge-

fühl, dass es mehr wird. Als Alternative zur U-Haft wird sie aber nur sehr selten genehmigt.

Was ist die Bandbreite der Betreuung, die Sie für Ihre Klienten leisten?

Diejenigen, die am wenigsten brauchen, sehe ich einmal im Monat. Diejenigen, die mehr brauchen, auch oft durch aktuelle Probleme bedingt, können auch mehrmals pro Woche zu mir kommen. Das sind dann aber nicht nur reguläre Termine, sondern eben auch bedingt durch momentane Probleme zustandgekommene. Man nimmt sich Zeit für die Betreuung und der Terminplan ist ziemlich gedrängt.

Ist die Schuldenberatung eine Leistung, die gerne von Ihren Klienten angenommen wird und vermitteln Sie dabei zwischen Ihren Klienten und den Schuldnern?

In den meisten Fällen unterstützen wir beim Anmeldeprocedere zur Schuldnerberatung. Theoretisch gibt es aber auch die Möglichkeit, dass wir uns einen Überblick über die Schulden machen und ein oder zwei Termine dafür verwenden. Die wirkliche Schuldenregulierung wird im Normalfall aber von der Schuldnerberatung übernommen und dazu vereinbaren wir Termine. Dort arbeiten Spezialisten, die den Überblick haben und alles machen von der Schuldenregulierung bis zum Privatkonkurs.

Wie läuft konkret ein Betreuungsgespräch mit dem Bewährungshelfer ab?

Ich komme hin, melde mich an und Herr Schmidt nimmt mich mit in sein Zimmer. Das Gespräch beginnt, indem er mich fragt, wie es mir geht und ob es gerade aktuelle Themen gibt. Gemeinsam arbeiten wir dann an der Lösung der offenen Probleme. Ich habe das Gefühl, dass mir dort zu 100% geholfen wird. Konkret hat er mir besonders mit Arbeitsvorschlägen und wegen meiner Wohnung geholfen.

Kann man hier raushören, dass Neustart bei der Arbeitssuche besser geholfen hat als das AMS?

Ja, denn da habe ich gleich eine Betreuung gehabt. Beim AMS musste ich drei bis vier Monate warten und dann wurde mir nur ein Kurs angeboten.

Wie hat das bei Dir funktioniert mit der Arbeit nach der Haft?

Bei mir gings eher schnell, zwei bis vier Monate nach der Haft hatte ich den Job. Ich habe wäh-

rend meiner Haft in der JA Gerasdorf eine Lehre als Tischler mit Gesellenbrief abgeschlossen. Während meiner Ausgänge habe ich mich als Tischler bei mehreren Firmen beworben. Ich hatte Glück und nach der Haft ging ich mit den Entlassungspapieren in die Zentrale eines großen Möbelhauses und absolvierte mehrere Vorstellungsgespräche. Daraus wurde dann leider letztendlich nichts, aber ich fand in der Lugner City eine Arbeit als Kellner.

Das wolltest Du auch machen, oder ist das eine Notlösung?

In Gerasdorf gibt es praktisch nur Einzelhafräume und ich wollte nach der Haft viele neue Gesichter sehen und nicht immer nur die gleichen von den Beamten und Häftlingen. Bei meiner jetzigen Arbeit als Kellner habe ich alle zwei Minuten ein neues Gesicht vor mir und das genieße ich sehr.

Gehst Du offen mit Deiner Vorstrafe um oder machst Du daraus ein Geheimnis?

Meinem Arbeitgeber habe ich erst nach zwei Wochen gesagt, dass ich im Gefängnis war. Der Großteil der Menschen, die ich darüber informiert habe, geht entspannt mit dem Thema um.

Das heißt, dass Du generell Deine Haft-Vergangenheit verschweigst?

Wenn mich jemand fragt, sage ich das schon. Aber das ist die Vergangenheit. Man darf nicht immer nur an die Haft denken und dass andere Menschen fünf Jahre draußen waren, während ich drinnen >>>



47

war. So darfst Du nicht denken, sonst kommst Du nicht voran in Deinem Leben. Einfach abschließen damit. Als ich das Gefängnis verließ, war meine Familie da und ich habe Häuser und Autos angeschaut aber nicht zurückgesehen. Das war´s, ich habe damit abgeschlossen.

Herr Schmidt, jetzt aus Ihrer Sicht nun die Schilderung über ein Bewährungshilfegespräch.

Die Gespräche sind nicht unbedingt einmal pro Woche. Das hängt vielmehr vom individuellen Betreuungsbedarf ab. Die Bandbreite ist von einmal pro Monat bis zu mehrmaligen Terminen in einer Woche. Im Durchschnitt sind die Termine wohl alle zwei bis drei Wochen. Es gab bisher noch kein Gespräch, bei dem wir nichts zu bereden hatten. Relativ am Beginn mache ich mir immer ein Arbeitskonzept. Da fasse ich die Themen zusammen und gewichte dann, welche am dringendsten sind, welche Themen ich vorgeben muss und nicht zuletzt besprechen wir auch das Delikt, das zur Haft führte. Über das Delikt wird insgesamt relativ viel gesprochen und nach diesen Vorgaben gestalte ich die Gespräche dann. Man kommt eigentlich von einem Thema automatisch zum nächsten: von der Wohnung zur Arbeitssuche zum Delikt. Wenn nichts Aktuelles dazwischenkommt, machen wir uns auch schon immer für den kommenden Termin ein Thema aus.

Das heißt, es kommt dann die Therapie zusätzlich zur Therapie, die man sowieso als Weisung vom Gericht bei der Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug bekommt?

Als therapeutische Gespräche kann man das nicht bezeichnen sondern eher als psychosoziale Gespräche, bei denen das eigene Empfinden und das Delikt zur Sprache kommt.

Was passiert wenn ein Klient keinen Betreuungsbedarf hat? Geht der trotzdem zu den Terminen hin und trinkt einen Kaffee mit Ihnen, damit der Termin stattfindet?

Im außergewöhnlichen Fall - der eigentlich nie vorkommt -, wenn es wirklich nichts zu tun gibt, muss trotzdem die Weisung eingehalten werden, mit dem Ziel, vielleicht doch Themen zu finden. Selbst wenn es momentan nichts gibt, kommen Themen während der Betreuungszeit.

Was passiert, wenn man als Betreuer eine Person bekommt, mit der man nicht zusammenarbeiten kann, weil die Chemie nicht stimmt? Kann ich als Klient dann sagen, dass ich einen anderen Betreuer möchte?

So einfach geht das nicht. Das primäre Ziel ist zu schauen, dass die Arbeitsbeziehung passt. Dazu braucht es natürlich immer zwei. Im alleräußersten Fall, wenn es wirklich nicht funktionieren sollte, wird schon darauf Rücksicht genommen und ein Kollege oder eine Kollegin übernimmt dann die Betreuung. Auch das ist aber keine alltägliche Situation, denn da müssen schon wirklich erhebliche Gründe dafürsprechen. Um solche Probleme von vornherein zu vermeiden, wird bei uns immer am Anfang ein Erhebungsgespräch geführt und dabei wird der neue Klient auch befragt und darauf Rücksicht genommen, ob es von der Person und von der Vorgeschichte passt und ob ein männlicher oder weiblicher Bewährungshelfer eingesetzt wird.

Wie sieht die Betreuung von Entlassenen aus, die nicht gut Deutsch sprechen können? Haben Sie auch fremdsprachige Mitarbeiter zur Betreuung?

Es gibt in einigen ehrenamtlichen Teams Kolleginnen und Kollegen, die Fremdsprachen sprechen. Allerdings gibt es da immer wieder Engpässe.



K., hat es ein Thema gegeben, wo Du Dir gewünscht hättest, dass NEUSTART Dir dabei hilft, das aber nicht funktioniert hat?

Eigentlich nicht. Man kann ja auch nicht alles zu NEUSTART schieben und darauf warten, dass die alles für einen erledigen. Man muss auch sehr viel selbst erledigen, aber die Unterstützung war immer da.

Wie lange wird die Bewährungshilfe bei Dir dauern?

Fünf Jahre wurden mir vom Gericht als Weisung die Bewährungshilfe zugeteilt. Jetzt befinde ich mich seit sechs Monaten in Betreuung. Eine Anti-Gewalt-Therapie, die ich während der Haft schon viereinhalb Jahre gemacht habe, habe ich auch als weitere Weisung bekommen.

Wenn wir aber nach drei bis vier Jahren zum Entschluss kommen, dass alles erledigt ist, besteht die Möglichkeit, den Antrag auf vorzeitige Beendigung der Bewährungshilfe zu stellen. Entscheiden tut das letzten Endes aber das Gericht auf unseren Antrag. Ich muss als Bewährungshelfer aber mit gutem Gewissen sagen können: „Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem er keine weitere Betreuung mehr braucht.“

Haben Sie auch Klienten aus dem Maßnahmenvollzug?

Von meinen 40 Klienten ist nur einer aus dem Maßnahmenvollzug gekommen. Dieser hat eine zehnjährige Probezeit.

Bemerken Sie dabei irgendwelche Besonderheiten bei Entlassenen aus dem Maßnahmenvollzug?

Aus meiner Erfahrung ist der Unterschied nicht so groß und auch nur sekundär. Die Arbeitsbeziehung muss in erster Linie passen. Die Behandlung des Delikts ist auch dabei ein Thema. Der Unterschied besteht hauptsächlich darin, dass Entlassene aus dem Maßnahmenvollzug mehr Weisungen zu erfüllen haben. Auch das Einhalten dieser Weisungen erfordert meine Aufmerksamkeit.

Wie groß ist der organisatorische Aufwand durch die Dokumentation und andere Arbeiten in der Betreuung der Klienten?

Jedes Gespräch braucht eine Vorbereitungszeit um mich darauf einzustimmen und den letzten Termin nochmals zu erinnern. Das dauert 10-15 Minuten, dann 50 Minuten Gespräch und anschließend 15

Minuten für die Dokumentation. Dazwischen muss ich Berichte an die Gerichte schreiben, Gespräche mit Therapieeinrichtungen führen und andere Aufgaben erledigen. Also gut 1/3 meiner Arbeitszeit verwende ich für die Administration.

So wie ich das bisher herausgehört habe, entsteht eine sehr spezielle Beziehung zwischen Ihnen und Ihren Klienten. Was passiert für den Fall, wenn Sie Urlaub konsumieren oder wenn Sie krank sind? Fällt der Termin dann aus oder springt jemand ein?

Die Urlaube werden natürlich entsprechend angekündigt und die Klienten wissen daher auch, wann ich auf Urlaub bin.

Es gibt dann auch einen Stellvertreter und von dem bekomme ich dann immer gleich auch die Kontaktdaten mitgeschickt, falls ich während dieses Zeitraums Unterstützung brauche. Mir ist aber schon lieber, wenn Valentin da ist, denn das Delikt bespreche ich nur mit ihm.

Das ist auch der Unterschied, die regulären Termine werden während des Urlaubs ausgesetzt und nach dem Urlaub fortgesetzt. Für Gespräche über das Delikt braucht es ein spezielles Vertrauensverhältnis und während des Urlaubs gibt es eine Vertretung falls spontan Hilfe nötig ist. Einzig Sexualstraftäter müssen mindestens alle zwei Wochen kommen, auch zu Vertretungen. Diese Termine sind aber in jedem Fall weniger intensiv als Gespräche mit dem eigentlichen Betreuer.

Falls ein Klient nicht über das Delikt reden will, weil er zum Beispiel im Maßnahmenvollzug das Delikt zig-Mal durchbesprochen hat und die Vergangenheit hinter sich lassen möchte, hat das dann Konsequenzen für denjenigen?

Das Delikt ist Inhalt bei unseren Gesprächen im Laufe der Betreuung. Es hat aber keine negativen Konsequenzen, wenn man nicht darüber sprechen will. Meiner Meinung nach ist es notwendig zurückzuschauen, damit in der Zukunft das Delikt nicht mehr vorkommt. Die Auslöser und Umstände müssen identifiziert werden, aber es hat keine Konsequenzen, falls es nicht momentan passt - vielleicht dann später. Wir nehmen auch Rücksicht, ob es eine Therapieweisung gibt oder nicht. Wenn in einer begleitenden Therapie das Delikt behandelt wird, nehmen wir uns zurück in der Deliktverarbeitung.

Es ist bei NEUSTART nicht so wie bei den Sozialarbeitern und Therapeuten, sondern die ers- >>>

ten Ziele sind Wohnung und Arbeit. Erst wenn Vertrauen da ist und die dringenden Probleme gelöst sind, kannst Du über das Delikt reden.

Es ist wichtig die persönlichen Risikofaktoren zu kennen und zu sehen, in welchen Zuständen man Gefahr läuft ein neuerliches Delikt zu setzen.

Wie sieht es aus wenn Du auf Urlaub fährst? Ist das problemlos möglich?

Ich gebe Bescheid, zu welcher Zeit ich Urlaub nehme und mache mir einen neuen Termin nach dem Urlaub aus.

Du wurdest mit 18 Jahren eingesperrt - also als sogenannter junger Erwachsener. Wie hast Du die U-Haft in der Justizanstalt Wien-Josefstadt erlebt?

Ich war 2008-2009 dort, die Josefstadt ist die Hölle. Ich war am Stock mit den anderen jungen Erwachsenen und wir hatten nur eine Stunde Freizeit und die nicht immer. Das war abwechselnd mit den verschiedenen Zellen. In der einen Stunde konnte ich Playstation spielen oder trainieren. Den Rest des Tages war ich eingesperrt.

Dann war der Unterschied als Du nach Gerasdorf gekommen bist sicherlich sehr groß?

Ja, sehr groß. Anfangs dachte ich mir aber, dass die nächsten fünf bis sechs Jahre nicht sehr schnell vergehen werden. In der Josefstadt gab's immer nur Kartoffeln, dann in Gerasdorf war ein Püree schon eine Abwechslung. Nach einiger Zeit wiederholt sich aber auch dort der Speiseplan und der tägli-

che Ablauf. Nach ein paar Jahren geht Dir das dann auch auf die Nerven.

Wird Deiner Meinung nach im Gefängnis genug unternommen, um auf das Leben danach vorzubereiten?

Nein, es fehlt sehr viel. Die Sozialarbeiter sagen nur Oberflächliches und verweisen auf den Bewährungshelfer, das AMS und das Sozialamt. Das ist keine große Hilfe. Dann gab es ein einstündiges Entlassungsgespräch, bei dem mir gesagt wurde, dass ich brav sein sollte, und das war es dann.

Aber hat Dir nicht die Tischlerlehre in Gerasdorf geholfen nach der Haft Fuß zu fassen?

Nein, ich habe Holz über alles gehasst. Schon seit der Volksschule hatte ich eine Aversion gegen Holz. Aber es gab Arbeitspflicht und der einzige Job, der frei war, war in der Tischlerei.

Was wäre aus Ihrer Sicht in der Haft zu verbessern, um Ihre Arbeit nach der Haft zu erleichtern?

Pauschal ist das schwer zu beantworten. Gerade mit Gerasdorf haben wir ein Abkommen, damit die Betreuung schon während der Inhaftierung anfängt. Deswegen hatten wir schon vier Monate lang Kontakt, bevor er entlassen wurde. Ab dem Zeitpunkt, an dem eine bedingte Entlassung „greifbar“ wird, fangen wir an Kontakte aufzubauen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst funktioniert dabei sehr gut.



Schach & Spiele

Mag. Michael Ehn

Mo - Fr 10-13 und 15-18 h
Gumpendorfer Str. 60
1060 Wien

Tel. und Fax: 01/585 98 35
www.schachundspiele.at

Erschwert eine nicht abgeschlossene Schulbildung und eine nicht absolvierte Ausbildung nicht die Arbeit mit den Klienten nach der Haft?

Klar wäre es besser, wenn man mit fertiger Schul- und Ausbildung zu uns kommt.

Was ist Ihrer Meinung nach der wichtigste Punkt für die Betreuung nach der Haft?

Das Suchen nach Perspektiven ist ganz wichtig. Schon vor der Entlassung sollte man schauen, wo es hingehen kann und was einem den Antrieb dazu gibt.

Sie sind ja auch telefonisch für Ihre Klienten erreichbar. Was wäre wenn jemand um zwei Uhr früh erhebliche Probleme irgendeiner Art hat? Kann er Sie dann erreichen oder muss er dann warten, bis das Büro um acht Uhr aufsperrt?

Notdienst bin ich keiner und er wird warten müssen, bis er mich im Büro erreicht.

Beim Therapeuten aus der Anti-Gewalt-Therapie könnte ich auch um zwei Uhr früh anrufen.

Wenn sich gerade eine akute Krise anbahnt und es für mich im Gespräch erkennbar ist, dann kümmer ich mich schon darum, dass eine Ansprechperson eines Notdienstes, wie zum Beispiel dem psychosozialen Notdienst in Wien, auch nachts erreichbar ist.

Ist die Termingestaltung bei Ihnen flexibel? Also wenn ich zum Beispiel am Montag schon weiß, dass ich am Freitag Überstunden machen müsste, kann ich dann einfach den Termin verschieben?

Nicht jeder hat einen Fixtermin bei mir. Ich nehme dabei sehr viel Rücksicht auf das Berufsleben oder die Schule des Klienten. Ich lege aber sehr viel Wert darauf, dass die Termine so gelegt werden, dass sie einhaltbar sind und auch eingehalten werden. Wenn kurzfristig etwas dazwischenkommt, ist es kein Problem, wenn man sich vorher meldet.

Sind Termine an Abenden oder an Samstagen für Berufstätige auch möglich?

Unser Büro ist von Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und am Freitag von 9 bis 15 Uhr geöffnet. Die meisten Termine finden auch in diesen Zeiträumen statt. Nachmittag und Abend reservieren wir eher für Berufstätige, vormittags finden eher die Termine statt für Personen, die nicht arbeiten.

Welche sind die Top-3 Themen, die Sie bei

den meisten Betreuungen wiederfinden? Sind das wirklich Wohnung, Arbeit und Schulden?

Ja, und dann kommt noch das Delikt von meiner Seite dazu.

Abschließend: was ist Dir nach der Haft am schwersten gefallen?

Das Schwierigste war, mich wieder an die Freiheit zu gewöhnen. Anfangs ist es mir immer so vorgekommen, als hätte ich nur Ausgang. Wenn ich einen Schlüssel klappern höre, denke ich mir heute noch: „Bin ich noch im Häf'n?“. Man muss sich wieder daran gewöhnen, dass man seine eigene Türe aufmachen, rausgehen kann und frei ist.

Man hört auch immer wieder, dass Haftentlassene Menschenansammlungen in Freiheit eher vermeiden. Stimmt das aus Deiner Sicht?

Ja, am Anfang war das bei mir auch so. In der U-Bahn wurde mir übel und ich dachte, alle schauen nur mich an. Das vergeht aber mit der Zeit wieder. Die erste Woche war ich viel mehr zu Fuß unterwegs und habe öffentliche Verkehrsmittel gemieden. Man braucht einfach zwei oder drei Monate, um sich wieder an die Freiheit zu gewöhnen.

Wir bedanken uns für Ihr Kommen und für das Beantworten unserer Fragen.

K., wir wünschen Dir für die Zukunft ein straffreies und entspanntes Leben in Freiheit!



Ein Besucher der JA Mittersteig zum Usus des Maßnahmenvollzuges

Während ein Besucher der Justizanstalt Wien-Mittersteig gerade auf seinen Angehörigen wartete, beantwortete dieser mir ein paar Fragen aus seiner Sicht der Dinge zum Maßnahmenvollzug.

Das Interview führte Ing. Günter Schwedt

Ich sehe, dass Sie um die Wartezeit zu überbrücken, im Blickpunkte-Sonderheft zum Maßnahmenvollzug blättern. Darf ich Sie fragen, welche Artikel Ihnen dabei am besten gefallen?

Ich kenne das Magazin bereits, da ich es auch zu Hause habe, finde es sehr gelungen und auf den Punkt gebracht. Es beschreibt den Maßnahmenvollzug aus dem Inneren. Was wohl auch daran liegt, dass niemand so einen tiefen Einblick in das System hat, außer denen, die damit leben müssen.

Welchen Bezug haben Sie zur Maßnahme?

Mein Neffe ist seit 2011 hier untergebracht und mittlerweile auch schon gut ein Jahr über der vom Gericht verfügte Strafe.

Wie sehen Sie die momentane Situation im Maßnahmenvollzug?

Na ja, ich finde es sehr befremdlich, dass ich im Besucherraum immer wieder die gleichen Gesichter sehe. Das bestätigt ja auch, dass es wohl sehr schwer ist, von hier auch wieder entlassen zu werden.

Welche Veränderungen bzw. Entwicklungen fallen Ihnen bei Ihrem Neffen auf, seit er hier am Mittersteig ist?

Ich mache mir ernsthafte Sorgen um ihn. Aus Gesprächen mit ihm bemerke ich, wie perspektivenlos das Leben als Gefangener hier sein muss. Er versteht genauso wenig wie ich, dass es Recht sein kann, Menschen ohne Hoffnung auf ein Entlassungsdatum wegzusperren. Ich versuche ihn natürlich, wo ich nur kann, zu unterstützen, aber der Druck, der auf jedem einzelnen „Weggesperrten“ lastet, muss schier unglaublich sein. Um auf die Frage zurückzukommen, ich habe ihn schon sehr lange nicht mehr fröhlich bzw. ausgeglichen gesehen.

Welche Verbesserungsvorschläge können Sie einbringen?

Ich höre immer wieder, dass die Wartezeiten auf Therapien exorbitant lange sind. Das kann ja nicht sein! Denn entweder ist das Haus nicht mit genügend Finanzmitteln ausgestattet, um sich einen Stab an Fachleuten leisten zu können, oder es wird darüber hinweggesehen, dass es zu langen Leerzeiten zwischen den Therapien kommt. Und beides finde ich absolut menschenverachtend, da es dabei natürlich in weiterer Folge zu diesen extrem langen Anhaltezeiten kommt, die ja auch im Magazin beschrieben werden. In jedem Fall ist das eine der offensichtlich vielen Baustellen im Maßnahmenvollzug die dringend „abgestellt“ werden sollten.

Wissen Sie, welche Summen der Maßnahmenvollzug in der derzeitigen Form verschlingt?

Genauere Summen sind mir nicht bekannt. Aber ich weiß, dass der Maßnahmenvollzug in der gegenwärtigen Form ein Fass ohne Boden ist und meiner Meinung nach so nicht aufrechterhalten werden sollte.

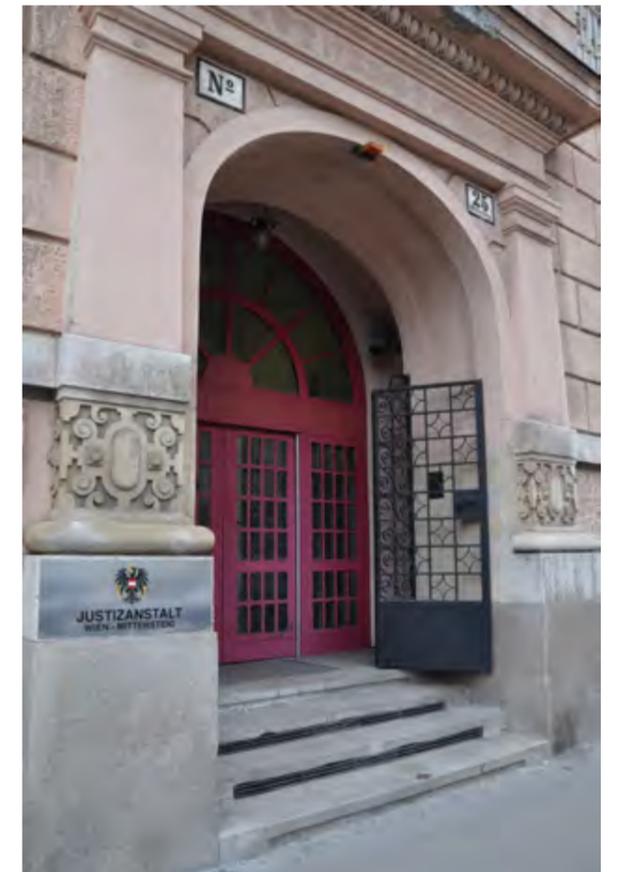
Wie ich hören kann, haben Sie sich ja schon intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Darf ich Sie fragen, zu welchen Erkenntnissen Sie dabei gekommen sind?

Viele der Missstände werden mir auch von anderen Besuchern in Gesprächen mitgeteilt. Aber am meisten dabei erschreckt mich, dass sich ein Land wie Österreich eine Vollzugsform leistet, die in keinsten Weise ausgereift ist und eindeutig die Menschenrechte verletzt. Es kann doch nicht sein, dass Menschen nach Verbüßung der Strafe in Gefängnissen und mit den dort herrschenden Einschränkungen leben müssen. Wie oft darf man eigentlich bestraft werden? Weiters habe ich das Empfinden, dass hier viel zu wenig dafür getan wird, um die Menschen zum Ende der Strafe auch wirklich entlassen zu können. Ich habe das Gefühl, dass es sich bei diesem Haus um eine Art von Endlagerstätte für Menschen handelt.

Welche Veränderungen im Maßnahmenvollzug würden Sie sich wünschen?

Ich bin der Meinung, dass die Politik endlich einmal reagieren müsste. Ich kann ja das Bedürfnis nach Sicherheit verstehen und nachvollziehen. Aber ich weiß auch, dass sich mit „geistig Abnormen“ kein politisches „Kleingeld“ machen lässt. Aber es müsste langsam auch den politisch Verantwortlichen in diesem Land klar werden, dass sie die Verantwortung für Straftäter mit psychologischen Auffälligkeiten nicht einfach an die Justiz abschieben sollten. Soweit mir bekannt ist, fehlt es seit vielen Jahren an geeigneten Nachbetreuungseinrichtungen. Wieso kümmert sich die Politik nicht wenigstens darum? Meiner Meinung nach handelt es sich hierbei um eine typisch halbfertige österreichische Lösung, für die mal wieder niemand die Verantwortung übernehmen möchte.

Ich bedanke mich, dass Sie sich Zeit für das Gespräch genommen haben. ●



Eingangsbereich der Justizanstalt Wien-Mittersteig

„Es kann doch nicht sein, dass Menschen nach Verbüßung der Strafe in Gefängnissen und mit den dort herrschenden Einschränkungen leben müssen. Wie oft darf man eigentlich bestraft werden?“

Kommt das Ende der Steinzeitgutachten?

Die Zukunft der forensischen Psychologie und Psychiatrie durch Mitwirkung des MRT hat begonnen. Damit wird vor allem bei **Prognosegutachten** wohl ein neues Zeitalter eingeläutet werden.

Thomas Ehrenberger

„**F**rau Vorsitzende, ich weiß nicht, was mir ins Gehirn geschossen ist, als ich den Missbrauch setzte. Ich schwöre Ihnen, dass ich nicht pädophil bin.“ Nur allzu oft verleugnen Straftäter auf diese Weise ihre pädophile Neigung. Manchmal ist es ihnen auch nicht einmal bewusst. Hat die Staatsanwaltschaft oder ein Richter den Verdacht, dass eine psychische Störung höheren Grades vorliegen könnte, so bestellen sie im Allgemeinen einen Gutachter, der eben dies herausfinden soll. Ein, oder im seltenen Fall mehrere, Gespräch(e) werden geführt. Manche Gutachter tanzen mit dem antiquierten Rorschach Test aus den 1920er-Jahren an. Unnennen schriftlicher Testverfahren, bei denen ein Straftäter Multiple-Choice-Antworten anzukreuzen hat, kommen zur Anwendung. Die Fehlerquelle dieser Testverfahren ist hoch. Schon bald könnten diese Analyseverfahren der Steinzeit angehören. Die Zukunft der forensischen Kriminalpsychologie heißt Magnetresonanztomografie (MRT). Vor allem als

Prognoseinstrument zur Feststellung der Rückfallwahrscheinlichkeit eines Straftäters. Unabhängig voneinander entdeckten 1945 die Physiker **Edward Mills Russel** und **Felix Bloch** die Kernspinresonanz, wofür sie 1952 den Nobelpreis für Physik erhielten. Auf der Basis der Kernspinresonanz beruht die heutige Kernspintomografie. Ein starkes Magnetfeld im Kernspintomografen richtet in einem menschlichen Körper die Atomkerne aus. Zu etwa 75% besteht der Mensch aus Wasser. Ein Wassermolekül besteht aus einem Sauerstoff- und zwei Wasserstoffatomen. Im Kern des Wasserstoffatoms sitzt ein Proton, welches die Eigenschaften eines Magneten besitzt. Im Magnetfeld eines Kernspintomografen werden die Protonen entlang von magnetischen Feldlinien ausgerichtet. Zusätzlich sendet der Kernspintomograf ein Radiosignal aus. Dieser Hochfrequenzimpuls bringt die Atome in Schwingung. Beim Abklingen der Schwingung senden die Atome ein Resonanzsignal aus. Durch hoch-

empfindliche Antennen können diese Signale gemessen werden. Aus ihnen berechnet ein Computer das Schnittbild eines Gehirns oder anderer Körperteile. Auf diese Weise können Wissenschaftler die Hirnaktivität messen und analysieren. Soviel zum Prinzip der Magnetresonanztomografie.

In der Medizin bewährt sich diese Technik bereits seit langem. Im Lauf der Jahre wurde dieses System nun weiter verfeinert. In der Neurowissenschaft gelang ein sensationeller Durchbruch. Am Sexualmedizinischen Institut der Universitätsklinik Kiel in Deutschland haben Forscher eine Methode entwickelt, die pädophile Neigungen im Gehirn sichtbar macht und eine Prognose einer möglichen Rückfallwahrscheinlichkeit zulässt. So kann zB gesehen werden, ob ein Proband an ein Auto oder ein Fahrrad denkt. Unter anderem können Forscher auch Absichten, Gefühle sowie Erinnerungen sichtbar machen. Forscher steckten freiwillige Testpersonen in den Kernspintomografen. In Kopfhöhe war ein kleiner Spiegel angebracht. Für jeweils eine Sekunde wurden den männlichen Testpersonen 400 Bilder gezeigt: nackte Frauen, Männer und

auch Kinder. Die Abfolge der Bilder im Sekundentakt diente zur Messung der Durchblutung der Gehirnareale, solange das Bewusstsein die einzelnen Motive nicht wahrnimmt. So schloss man aus, dass die Testpersonen das Resultat verfälschen und bewusst an etwas anderes denken. Die Treffsicherheit, ob eine Testperson pädophil ist oder nicht, konnte zu 95% bestimmt werden. Noch nie wurde ein derartiges Ergebnis erzielt. Jetzt setzen die Forscher alles daran, diese Methode zur Diagnose der Pädophilie einzusetzen, die eine Prognose zur Rückfallwahrscheinlichkeit zulässt, die auch vor Gericht ihre Zustimmung und Gültigkeit erhält. Damit lässt sich auch überprüfen, ob eine Therapie im Gehirn anschlägt oder nicht. Somit wäre eine Objektivität, die in einem Rechtsstaat unerlässlich sein sollte, gewährleistet.

Die Neigung eines Straftäters zur Gewalttätigkeit oder Pädophilie alleingegenommen, ist gerade im Bereich der Einweisung in den Maßnahmenvollzug unzureichend. Hilfreich wäre es, die Absichten, die zur Ausführung einer Straftat führen, zu explorieren. Und wie bereits oben angeschnitten, ist >>>



Ein modernes MRT von Siemens. Die Funktionalität dieser Geräte wird mit jeder neuen Generation merkbar erhöht.

auch dies Forschern am Bernstein Center der Charité in Berlin gelungen. Unser Gehirn hat viele Bereiche, die zur Speicherung von Informationen dienen, codierte Inhalte, die beispielsweise vom Sehen und Hören stammen, aber auch gedankliche Inhalte von Plänen und Vorhaben, die ein Mensch durchführen möchte. Jeder Mensch nimmt sich Tag für Tag bestimmte Dinge vor: ins Kino gehen oder einen alten Freund besuchen, den man schon lange nicht mehr gesehen hat. Bis wir unsere Absichten realisieren, bleiben diese Vorhaben für die Umgebung im Dunkeln verborgen. Zukünftig kann ein Straftäter, der in die Röhre des MRT gesteckt wird, seine Vorhaben nicht mehr verbergen. Die „*Multivarianten-Mustererkennung*“ macht es möglich. Messungen aus vielen Bereichen des Gehirns werden kombiniert. Die charakteristischen Aktivierungsmuster, die mit diesen Absichten einhergehen, macht ein Computer sichtbar.

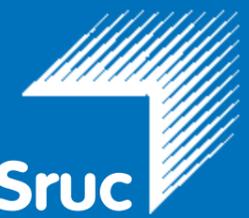
Testpersonen bekamen die Aufgabe zwei Zahlen zu addieren oder zu subtrahieren. Bevor sie die Zahlen zu sehen bekamen, mussten sie sich für eine Variante entscheiden. Erst als die Zahlen am Bildschirm erschienen, konnten die Testpersonen das zuvor im Gehirn abgespeicherte Vorhaben umsetzen. Hierbei zeigte sich an Hand der Gehirnaktivität, dass die Wissenschaftler die Absichten der Testpersonen mit einer Genauigkeit von 70% vorhersagen konnten. Dieses Ergebnis ist natürlich verbesserungswürdig im Hinblick darauf, dass das Verfahren eines Tages für gerichtliche Zwecke eingesetzt werden soll. Intentionen werden nicht in einzelnen Nervenzellen gespeichert, sondern in einem räumlich verteilten Muster neuraler Aktivität, die einen Großteil des Gehirns erfassen. Entscheidungsprozesse finden im präfrontalen Cortex (Stirnhirn) statt. Dieser kodiert die Information, bis die Aufgabe zur Ausführung gelangt. Beginnt dann ein Proband zu rechnen, werden weiter hinten gelegene Areale aktiviert. Genauer gesagt, werden zunächst Handlungen in einem Areal als Absicht gespeichert. Damit sie durchgeführt werden können, muss die gespeicherte Absicht in ein anderes Gehirnareal kopiert werden.

Es ist ein Anfang getan und eine Frage von wenigen Jahrzehnten, bis diese oder ähnliche Verfahren bei Gericht eingesetzt werden können und das Zeitalter von Intention, Vermutungen und Mutmaßungen, die so mancher Gutachter mitunter einem Straftäter unterstellt, ein Ende setzt. Damit ist das Aussterben vieler steinzeitlicher Methoden zur Feststellung der Rückfallwahrscheinlichkeit eingeläutet.

„Die Treffsicherheit, ob eine Testperson pädophil ist oder nicht, konnte zu 95% bestimmt werden.“

Rechtsanwalt

MMag. Michael Sruc



A-1210 Wien. Jedlersdorfer Straße 387

T. +43.1.290 21 40

M. office@sruc.at

F. +43.1.290 26 75

W. www.sruc.at

Sprechstelle. 1010 Wien. Rathausstraße 15



Gehaltserhöhung für Häftlinge

Bis zu 2,8% mehr Gehalt und die Wahrheit, die dahinter steht. Abseits der FPÖ-unterstützten Berichterstattung der Boulevardmedien.

Thomas Ehrenberger

„Gehaltserhöhung für Häftlinge“ titelte die Kronen-Zeitung in der Samstagsausgabe vom 21.12.2013 und stellte die Erhöhung von bis zu 2,8% in direkten Vergleich zu den Pensionisten, die magere 1,6% als Pensionserhöhung erwartet. Dafür hagelte es heftige Kritik, nicht nur von der Kronen Zeitung sondern auch von Populisten wie FPÖ-Chef **H.C. Strache**, der natürlich die Gunst der Stunde nützte, um auf Wählerfang im großen Heer der Pensionisten zu gehen. Anstatt die großen Probleme Österreichs zu thematisieren, versucht man durch Ablenkung, Minderheiten zu diskreditieren, um daraus politisches Kleingeld zu wechseln. Wer diese einseitige Berichterstattung gelesen hat, bekam zweifelsohne das Gefühl, dass hier Ungerechtigkeit gegenüber den Pensionisten, die ihr Leben lang geschuftet haben, vorherrscht. Doch wer aus Unwissenheit behauptet, dass Häftlinge nicht vor und während ihrer Haftzeit arbeiten und damit ihren Beitrag zum Gesellschaftssystem leisten, der berücksichtigt damit nicht alle Fakten. Der nachvollziehbare Unmut (aus Unwissenheit), schlug sich in den Leserbriefen in der Kronen-Zeitung am 23.12.2013 nieder. So herrschte die Vorstellung in den Köpfen der Bevölkerung, dass ein Häftling im Paradies lebt und als Millionär die Haftanstalt verlässt. Zukunftsberuf Häftling: krisensicher, unkündbar, automatische Lohnerhöhung, Superzinsen auf Sparbücher, Kost und Logis frei, Farbfernseher und keine Arztkosten. Bei Arbeitsunwilligkeit gibt es keine Repressalien, Weihnachtspakete für Häftlinge werden verteilt, kostenlose Bekleidung und Sex im Kuschelzimmer. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Es ist Zeit, das Traumland zu verlassen und die Wahrheit ans Licht zu befördern.

Arbeit: Jeder Häftling ist gesetzlich verpflichtet, während der Strafzeit einer Arbeit nachzugehen, sofern das Arbeitsangebot es zulässt. Es gibt ausreichend Häftlinge, die gerne einer Beschäftigung nachgehen würden, jedoch herrscht ein Mangel an Arbeitsplätzen. Häftlinge, die eine zugewiesene Arbeit verweigern, oder grundsätzlich arbeitsunwillig sind, begehen eine Ordnungswidrigkeit (§ 107

Abs 1 Zif 7 StVG), die durch Strafen § 109 bzw. auch § 115 StVG geahndet werden kann. In manchen Arbeitsbereichen, wie etwa in den Anstaltsküchen, haben Häftlinge mitunter eine Sieben-Tage-Woche zu absolvieren (Arbeiten, die keine Unterbrechung dulden gemäß § 50 Abs 3 StVG). So kommt es immer wieder vor, dass Häftlinge auf eine monatliche Arbeitszeitleistung von 200 oder mehr Stunden kommen. Für die getätigte Arbeitsleistung ist eine bestimmte Arbeitsvergütung vorgeschrieben (§ 52 Abs 1 StVG). In der niedrigsten Gehaltsstufe beträgt sie 5,49 € pro Stunde. Von diesem Gehalt werden etwa 75% als Vollzugskostenbeitrag sowie für die Arbeitslosenversicherung abgezogen. So bleibt in der niedrigsten Gehaltsstufe ein durchschnittliches Gehalt von etwa 180-200 € übrig. Dieser Betrag wird zur Hälfte in Hausgeld und Rücklage aufgeteilt. Somit haben Häftlinge in der niedrigsten Gehaltsstufe als Hausgeld 90-100 € monatlich (!) zur Verfügung bzw. die andere Hälfte, die für die Zeit nach der Entlassung angespart wird. Weiters werden vom Hausgeld halbjährlich pauschal Stromkosten einbehalten. Es gibt keine Einzahlung in eine Pensionskasse, sodass für die abgesessene Strafzeit kein Anspruch auf Pensionsanrechnung besteht. Urlaubsanspruch oder gar ein 13. oder 14. Gehalt gibt es ebenso wenig. Bei mangelhafter Arbeitsleistung und auch aus vielen anderen Gründen kann ein Häftling jederzeit von seiner Arbeit abgezogen werden und erhält bei Selbstverschulden kein weiteres Geld ausbezahlt. Kündigungsfristen sind nicht vorhanden. Auch für die Arbeitszeit, in der ein Häftling krankheitsbedingt in seiner Zelle verbringen muss, wird kein Geld ausbezahlt. Was zu diesen Zuständen wohl eine Gewerkschaft sagen würde?

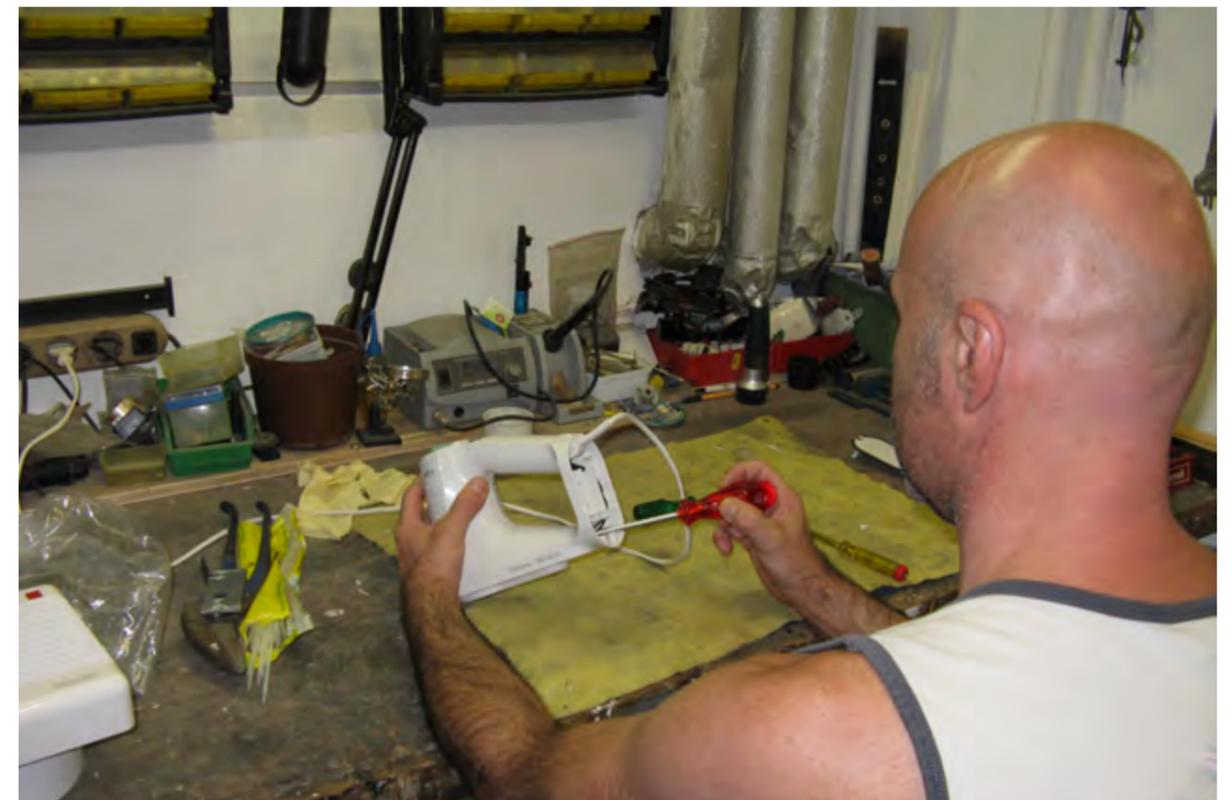
Im § 52 Abs 2 StVG ist eine gesetzliche Lohnerhöhung verankert, die von der Statistik Austria einmal jährlich errechnet wird. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Häftlinge keine Lobby haben und niemand für Lohnerhöhungen kämpft. Die Maßnahme der gesetzlichen automatischen Lohnerhöhung dient unter anderem der Inflationsabgeltung. Denn auch für Häftlinge steigen die Kos-

ten: beispielsweise durch die Erhöhung des Vollzugs- und Stromkostenbeitrages. Somit ist der reale Lohnzuwachs, der einem Inhaftierten bleibt, im Cent-Bereich angesiedelt. Hinzu kommt, dass eine Vielzahl von Häftlingen für Kinder Unterhalt in voller Höhe zu leisten haben, oder Schulden tilgen müssen. Wer darüber nachdenkt, wird zweifelsfrei erkennen, dass diesen Verpflichtungen nicht nachzukommen ist und sich demnach zwangsläufig ein noch horrorer Schuldenberg anhäuft, der selbst mit der Rücklage nach einer Entlassung schwer oder gar nicht abzubauen ist, zumal in Betracht gezogen werden muss, dass ein Neustart nach erworbener Freiheit das meiste Geld einer Rücklage verschlingt. Man solle hierbei nur an die Beschaffung einer Wohnmöglichkeit samt Mobiliar denken und an diverse andere Kosten, die auf jeden Bürger herniederprasseln.

Dass Häftlinge selbst Schuld an ihrer Misere sind, steht ja wohl außer Zweifel. Dennoch sollte sich eine Bevölkerung, wenn sie Haftbedingungen verschärft, mehrerer Konsequenzen bewusst sein. Nicht nur, dass sie menschenrechtlich schwer bedenklich wären, muss man sich auch im Klaren sein, dass ohne

Unterstützung durch die Zivilgesellschaft die Rückfallrate von Häftlingen rasant ansteigen würde. Die Kosten für psychische wie auch physische Erkrankungen sind proportional gestiegen. Wenn auch Inhaftierte gegen das Recht verstoßen haben, so reduzieren sie dennoch durch ihre Arbeitsleistung die Kosten des Strafvollzuges. Wenn sie bloß nutz- und tatenlos an schmiedeeisernen Ketten gefesselt in ihren Zellen dahin vegetieren würden, wäre das weniger sinnvoll. Etwa 75% der Häftlinge können mit Unterstützung der Gesellschaft erfolgreich resozialisiert werden, und sind dann wieder wertvolle Arbeitskräfte für die Gemeinschaft, um dem Staat die wichtigen Steuern einzubringen.

Alle aufgewacht, die sich von Printmedien und populistischen Politikern ins Traumland entführen lassen! Der „Häfn“ ist kein Paradies und das Leben während und nach der Haft ist alles andere als leicht. Man kann nur abraten den „Zukunftsberuf Häftling“ anzustreben: Es ist eine Sackgasse. Wer ein redliches Leben führt, selbst wenn es in Armut ist, lebt ein schöneres und besseres Leben als jemand, der seiner Freiheit und seiner Individualität beraubt ist. ●



Viele Häftlinge arbeiten in anstaltseigenen Betrieben. Hier im Schlossereibetrieb der JA Wien-Mittersteig.



„Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ - (Mt 25,40)

HOFFNUNG HINTER GITTERN

Verein zur Unterstützung der Katholischen Gefangenenseelsorge in Österreich und International

WIE WIRD ES?

- ▶ Wir helfen Menschen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, die sich mit Schuld auseinandersetzen müssen.
 - ▶ Wir unterstützen sie von jenen, die ihnen Weg und Licht spenden.
 - ▶ Wir helfen Menschen von Strafe, die Absicht nach Freilassung zu haben.
- ### WAS WIR TUN
- ▶ Wir besuchen Gefangene in Justizvollzugsanstalten.
 - ▶ Wir helfen bei der Kommunikation durch Gespräche und Beratung - schriftlich, persönlich.
 - ▶ Wir besuchen die Angehörigen der Gefangenen, insbesondere die Eltern.
 - ▶ Wir unterstützen bei der notwendigen rechtlichen Auseinandersetzung des Strafrechts mit dem Zivilrecht.

WILDE BEIHEFENGEHÖRIGEN

- ▶ Helfen Sie Menschen, die aufgrund einer Krankheit, durch eine Unfälle und / oder eine Gewalttätigkeit inhaftiert sind.
- ▶ Durch Begleitung und Hilfe bei der Bewältigung des Lebens.



Redaktioneller Text
 Die Redaktion der Blickpunkte hat sich mit der Thematik des österreichischen Maßnahmenvollzuges nach § 21 StGB auseinandergesetzt. Wir haben die realen Gutachterkosten aufgedeckt, die erschreckend hoch sind, und dies meist in Kombination mit mangelhafter Qualität, wie Experten meinen. Weiters finden Sie die Schilderung eines Untergebrachten, wie eine jährliche Anhörung bei Gericht abläuft, wie im Minutentakt abgefertigt und die Haft um ein Jahr verlängert wird. Wir waren sehr bemüht, dieses heikle Thema aus möglichst vielen Blickwinkeln zu beleuchten, nicht zuletzt auch aus den der Angehörigen, an die so gut wie niemand zu denken scheint, bis hin zur Gefängnisseelsorge. Weiters beantworten die Redakteure Fragen der Bevölkerung. Statistiken zum Maßnahmenvollzug und fünf Buchrezensionen runden das Gesamtpaket ab. Wir freuen uns, Ihnen das Ergebnis unserer äußerst rechercheintensiven Arbeit nun präsentieren zu dürfen. Zahlreiche renommierte Fachleute melden sich in dieser Ausgabe zum, aus menschenrechtlicher Sicht, nicht unumstrittenen Maßnahmenvollzug zu Wort. Wir sind besonders dankbar dafür, dass folgende Experten mit uns kooperiert haben und uns ihre profunden Expertisen in Form von Gastartikeln und Interviews zur Verfügung gestellt haben:



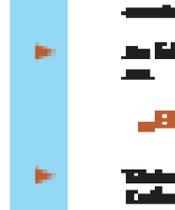
Prof. Dr. Christian Bertel
 Leiter der Abteilung für Strafrecht an der Universität Wien
 „Die Maßnahmen nach § 21 StGB sind ein Paradebeispiel für die Ineffizienz des Strafrechts. Die Haft ist ein Mittel, um die Strafe zu vollziehen, aber sie ist nicht mehr notwendig.“



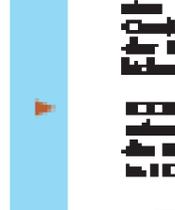
Mag. Peter Pöschel
 Rechtsanwalt
 „Die Maßnahmen nach § 21 StGB sind ein Paradebeispiel für die Ineffizienz des Strafrechts. Die Haft ist ein Mittel, um die Strafe zu vollziehen, aber sie ist nicht mehr notwendig.“



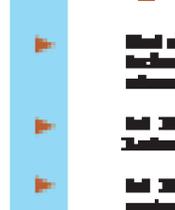
„Schlussfolgerungen eines Gutachters“
 In der Tat ist die Haft ein Mittel, um die Strafe zu vollziehen, aber sie ist nicht mehr notwendig.“



„Schlussfolgerungen eines Gutachters“
 In der Tat ist die Haft ein Mittel, um die Strafe zu vollziehen, aber sie ist nicht mehr notwendig.“



„Schlussfolgerungen eines Gutachters“
 In der Tat ist die Haft ein Mittel, um die Strafe zu vollziehen, aber sie ist nicht mehr notwendig.“



„Schlussfolgerungen eines Gutachters“
 In der Tat ist die Haft ein Mittel, um die Strafe zu vollziehen, aber sie ist nicht mehr notwendig.“

Blickpunkte

Sonderausgabe zum österreichischen Maßnahmenvollzug nach §21 StGB.

Markus Drechsler, Ing. Michael Bencza

In zehnmonatiger Arbeit haben die Redakteure der **Blickpunkte** eine 120-seitige Sonderausgabe zur Thematik des österreichischen Maßnahmenvollzuges nach § 21 StGB erstellt. Wir haben die realen Gutachterkosten aufgedeckt, die erschreckend hoch sind, und dies meist in Kombination mit mangelhafter Qualität, wie Experten meinen. Weiters finden Sie die Schilderung eines Untergebrachten, wie eine jährliche Anhörung bei Gericht abläuft, wie im Minutentakt abgefertigt und die Haft um ein Jahr verlängert wird. Wir waren sehr bemüht, dieses heikle Thema aus möglichst vielen Blickwinkeln zu beleuchten, nicht zuletzt auch aus den der Angehörigen, an die so gut wie niemand zu denken scheint, bis hin zur Gefängnisseelsorge. Weiters beantworten die Redakteure Fragen der Bevölkerung. Statistiken zum Maßnahmenvollzug und fünf Buchrezensionen runden das Gesamtpaket ab. Wir freuen uns, Ihnen das Ergebnis unserer äußerst rechercheintensiven Arbeit nun präsentieren zu dürfen. Zahlreiche renommierte Fachleute melden sich in dieser Ausgabe zum, aus menschenrechtlicher Sicht, nicht unumstrittenen Maßnahmenvollzug zu Wort. Wir sind besonders dankbar dafür, dass folgende Experten mit uns kooperiert haben und uns ihre profunden Expertisen in Form von Gastartikeln und Interviews zur Verfügung gestellt haben:



Univ.-Prof. Dr. Norbert Nedopil
 „Erstuntersuchungen, die weniger als fünf Stunden dauern, halte ich jedoch für wenig aussagekräftig.“



Dr. Gertrude Brinek
 „Die Maßnahme ist dann, wenn sie überstrapaziert und wenn sie eingesetzt wird, wo sie nicht mehr notwendig ist, menschenrechtlich problematisch.“



em. Univ.-Prof. Dr. Christian Bertel
 „Die Skandalpresse fordert für Sittlichkeits-, Tötungs-, Korruptions-, aber auch andere Delikte strenge und strengere Strafen.“



Univ.-Prof. Dr. Klaus Schwaighofer
 „Der Bevölkerung muss klar gemacht werden, dass es keine absolute Sicherheit durch Strafrecht geben kann.“



DSA Karl Helmreich
 „Besonders beliebt ist die „kombinierte Persönlichkeitsstörung“, Borderline ist so etwas wie eine Modekrankheit geworden.“



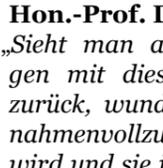
Dr. Hannes Jarolim
 „Defizite gibt es auch im Bereich der anwaltlichen Vertretung im Rahmen von Entlassungsverfahren, die SPÖ fordert daher eine verpflichtende anwaltliche Vertretung auch in Entlassungsverfahren.“



Mag. Albert Steinhauser
 „Im Durchschnitt sind im Maßnahmenvollzug Eingewiesene zwei Jahre (!) über die angehaltenene Haftstrafe hinaus in Haft.“ „Das führt dazu, dass der Maßnahmenvollzug entgegen seiner ursprünglichen Idee einer Sicherheitsverwahrung entspricht.“



Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak
 „Die Ungewissheit im Maßnahmenvollzug über das Strafende wird zum Teil als „unmenschliche“ Strafe ... interpretiert.“



Hon.-Prof. Dr. Norbert Minkendorfer
 „Sieht man auf die jahrzehntelangen Erfahrungen mit diesen beiden Maßnahmenparagrafen zurück, wundert man sich, dass auf diese Maßnahmenvollzugsformen nicht längst verzichtet wird und sie im Zuge einer Strafrechtsreform aus dem StGB gestrichen wurden.“



Dr. Helmut Graupner
 „Die Schlussfolgerungen eines Gutachters, ob er eine Entlassung empfehlen würde, sind nicht relevant, sondern die gesetzlichen Voraussetzungen, also die hohe Gefahr von Schwerekriminalität infolge höhergradiger geistig-seelischer Abnormität.“

Bestellinfo: rudolf.karl@justiz.gv.at

Syrien: Die größte humanitäre Krise unserer Zeit

Seit drei Jahren herrscht in Syrien ein erbitterter Bürgerkrieg. Ein Ende des blutigen Konflikts, der jeden Tag Tausende Menschen in die Flucht treibt, die gesamte Region destabilisiert und einer ganzen Generation unschuldiger Kinder die Zukunft raubt, ist derzeit nicht absehbar.

Isabel Kuhn

„Einen Flüchtlingsstrom mit einer so besorgniserregend hohen Rate haben wir seit dem Völkermord in Ruanda vor fast 20 Jahren nicht erlebt“, äußerte sich der UN-Flüchtlingshochkommissar **António Guterres** bereits im Juli 2013 besorgt über die Lage in Syrien. Im Verlauf des Jahres hat sich die Zahl der SyrerInnen, die im benachbarten Ausland als Flüchtlinge registriert wurden, von einer halben auf 2,4 Millionen verfünffacht. Schätzungen zufolge könnte sich diese Zahl bis Ende des Jahres noch einmal beinahe verdoppeln, auf insgesamt vier Millionen Flüchtlinge. Die meisten SyrerInnen, die es geschafft haben in eines der Nachbarländer zu flüchten, befinden sich im Libanon. Beinahe jede/r vierte BewohnerIn des kleinen Staates, der so groß ist wie Tirol, ist inzwi-

schen ein Flüchtling aus Syrien - insgesamt 900.000 Menschen. Zum Vergleich: Österreich müsste rund zwei Millionen Flüchtlinge aufnehmen, um auf dieses Verhältnis zu kommen. Weitere knapp 600.000 Flüchtlinge befinden sich jeweils in Jordanien und in der Türkei. Einer der rund 220.000 registrierten syrischen Flüchtlinge, die im Irak Schutz gesucht haben, ist **Ahmed**. Der an Krebs erkrankte Familienvater musste aus seiner Heimatstadt Al Hassekeh im Nordosten Syriens flüchten, weil es ihm aufgrund der Kampfhandlungen nicht mehr möglich war, dort eine Chemotherapie zu erhalten. Zunächst machte er sich ohne seine Familie auf den gefährlichen Weg nach Erbil in der autonomen Region Kurdistan im Nordirak. Seine Frau und seine Kin-



Foto: UNHCR/J. Seregni

Das Flüchtlingslager Domiz im Nordirak. Hierhin flüchtete Rojin mit ihrer kleinen Tochter Magi.

der kamen später nach, jedoch erst nachdem sie bereits einen schweren Verlust erlitten hatten: Während Ahmeds Abwesenheit verstarb sein 10-jähriger Sohn **Seliman** an einer Lungenentzündung, da es in Al Hassakeh keine Medikamente mehr gab, um sein Leben zu retten. Zu den Hilfsbedürftigen, die die Flucht ins Ausland geschafft haben, kommen jene rund 6,5 Millionen SyrerInnen, die innerhalb des Landes auf der Flucht sind. Insgesamt benötigen über 9,3 Millionen SyrerInnen humanitäre Hilfe, das ist beinahe die Hälfte der syrischen Gesamtbevölkerung. UNHCR, die UNO-Flüchtlingsorganisation, sowie andere Hilfsorganisationen bemühen sich, nicht nur den Flüchtlingen im Ausland, sondern auch den Vertriebenen im Land zu Hilfe zu kommen.

Etwa 240.000 Personen sind eingeschlossen in Gegenden, die aufgrund der anhaltenden Kampfhandlungen von internationaler Hilfe abgeschnitten sind. Ende Dezember 2013, als ungewöhnlich kalte Temperaturen, Schnee und Eis im Mittleren Osten Einzug hielten, wurden lebenswichtige Hilfsgüter wie Lebensmittel, Decken und Medikamente über eine Luftbrücke vom Irak in den Nordosten Syriens gebracht, um die dort eingeschlossenen Menschen zu erreichen. Besonders hart trifft der Konflikt die vielen betroffenen Kinder: Tausende Minderjährige wurden während des Bürgerkriegs getötet, etwa zwei Millionen syrische Kinder sind unterernährt, geschätzte zwei Millionen Kinder wurden innerhalb des Landes vertrieben und rund die Hälfte aller ins >>>



Foto: UNHCR/ B.Sokol

Syrische Flüchtlinge müssen ihre Identität aus Schutzgründen geheim halten. Ahmed und seine Familie haben einen kreativen Weg dafür gefunden bei ihrem Familienfoto in ihrer Küche in Erbil im Nordirak. 24 Personen teilen sich das kleine Zuhause.

Ausland geflüchteten SyrerInnen - also über eine Millionen - sind Kinder oder Jugendliche. Als **Rojin** ihrer vier Jahre alten Tochter **Magi** nichts mehr zu essen kaufen konnte, als die Stromversorgung zusammenbrach, die Preise stiegen und die beiden befürchteten, von Bombeneinschlägen getötet zu werden, beschloss die junge Mutter, aus Syrien in den Nordirak zu flüchten. Doch auch in der relativen Sicherheit des Flüchtlingslagers in Dohuk kann **Magi** die Traumata der Vergangenheit nicht vergessen: „Ich kann nachts nicht schlafen. In meinem Kopf sind Bilder von Soldaten, die von Dächern schießen“, erzählt sie voller Angst. Viele Flüchtlingskinder sind traumatisiert, was sich unter anderem durch Schlaflosigkeit äußert. Sie wurden Zeugen von Gewalt, haben ihr Zuhause und

oft auch Familienmitglieder verloren. Ein kürzlich erschienener UN-Bericht brachte Grausames zum Vorschein: Während die syrische Regierung Kinder und Jugendliche in Syrien gefoltert und als menschliche Schutzschilde missbraucht hat, haben Oppositionsanhänger Minderjährige in Flüchtlingslagern als Kämpfer und Helfer rekrutiert. Hilfsorganisationen kämpfen mit allen Mitteln dagegen an, dass Minderjährige in Flüchtlingslagern Opfer von Zwangsheirat, sexueller Ausbeutung, Kinderarbeit oder Menschenmuggel werden. Doch es kann kaum verhindert werden, dass eine Generation von Unschuldigen heranwächst, die vom Trauma der Gewalt und der Flucht ihr Leben lang gezeichnet sein wird. Ein Bruchteil der Menschen, die aus Syrien geflüchtet sind, haben es auf ihrer verzwei-



Foto: UNHCR/ K. Kehajoglou

Rajaa, ihr Sohn Hamadheir und dessen Schwestern leben nach ihrer gefährlichen Flucht über das Mittelmeer nun in einem leer stehenden Keller in Athen.

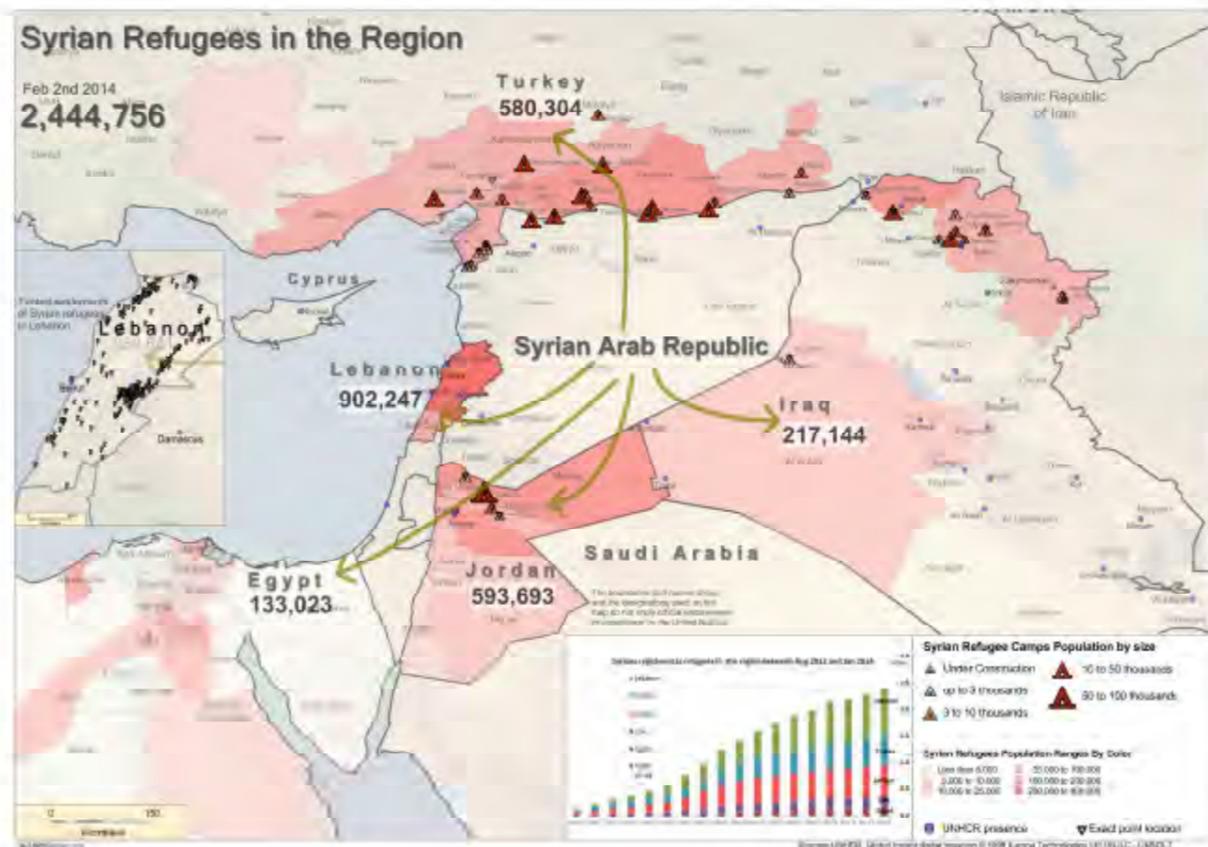
felten Suche nach Sicherheit bis nach Europa geschafft. **Rajaa** und ihre drei Kinder gehören zu dieser Gruppe. Sie haben die lebensgefährliche Reise über das Mittelmeer auf sich genommen, um in Europa Asyl zu beantragen. Nachdem Schmuggler sie um einen Großteil ihrer Ersparnisse gebracht hatten, blieb der Mutter und den Kindern nichts anderes übrig, als den Vater im Libanon zurückzulassen. Sie reisten zunächst in die Türkei und bestiegen dann ein Schlauchboot nach Griechenland. Als das Boot, auf dem sich Rajaa und ihre Kinder befanden, kurz vor der griechischen Küste sank, überlebte die zwei Jahre alte **Leima** nur knapp. Nun wohnt die Familie in einem verlassenen Keller in Athen, ohne Heizung oder Elektrizität. **Rajaa** würde gerne in ein anderes europäisches Land weiterreisen, wo ihr

erwachsener Sohn als anerkannter Flüchtling lebt. Aber das ist nach aktuellem europäischem Recht nicht möglich. „Ich kann weder vor, noch zurück“, sagt sie traurig. Angesichts ihrer verzweifelten Lage wagen inzwischen mehr und mehr SyrerInnen die gefährliche Überfahrt nach Europa, die schon viele Flüchtlinge das Leben gekostet hat. Im Jahr 2013 stellten insgesamt 43.429 SyrerInnen Asylanträge in der EU, fast doppelt so viele wie im Jahr zuvor. Einige EU-Länder haben sich zudem bereit erklärt, einem festen Kontingent syrischer Flüchtlinge, die in den Flüchtlingslagern der Nachbarländer Syriens ausgewählt werden, Asyl zu gewähren. Österreich hat sich zum Beispiel zur Aufnahme von 500 besonders schutzbedürftigen SyrerInnen bereit erklärt. Die >>>

Aufnahmezahlen in Europa sind angesichts des Ausmaßes der derzeitigen Flüchtlingstragödie trotzdem noch gering, weshalb UN-Flüchtlingshochkommissar **António Guterres** und andere Hilfsorganisationen die EU-Staaten zu einer Erhöhung der Quoten aufrufen. UNHCR und andere Hilfsorganisationen bemühen sich um die bestmögliche Unterstützung der vom Konflikt betroffenen SyrerInnen vor Ort und in den Nachbarländern. Dennoch bleibt die humanitäre Lage vieler SyrerInnen äußerst prekär. Neben der Solidarität der internationalen Gemeinschaft mit den Hilfsbedürftigen bedarf es daher vor allem politischer Bemühungen für eine friedliche Lösung des Konflikts. Einen kleinen Lichtblick gibt es derzeit: Unter Einsatz ihres eigenen Lebens schafften es Helfer, Zivilisten aus der belagerten syrischen Großstadt Homs heraus und Hilfsgüter hinein zu bringen.

UNHCR

Das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) wurde 1950 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegründet. Es hat die Aufgabe, Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Staatenlose zu schützen und zu unterstützen. UNHCR arbeitet dafür eng mit Partnern wie NGOs, anderen UN-Organisationen und staatlichen Behörden zusammen. UNHCR ist in rund 125 Ländern vertreten, darunter auch in Österreich.



Syrien - Der endlose Bürgerkrieg

Der Bürgerkrieg in Syrien wird mittlerweile von den Medien nicht einmal mehr als Fußnote wahrgenommen. Ein Bürgerkrieg, der sich vor den Augen der Weltbevölkerung zu einer nicht enden wollenden Gewaltorgie hinzieht, geht in die Geschichte ein. Aber wieso sehen alle zu und weshalb werden Menschenrechtsverletzungen Alltag?

Markus Drechsler

Einem UNO-Bericht zufolge werden Kinder in Folterkellern in Syrien grausamst gequält. Elektroschocks sind kein seltenes Folterinstrument, Zehennägel werden ausgerissen und, wenn die Kinder nicht als Kindersoldaten missbraucht werden, vergewaltigt man sie oder setzt sie als menschliche Schutzschilder ein. Jetzt könnte man einwenden, dass das böse Assad-Regime besonders grausam vorgeht. Aber nein: Gefoltert wird auf beiden Seiten und keine der beiden Konfliktparteien ist dabei ausgenommen. Auch die Rebellen foltern Kinder!

Wer kann sich vorstellen, dass bereits mehr als 10.000 Kinder während dieses Konflikts gestorben sind? Es trifft, wie in so vielen anderen Kriegen, die Schwächsten der Schwachen. Für viele Kinder und Teenager ist der Krieg, das Morden und die Folter Alltag geworden. Die erschreckenden Bilder von den Kampfhandlungen sind nun - auch schon für uns - so alltäglich geworden, dass es interessanter war zu sehen, wer in Sotschi eine Medaille gewann oder wer gedopt war. Was aber macht Europa? Das freie, aufgeklärte Europa, die Wiege der Menschenrechte und der Zivilisation. Syrien ist eindeutig weiter weg als der Balkan. Es gibt dort keine besonderen Bodenschätze, dafür eine von vornherein instabile Lage und desaströse Verhältnisse. Die Nachbarländer sind selbst instabil oder in jahrelange Auseinandersetzungen involviert. Die Weltmacht Europa will und kann sich während einer Wirtschaftskrise nicht damit beschäftigen - die Eurorettung fordert die wichtigen Ressourcen. Russland, selbst eine menschenrechtliche Sahelzone, liefert lieber Waffen an Assad. China hält sich natürlich ebenfalls raus, ist ja schließlich eine „innere Angelegenheit“. Es handelt sich um die schlimmste Flüchtlingstragödie der jüngeren Geschichte. Was bleibt also für die Opfer dieses Konflikts?



Syrien - Aleppo

Die Hilfsorganisationen sind alle vor Ort. Sie tun, was sie können, aber es ist bedeutend schwerer, während eines eskalierenden Bürgerkrieges zu helfen, als bei einer Umweltkatastrophe oder einer Hungersnot. Gerade für die Kinder vor Ort in Syrien und in den Massenflüchtlingslagern in den angrenzenden Staaten ist kaum Hilfe möglich. Der Libanon, ein Land so groß wie Tirol mit 4,5 Millionen Einwohnern, hat alleine schon knapp eine Million Flüchtlinge aufgenommen. Die Zahl der Flüchtlinge, die Österreich aufnehmen will: 500! Da kann einem wirklich nur schlecht werden. Das drittreichste Land der Welt nimmt 500 Flüchtlinge auf. Dass es sich dabei nicht um Wirtschaftsflüchtlinge handelt, ist offensichtlich allen klar. Gefeilscht wird europaweit trotzdem, welches Land wieviele aufnehmen kann. Besonders peinlich wird es, wenn dann auch noch selektiert werden soll. Es sollen schon Christen sein. Oder Kinder. Oder zumindest Frauen. Am besten freilich eine schwangere Frau, mit drei kleinen halbverhungerten Kindern, die ein Kreuz trägt. Das eignet sich gut als Coverbild der Boulevardmedien, wenn sie in Schwechat landen und vielleicht noch von einem Regierungsmitglied empfangen werden. Da wird einem gleich noch mehr schlecht.

Treffen von Eltern, Angehörigen, Freunden, Freundinnen von Gefangenen und Angehaltenen

Diese Treffen sollen eine Möglichkeit bieten, Ihre Sorgen in einem geschützten Raum zur Sprache zu bringen. Oft wird die Haft des Sohnes, Partners, usw. dem Umfeld verschwiegen.

Besonders Sexualdelikte sind mit Scham belegt, im Einzelfall gab es schlimme Presseberichterstattung, zuweilen ist der Partner in Haft, sein Verdienst fällt aus, die Frau bleibt mit den Kindern und allen Problemen allein, in einigen Fällen mag es Übergriffe seitens des Partners auf die Kinder gegeben haben oder Gewaltexzesse.

Die Ungewissheit über die Dauer der Anhaltung belastet. Da die Gespräche unter solchen Menschen stattfinden, die ähnliche Probleme haben und einander Diskretion zugesichert wird, fällt es leichter, die eigenen Schwierigkeiten auszusprechen. Die Aussprachemöglichkeit ist das Hauptziel dieser Treffen. Wenn Sie zu den Treffen nicht kommen können, stehen wir Ihnen telefonisch oder via E-mail zur Verfügung.

Unsere Funktion als Begleiter sehen wir darin, die Gespräche zu begleiten und auch für Einzelgespräche zur Verfügung zu stehen. Aus den Treffen entstehen keinerlei Kosten.

Nächster Termin: 23. Mai 2014

Jeweils nachmittags von 15:00 - 17:30 Uhr, um auf die Berufstätigen Rücksicht nehmen zu können und damit Besuchszeiten nicht tangiert werden.

Wo?

Im „HÄFERL“ unter der Evangelischen Kirche, hinterer Teil, in der Gumpendorferstraße 129 (U 6 Gumpendorferstraße) oder Hornbostelgasse 6 (U 4 Margaretengürtel).

Claudia Röthy
Lebens- und Sozialberaterin,
Leiterin der Stadtdiakonie Wien
Tel.: 0664 52 27 546
claudia.roethy@diakoniewien.at



Karl Helmreich
Benediktiner von Melk,
Dipl. Sozialarbeiter,
Lebensberater mit dem
Schwerpunkt Sexualberatung,
ehrenamtlicher Mitarbeiter
der Sozialen Gerichtshilfe
Tel.: 0664 73 45 61 20
helmreich.karl@aon.at



Norbert Karvanek
vom Häferlteam



EGMR-AKTUELL

Sicherungsverwahrung in Haftanstalt

(Glien vs. Deutschland, Urteil vom 28.11.2013, Bsw. Nr. 7.345/12)

Markus Drechsler

Ein interessanter Fall über die Sicherungsverwahrung unserer deutschen Nachbarn gelangte Ende vorigen Jahres zu den Richtern des **EGMR**. Konkret ging es um einen 1947 Geborenen, der aus der Sicherungsverwahrung der Haftanstalt Diez heraus das Europäische Menschenrechtsgericht anrief, um auf seine Lage aufmerksam zu machen. Herr **Glien** wurde 1997 wegen sexuellen Missbrauchs zu vier Jahren Haft und Sicherungsverwahrung verurteilt.

Zum Zeitpunkt der Verurteilung war in Deutschland die Sicherungsverwahrung auf maximal 10 Jahre Anhaltung begrenzt und daher stellte **Glien** 2011 den Antrag auf unverzügliche Entlassung beim **Landesgericht** Koblenz. Das Gericht berief sich allerdings auf ein Gutachten, dass weitere Gefährlichkeit attestierte und ordnete die weitere Anhaltung an. Auch das **OLG** in Koblenz bestätigte diese Entscheidung und eine Verfassungsbeschwerde wurde 2012 ohne Angabe von Gründen nicht angenommen. **Glien** rief den **EGMR** wegen Verletzung von Art 5 Abs 1 (Recht auf persönliche Freiheit) an und beanstandete auch die Art der Unterbringung in einer Haftanstalt.

Die Rechtssprechung in Strassburg besagt, dass die Gründe für Freiheitsentzug eng auszulegen sind, weshalb ein psychischer Zustand eine gewisse Schwere aufweisen muss, um unter Art 5 Abs 1 lit e **EMRK** zu fallen. Die psychische Störung muss so schwerwiegend sein, dass sie die Behandlung in einer stationären Einrichtung notwendig macht. **Glien** wurde auch als nicht therapiewillig eingestuft und daher stieg freilich auch die Gefährlichkeit. Dazu hält der **EGMR** fest, dass auch, wenn sich der Patient nicht „compliant“ verhält, die nationale Behörde nicht von ihrer Pflicht entbunden ist, für Personen, die ausschließlich wegen ihrer psychischen Störung verwahrt werden, ein adäquates medizinisches und therapeutisches Umfeld zu schaffen.

Ein solches Umfeld wäre geeigneter, um diese Person zu überzeugen, sich einer Behandlung zu unter-

ziehen, die auf eine Veränderung ihres Zustandes abzielt. Daher wäre es den deutschen Behörden offengestanden, die Verlegung in ein psychiatrisches Krankenhaus anzuordnen. Nach den deutschen Gesetzen haben die jeweiligen Einrichtungen der Anhaltung durch medizinische und therapeutische Angebote eine angemessene Behandlung der psychischen Störung des Betroffenen zu gewährleisten. Nicht geteilt wurde die von der deutschen Regierung vertretene Ansicht, dass die Sicherungsverwahrung einen rein präventiven und keinen strafenden Zweck verfolge.

Das Urteil

Deutschland wurde vom **EGMR** wegen Verletzung von Art 7 Abs 1 **EMRK** verurteilt. Die Verwahrung des Beschwerdeführers ist als Strafe anzusehen. Gleichzeitig erhielt **Glien** einstimmig 3.000 € für immateriell erlittenen Schaden zugesprochen.

Die Lage in Österreich

Wenn man daran denkt, dass in Österreich in den Justizanstalten **Garsten, Stein** und **Graz-Karlau** Maßnahmenuntergebrachte in herkömmlichen Haftanstalten und ohne wirklich breitem Therapieangebot angehalten werden, sind vermutlich die Chancen auf eine entsprechende Verurteilung Österreichs hoch. Genauso müsste die gängige Rechtsprechung des **EGMR** („die nationale Behörde ist nicht von ihrer Pflicht entbunden, für Personen die ausschließlich wegen ihrer psychischen Störung verwahrt werde, ein adäquates medizinisches und therapeutisches Umfeld zu schaffen“) umgesetzt werden.

Vermutlich braucht es in Österreich aber wieder einmal ein Urteil des **EGMR** in dem ganz klar auf die österreichische Situation eingegangen wird, um ein Umdenken zu erzeugen und um die Anhaltungen im Maßnahmenvollzug - insbesondere nach Strafende - menschenrechtskonform zu gestalten. Auch die Menschenwürde ist ein Grundrecht.

Lampedusa

Eine Insel zwischen Afrika und Europa im Brennpunkt der Geschichte



Eine Leseprobe aus Ulrich Ladurners neuem Buch „Lampedusa“

Ulrich Ladurner

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Residenz Verlags, St.Pölten

Tote

Keiner weiß genau, wie viele Menschen in den letzten beiden Jahrzehnten im Mittelmeer ertrunken sind, mehr als 20.000 dürften es nach seriösen Schätzungen gewesen sein. Die größte bekannte Tragödie ereignete sich am 3. Oktober 2013 wenige hundert Meter vor der Küste Lampedusas. Gegen vier Uhr morgens kam ein mit Flüchtlingen randvoll besetzter Fischkutter in Sichtweite der Insel. Die Insassen des Bootes sahen die spärlichen Lichter der Insel. Sie waren erleichtert, endlich glaubten sie sich am Ziel. Die meisten kamen aus Syrien, Somalia und Eritrea. Die Somalis unter ihnen hatten einen Krieg hinter sich gelassen, der seit mehr als zwei Jahrzehnten das Land heimsucht und von dem niemand weiß, wann und wie man ihn beenden könnte. Syrien wurde zu diesem Zeitpunkt, als der Fischkutter nach Lampedusa kam, seit mehr als zwei Jahren von einem grausamen Bürgerkrieg erschüttert, dessen Ende ebenfalls nicht absehbar war. Und in Eritrea regiert eine Militärdiktatur, welche die jungen Männer zum Dienst in der Armee presst und sie dort häufig quält.

Gekommen waren die Flüchtlinge über Libyen, wo sie von Schleppern in der Stadt Misrata eingeschifft worden waren. Mit der jüngeren Geschichte dieser Stadt hat es eine besondere Bewandnis. In den frühen Sommermonaten des Jahres 2011 wurde sie von Truppen des libyschen Herrschers **Gaddafi**

eingeschlossen und belagert. **Gaddafi** wollte mit allen Mitteln den Aufstand, der im Februar gegen ihn losgebrochen war, niederschlagen. Die Schlacht um Misrata hatte dabei einen starken symbolischen Charakter erhalten. In den westlichen Medien wurde sie zu einer Heldenstadt, zu einer Art libyschen Stalingrad hochstilisiert. Die Rebellen konnten den Belagerungsring schließlich sprengen, mit tatkräftiger Hilfe der NATO-Kampfbomber. Misrata war befreit - und wurde zu einem Korridor für Flüchtlinge und zu einem Paradies für Schlepper, die mit dem Menschensmuggel Millionen verdienten.

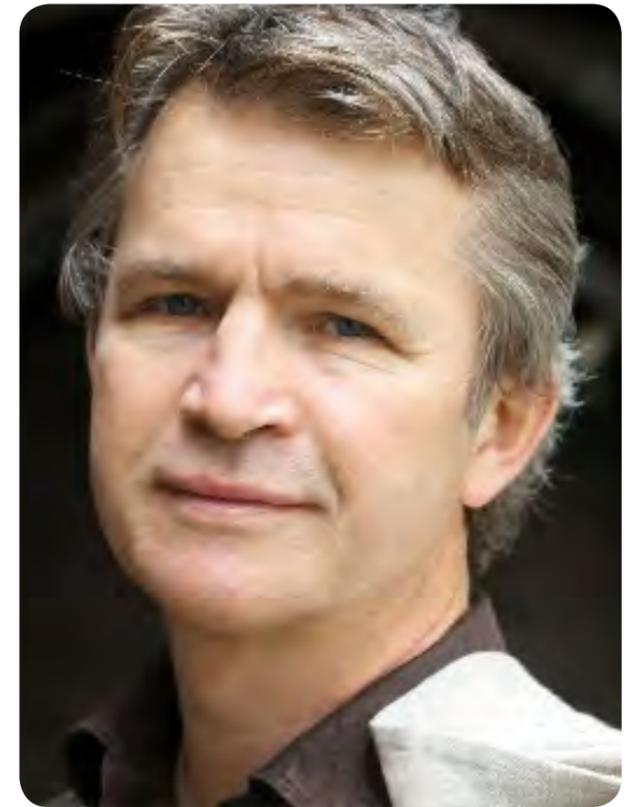
Das Boot, das am Morgen des 3. Oktober 2013 auf Lampedusa zusteuerte, war wie eine lebende Landkarte, die die Kriege und Krisen des Nahen Ostens und Afrikas abbildete. Diese Menschen hatten sich aufgemacht in Richtung eines Kontinents, der seit 1945 in weiten Teilen keinen Krieg mehr kennengelernt und darüber offenbar vergessen hatte, was Krieg für die Menschen bedeutet. Der Schock des Zweiten Weltkrieges - der Tod von vielen Millionen in den Schützengräben, die Vernichtung vieler weiterer Millionen in den Konzentrationslagern, die Verheerungen europäischer Städte durch den Bombenkrieg - hatte dazu geführt, dass Europa sich nach 1945 als Kontinent neu definieren musste. „Nie wieder Krieg!“ - Diesen Satz schrieben die Europäer in das Fundament der Europäischen Gemeinschaften, die 1957 gegründet wurden. Und tat-

sächlich gelang es diesem Bündnis, Todfeinde zu Partnern, ja zu Freunden zu machen. Doch Europa verbannte nicht nur den Krieg, sondern leugnete auch die Tatsache, dass Waffengewalt nicht aus der Geschichte der Menschheit verschwunden war. 1991 war nicht nur die Sowjetunion zerfallen, es ging auch Jugoslawien unter. Dieser Staat löste sich in Blut auf. Doch Europa, der „Nie wieder!“-Kontinent, schaute weg. Unter den Augen der Europäer, nicht vor ihrer Haustür, sondern in ihrem Haus wurde die europäische Stadt Sarajevo dreieinhalb Jahre belagert. Doch die Europäer rührten keinen Finger. Sie konnten diesen Krieg aber auch nicht völlig ignorieren, dafür war er zu nahe, dazu kamen viele Flüchtlinge. Er wurde deshalb wegeklärt. Die da unten seien rückständig, deswegen sei ihnen nicht zu helfen. Man könne nur warten, bis sie endlich müde würden vom gegenseitigen Abschlichten - dann wäre der Moment gekommen, in dem Europa sich als ehrlicher Makler einschalten könne, als Vermittler, der sich mit keiner der beiden Parteien gemeingemacht hatte und daher kein Blut an den Händen habe. So lauten die Argumente eines kriegsenthöhnten, kriegsunwilligen Europas, dessen Bewohner seit Jahrzehnten in nie gekannter Sicherheit leben und deren Regierungen einem Gesetz folgen: Wir tun erst etwas, wenn der Brand gelöscht ist.

Als die Flüchtlinge auf dem Fischkutter in der Morgendämmerung des 3. Oktober 2013 die Konturen der Insel erkannten, da entzündeten sie ein Feuer, um auf sich aufmerksam zu machen. Sie hofften, dass man ihnen nun zu Hilfe eilen würde. Aber es kam niemand, so wie auch dem brennenden Sarajevo niemand zu Hilfe gekommen war, dem sterbenden Srebrenica, dem in Flammen aufgehenden Mostar, und wie all die geschundenen Städte und Dörfer im zerfallenen Jugoslawien heißen. Anstatt dessen breitete sich das Feuer auf dem Kutter aus, Panik machte sich breit, das Schiff kenterte.

„Mein Freund weckte uns und sagte: >Hört ihr das?< Wir machten uns lustig über ihn. >Das sind doch nur Möwen. Geh wieder schlafen!<“

Grazia Migliosini war mit ihrem Lebensgefährten und anderen Freunden nachts aufs Meer gefahren. Es war eine ruhige Nacht, kein starker Wellengang, ein sternklarer Himmel, eine leichte Brise. Ein Traum, doch es wurde ein Albtraum. Denn es waren nicht Möwen, die schrien, es waren die Ertrinkenden. Als **Migliosini** und ihre Freunde über die Planken ihres Bootes schauten, da sahen sie Hunderte Menschen. Diese schrien um Hil- >>>



Ulrich Ladurner,

geboren 1962 in Meran/Südtirol, studierte Politikwissenschaft und Geschichte in Innsbruck.

Seit 1999 berichtet er als Auslandsredakteur der Wochenzeitung DIE ZEIT aus dem Irak und Iran, Afghanistan und Pakistan.

Er lebt in Hamburg.

Zuletzt erschienen:

„Solferino“ (2009),

„Küss die Hand, die du nicht brechen kannst!“ (2012).



Mehr als 360 Flüchtlinge waren wenige Meter vor der Kanincheninsel ertrunken.

fe, ruderten mit den Armen, gingen vor den Augen der entsetzten **Migliosini** unter und tauchten nicht wieder auf. Die meisten konnten nicht schwimmen. „Einige riefen >Rettet die Kinder! Rettet die Kinder!< Doch die Kinder waren bereits tot.“ **Migliosini** und ihre Freunde zogen 47 Menschen aus dem Wasser, dann mussten sie abdrehen, denn sonst drohte auch ihr Boot wegen Überlastung zu kentern. Über 360 Menschen ertranken. Noch in der Dämmerung gab **Migliosini** im Hafen von Lampedusa dem italienischen Fernsehen ein Interview, in dem sie das Unglück schilderte. Sichtlich geschockt sagte sie immer wieder: „Es muss aufhören, es muss aufhören: Basta! Basta!“ **Migliosini** stammt aus Sizilien, doch sie betreibt in Lampedusa während der Touristensaison einen Laden, der „*Oggetti di Mare*“ verkauft - „Sachen aus dem Meer“. Nun lag auf dem Grund dieses Meeres ein Fischkutter aus Libyen voller Leichen. Rettungsschwimmer schwammen hinunter und bargen auch Tage nach dem Unglück immer noch Menschen, die sich nicht rechtzeitig hatten befreien können, viele von ihnen konnten wahrscheinlich gar nicht schwimmen. Mehr als 360 Flüchtlinge waren weni-

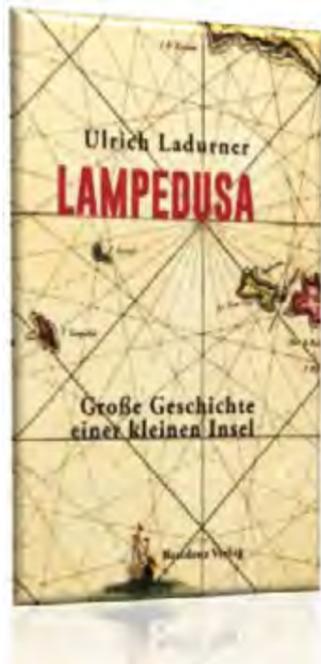
ge Meter vor der Kanincheninsel ertrunken, einem kleinen Felsen, der Lampedusa vorgelagert ist. Ihm gegenüber, nur rund 200 Meter entfernt, befindet sich ein breiter weißer Sandstrand. In den Sommermonaten ist er mit Menschen überfüllt. Buchstäblich alle Touristen, die nach Lampedusa kommen, gehen zum Strand der Kaninchen. Er ist nicht nur wunderschön, er ist der einzige größere Strand der Insel, der Rest der Küste Lampedusas besteht mit Ausnahme des Hafens und ein paar weiterer kleinerer Einbuchtungen ausschließlich aus schroffen, abweisenden Felsen. Jedes Jahr werden auf Lampedusa Hunderte, wenn nicht Tausende Postkarten verschickt, die den Strand der Kaninchen und die Kanincheninsel zeigen. Diese Attraktion war jetzt zu einem Massengrab geworden. **Migliosini**, die „*Oggetti di Mare*“ verkaufte, fischte ums Leben kämpfende Menschen aus dem azurblauen Wasser; die vielen Touristen, die hier im Sommer tauchten, mussten damit rechnen, nicht nur Fische zu sehen zu bekommen; und die Tausenden Postkarten, die an Freunde, Verwandte, Arbeitskollegen in Italien und im Ausland verschickt wurden, waren nun die stummen Zeugen einer Ka-



Der Hafen von Lampedusa

tastrophe. Der verzauberte Strand der Kaninchen war zu einem Ort des Schreckens geworden. Das war die grausame Wahrheit. Das war Lampedusa als Insel der Ertrunkenen. Nach dem Unglück vom 3. Oktober 2013 sprach Papst Franziskus von einer „Schande“ für Europa. Sämtliche Politiker pflichteten ihm bei, die Öffentlichkeit gab sich entsetzt - doch alle wussten, dass sich wenig bis gar nichts ändern würde. Europa hatte sich seit zwei Jahrzehnten systematisch abgeschottet, es hatte unsichtbare und sichtbare Mauern hochgezogen, die für Flüchtlinge, wenn überhaupt, nur unter Lebensgefahr zu überwinden waren. Diese Mauern aber waren nicht von Diktaturen errichtet worden, sondern von demokratisch gewählten Regierungen. Die Festung Europa ist von den Europäern gewollt. Sie ist ihnen nicht passiert. Während Europa in seinem Inneren die Grenzen nach und nach abbaute, während es seine Freiheit ausbaute, schottete es sich nach außen ab. Darin lag ein rationaler Kern. Migration muss organisiert, verwaltet und kanalisiert werden - besonders dann, wenn das Gefälle zwischen armen und reichen Ländern so gewaltig ist, wie es zwischen

Europa und Afrika der Fall ist. Doch eine rationale Migrationspolitik wurde von einer vergifteten Debatte untergraben, die alle Fremden grundsätzlich zu einer Gefahr stilisiert, vor der man sich fürchten müsse. Das Blickfeld der Europäer hatte sich über die Jahre auf die Größe einer Schießscharte verengt. Nach dem Schiffsunglück vom 3. Oktober 2013 gab es glaubwürdige Nachrichten, wonach italienische Fischerboote den in Seenot geratenen Kutter der Flüchtlinge zwar bemerkt hätten, dann aber abgedreht seien. Sie verweigerten den Flüchtlingen vermutlich die Hilfe, weil sie die Folgen fürchteten. Im Jahr 2002 verabschiedete die italienische Regierung ein Einwanderungsgesetz, das „*Beihilfe zu illegaler Immigration*“ unter Strafe stellte. Dieses Gesetz war nach den beiden Politikern benannt, die es ins Parlament einbrachten: **Umberto Bossi** und **Gianfranco Fini**. **Bossi** war der Gründer und charismatische Chef der Lega Nord, der für seine Verbalinjurien gefürchtet war und sich gerne wie ein Berserker aufführte. Kurz bevor das **Bossi-Fini**-Gesetz verabschiedet wurde, sagte er: „Gegen die Immigranten will ich das Donnern der Kanonen hören!“ **Gianfranco Fini** hin- >>>



JETZT IM BUCHHANDEL ERHÄLTlich

Ulrich Ladurner ist eigentlich Auslandsredakteur beim renommierten deutschen Nachrichtenmagazin **DIE ZEIT**. Er hat aber durchaus Talent, schwierige Thematiken, wie etwa die Flüchtlingsströme, die aus Afrika nach Europa gelangen wollen, einfach und leicht zu lesen, im Stil einer Reportage niederzuschreiben. Er nahm sich die Zeit, um hinter die Tagesaktualität der aktuellen Ereignisse zu blicken, und lässt den Leser an bewegenden Geschichten und Gesprächen mit interessanten Menschen teilhaben. Der Leser kann **Ladurner** auf einen Streifzug durch die bewegte Geschichte der Mittelmeerinsel begleiten und erfährt so manches, das für die Lage heute bedeutsam ist. Piraten und Mönche bestimmten das Mittelalter und der Plan der russischen Zarin Katharina II., die einen Mittelmeerstützpunkt für ihre Flotte brauchte und Lampedusa dafür auserkoren hatte, wird mit der europäischen Geschichte verknüpft. Auch an die bewegte jüngere Geschichte während des Zweiten Weltkriegs erinnert der Autor. Das **Muammar al-Gaddafi** die Insel als Zielscheibe verwendet hat und die Fischer der Insel mit der Asyl-Politik des Festlands nicht zufrieden sind, sind Fakten neuerer Geschichtsschreibung. Heute aber steht Lampedusa für viele tote Flüchtlinge aus Afrika, die an der Festung Europa scheiterten. Ein empfehlenswertes Buch, nicht nur für geschichtlich interessierte Leser.

Markus Drechsler

gegen war jahrelang Vorsitzender der neofaschistischen Partei gewesen, bevor er ohne großen Erfolg versuchte, daraus eine liberalkonservative Partei zu formen. Noch in den Neunzigerjahren sagte **Fini**, **Benito Mussolini** sei „*einer der größten Staatsmänner des 20. Jahrhunderts*“ gewesen. Er bereute das später öffentlich, leistete Abbitte, doch den Geruch seiner neofaschistischen Vergangenheit wurde er nicht los. Diese beiden Männer arbeiteten ein umfassendes Gesetz aus, das Einwanderung de facto kriminalisierte. Wer einem in Seenot geratenen Boot zu Hilfe eilte, konnte vor Gericht gezerrt werden. Die Flüchtlinge, die überlebten und in Lampedusa an Land kamen, mussten mit einer empfindlichen Geldstrafe und ihrer sofortigen Abschiebung rechnen.

Die Regierung, die solche Härte an den Tag legte, wurde von **Silvio Berlusconi** geführt, einem Mann, der eine ganze Reihe von Prozessen am Hals hatte, der sich Prostituierte zuführen ließ, um mit ihnen wilde Partys zu feiern, der sich fast die gesamte Medienmacht unter den Nagel gerissen hatte, um sie schamlos als massenwirksame Waffe für seine Zwecke einzusetzen, einem Mann, der im Ruf stand, die Mafia begünstigt zu haben. Der italienische Regisseur **Emanuele Crialese** hat das Bossi-Fini-

Gesetz zum Kernthema eines dramatischen Filmes gemacht. In „*Terraferma*“ retten der alte Fischer Pucillo und sein Enkel afrikanische Flüchtlinge vor dem Ertrinken. Der Fischer versteckt eine gerettete hochschwangere Frau und ihren zehnjährigen Sohn bei sich zu Hause. Die Polizei verdächtigt ihn der „*Beihilfe zu illegaler Immigration*“. Sie findet zwar keine Beweise, beschlagnahmt aber das Boot. Die Fischer der Insel versammeln sich und bekräftigen, dass sie sich an das überlieferte „*Gesetz des Meeres*“ halten wollen: Wer in Seenot kommt, der muss gerettet werden. Das ist Pflicht auf dem Meer.

Doch das neue Gesetz der Regierung sagt genau das Gegenteil: „*Wenn du hilfst, machst du dich schuldig!*“ Die Fischer protestierten dagegen, sie überschütteten die Polizeistation mit einer stinkenden Ladung Fisch. Es hilft ihnen nichts. Der Staat bleibt kompromisslos. Ich sitze noch eine Weile auf der Bank, unentschlossen, was ich tun soll. Schließlich stehe ich auf und schlendere die Via Roma entlang. Der Himmel wölbt sich über den Häusern. Die Sonne steht hoch. Der Wind rüttelt immer noch an den Jalousien. Er wirkt jetzt etwas kraftloser. Seine Attacken kommen in größeren Abständen. Doch ich traue ihm nicht. Jederzeit kann er sich wieder erheben und mit ungebrochener Kraft durch die Stra-



Der Ort Lampedusa

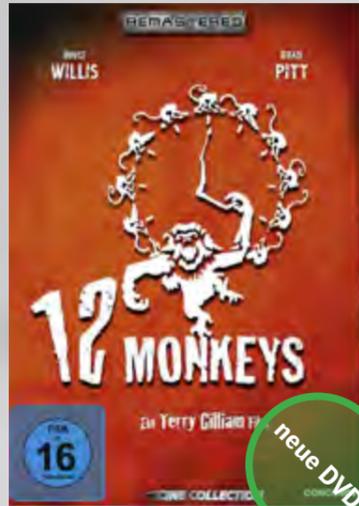
ßen fegen. Ich gehe wieder an den Hafen, auf die Terrasse, die auf den Hafen blickt. Er ist eine Zinne der Festungsmauer Europa. Ich blicke aber nicht aufs Meer hinaus, sondern lasse mein inneres Auge nach Norden wandern, ins Innere der Festung. Ich sehe ein dekadentes Rom, das sich selbst alles erlaubt, den Immigranten aber alles verbietet. In Rom war der Widerspruch zwischen der Zügellosigkeit **Berlusconi**s und der Gnadenlosigkeit seiner Einwanderungspolitik bizarr.

In Brüssel, der europäischen Hauptstadt, arbeitet hingegen ein Heer von Bürokraten daran, ein immer engmaschigeres Netz zu knüpfen und jeden Schlupfwinkel für die Flüchtlinge zu schließen. Das geht nicht ohne Streit unter den europäischen Regierungen ab. Er bricht immer aus, wenn sich eine Katastrophe ereignet. Nur dann nämlich gerät die Einwanderungspolitik Europas ins Schlaglicht der Öffentlichkeit. In schöner Regelmäßigkeit beklagen sich Grenzländer wie Italien darüber, dass sie allein gelassen würden, während reiche Länder wie Deutschland sofort mit Zahlen bei der Hand sind, die nachweisen sollen, dass man ohnehin mehr Flüchtlinge aufnehme als die anderen. Es ist ein unwürdiges Geschacher, bei dem jeder mit Flüchtlingszahlen in der Hand beweisen will, dass er oh-

nehin schon genug tue, und dass doch gefälligt die anderen ...

Wenn man also von der Festungszinne Lampedusa ins Innere blickt, sieht man, dass die Zentren der Macht bevölkert sind von eigensüchtigen, rechthaberischen, kleinmütigen und kaltherzigen Figuren, die entweder nicht in der Lage sind zu begreifen, welchem Phänomen sie sich gegenübersehen, oder nicht willens sind, sich ihm ernsthaft zuzuwenden. Sie wissen eine Bevölkerung hinter sich, die durch das ihr jahrelang eingeträufelte Gift erstarrt ist in ihrer Abwehrhaltung. Jetzt, da ich hier auf der Terrasse oberhalb des Hafens von Lampedusa stehe, merke ich, wie sehr das alles auch meinen Blick auf das Meer verändert hat.

Ich nehme das flirrende Farbenspiel am Horizont nicht wahr, ich lasse mich nicht vom Anblick des schäumenden Meeres verführen, ich nehme den heftigen Wind nicht als Gelegenheit, mich durchlüften zu lassen. Nein, das Meer, die Wellen, der Wind, der Horizont, alles wird beherrscht von der Frage: Ist da draußen ein Boot, vollgestopft mit Menschen? Wird es kentern, oder wird es durchkommen? Und vor allem die Frage: Von wie vielen Toten werden wir nie erfahren? Wie viele sind ertrunken, ohne dass wir je davon gehört hätten? ●



Terry Gilliam 12 Monkeys

12 Monkeys ist ein Science-Fiction-Thriller mit Realitätsbezug. Im Jahr 2035 leben die Menschen unter der Erde - aus Angst vor Viren. Bereits 1996 wurden Milliarden von einer Virus-Pandemie dahingerafft, deren Ursache noch immer unklar ist. Also schicken Wissenschaftler einen „Freiwilligen“ zurück ins Jahr 1996. Der jedoch landet im Jahr 1990, wo man ihn mit seiner Geschichte kurzerhand für verrückt erklärt und in die Psychiatrie einliefert. Dennoch erfährt er von der „Armee der 12 Monkeys“, vermutet dahinter die Urheber der Viruspanidemie, und wird ins Jahr 2035 zurückgeholt. Viele Zeitsprünge folgen und werden erst am Ende zusammengeführt. Anspruchsvolle Science-Fiction also mit einem absolut genial überzeugenden **Bruce Willis** und einem fast genauso guten **Brad Pitt**. Absolut sehenswert!

Markus Drechsler



Billy Wilder Eins, Zwei, Drei

Es gibt Filme, die kommen einfach zum falschen Zeitpunkt in die Kinos. Einer davon ist „Eins, Zwei, Drei“, eine der durchgedrehtesten und witzigsten Komödien aller Zeiten. Dabei hat er alles, was eine gute Komödie braucht: Tempo, Dialogwitz und ein außerordentlich motiviertes, bis in die kleinsten Nebenrollen perfekt besetztes Ensemble. Gleichzeitig nimmt dieser Film seine Personen ernst, man lacht mit ihnen und über sie, aber sie werden in keinsten Weise lächerlich gemacht. Wahrscheinlich konnte nur ein Exil-Wiener wie **Billy Wilder** diesen Film drehen. Es lohnt sich, diesen im englischen Original zu sehen, denn es sprechen die deutschen Charaktere auch Deutsch mit- und untereinander, was zu einigen Wortwitz führt: „Schwanger ist pregnant, pregnant ist schwanger...“

Markus Drechsler



John H. Moore White House Down

Dem Washingtoner Polizisten John Cale (**Channing Tatum**) wurde gerade sein Traumjob verwehrt, für den Secret Service als Personenschützer von Präsident James Sawyer (**Jamie Foxx**) zu arbeiten. Weil er seiner kleinen Tochter die schlechte Nachricht schonend beibringen will, nimmt er sie mit zu einer Besichtigungstour durch das Weiße Haus. Doch plötzlich wird der gesamte Gebäudekomplex von einer schwer bewaffneten paramilitärischen Gruppe gestürmt und besetzt. Während die Regierung ins Chaos stürzt und allen die Zeit davonläuft, liegt es an Cale, den Präsidenten, seine Tochter und das Land zu retten. Der Film ist sehr vorhersehbar, die Story sehr schwach ohne jegliche Überraschungen, die Dialoge einfallslos und das Filmende typisch kitschig! Das Einzige, was hier geboten wird, ist etwas Action, die eingeschobenen Dialoge sind meiner Meinung nach fehl am Platz.

Markus Drechsler



JUSTIZ AKTUELL

Der neue Justizminister präsentiert erste Reformvorhaben

Markus Drechsler

Zwei Monate nach seiner Angelobung als Justizminister präsentiert **Wolfgang Brandstetter** bei einer Pressekonferenz die ersten Reformvorhaben. Neu dabei: die Sektionschefs sitzen in der ersten Reihe, um Fragen konkret und kompetent beantworten zu können.

Prinzipiell will **Brandstetter** den Umgang mit jugendlichen Straftätern verbessern, eine Task-Force dazu gibt es ja noch aus Zeiten von **Beatrix Karl**. Die Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt und der Jugendgerichtsbarkeit soll jedenfalls verbessert werden.

Größere Änderungen werden im **Erbrecht** erwartet. Es soll zwar weiterhin einen Pflichtteil geben, dieser soll aber angepasst werden, egal ob die Lebensgemeinschaft aus hetero- oder homosexuellen Menschen besteht und auch dann, wenn es keine eingetragene Partnerschaft und kein entsprechendes Testament gibt. Die **Erbrechtsreform** ist für 2015 geplant.

Die lange Dauer von großen **Strafverfahren** wird als Problem verortet. Trotz engen finanziellen Ressourcen, will man Geld in die Hand nehmen und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft besser ausstatten.

In Verfahren vor einem **Schöffengericht** soll den Schöffen zusätzlich ein zweiter Berufsrichter zur Seite stehen. „In großen Verfahren ist ein einzelner Berufsrichter einfach überfordert“, meint **Brandstetter**. Zehn zusätzliche Planstellen werden bundesweit für diese Reform geplant.

Änderungen soll es auch im **Strafprozessrecht** geben: Anwälte sollen endlich auch bei der Bestellung von Sachverständigen ein Mitspracherecht haben und auch im Ermittlungsverfahren einen größeren Einblick bekommen.

Dazu bleiben natürlich die „großen Reformen“ wie die **StPO-Reform `14** und die **StGB-Reform `15** weiterhin geplant. Momentan wird justizintern an den Konzepten und Reformvorschlägen gearbeitet.

MAG. LIANE HIRSCHBRICH, LL.M.
Verteidigerin in Strafsachen

BIBERSTRASSE 3/8
A - 1010 Wien

T +43 (1) 513 22 79
F +43 (1) 513 22 79 / 30
M +43 (664) 418 36 33
lh@lianehirschbrich.com
www.lianehirschbrich.com



neue CD

Russkaja Energia!

Viele kennen die energiegeladenen „Russen“ rund um Dimitri schon aus ihren zahlreichen Auftritten in der Late-Night-Show „Willkommen Österreich“ mit **Christoph Grisse**mann und **Dirk Stermann**. Energiegeladen sind aber auch viele der Tracks dieses Albums. Dabei sind einige Sounds sehr typisch russisch gehalten und die Instrumentalisierung entspricht der typisch russischen Folklore. Jedenfalls sind einige Ohrwürmer darunter und man hat beim Hören jedesmal Dimitri als Einpeitscher des Saalpublikums vor Augen.

Markus Drechsler



neue CD

Left Boy Permanent Midnight

Mit „Permanent Midnight“, schlägt **Left Boy** neue Richtungen ein. „Permanent Midnight ist ein schöner und machtvoller Begriff.“, sagt er. „Es ist die unendliche Party, die unausweichliche Dunkelheit meiner Zweifel und Ängste, aber die Nacht ist auch einfach die Zeit, in der dieses Album geschaffen wurde.“ Rundum ist das Album ein Clash der Gegensätze: Beats mit Message; Uptempo Nummern zum Tanzen, aber auch zum Zuhören und Nachdenken. Ein persönliches Club-Album - funktioniert das? Wie gut, das beweist **Left Boy** eindrucksvoll auf „Permanent Midnight“!

Markus Drechsler

Flotte Sprüche für jede Gelegenheit

Das frühe Vögeln entspannt den Wurm.



Ich habe geschlafen wie ein Motorrad - seitlich mit einem Ständer.



Ich hab' so Hunger, ich weiß vor lauter Durst gar nicht mehr, was ich rauchen soll, so müde bin ich!



Aufräumen muss man erst, wenn das W-LAN Signal nicht mehr durchkommt!



Ich wurde sehr gut erzogen! - Keine Ahnung, was dann passierte!



Ich habe einen visuellen Tinnitus - ich sehe nur Pfeifen.



Ich weiß, die Stimmen sind nicht echt - aber sie haben großartige Ideen!



8	6	3	5	9	7	1	4	2
4	9	1	3	2	6	7	8	5
7	5	2	8	1	4	6	3	9
6	7	9	1	3	5	8	2	4
5	1	8	9	4	2	3	6	7
2	3	4	7	6	8	9	5	1
3	4	6	2	7	9	5	1	8
9	2	5	6	8	1	4	7	3
1	8	7	4	5	3	2	9	6

Auflösung von Seite 100

WIR SIND DIE EU

DES FRIEDENS KAMPF
GEGEN ALTE MÄCHTE
STATT KRIEG UM LAND DER
KAMPF FÜR MENSCHENRECHTE

WO FRÜHER KRIEGE
HERRSCHT NUN FRIEDEN
STATT WAFFEN VERTRÄGE
DIE VERSÖHNUNG WIRD SIEGEN

DIE EU SIND WIR ALLE
UND WIR HABEN'S GESCHAFFT
AUS BITTEREN FEINDEN
BRÜDER UND SCHWESTERN GEMACHT

VERGESST NICHT DIE TAGE
WO EURE STIMMEN GEFRAGT
ÜBERNEHMT DIE VERANTWORTUNG
DENN DEMOKRATIE IST ANGESAGT

CHRISTIAN SCHOBER

Katharina Zara Mein kriminelles Tagebuch

Der aufmerksame **Blickpunkte**-Leser weiß längst, dass sich hinter dem Pseudonym **Katharina Zara** in Wirklichkeit **Katharina Rueprecht** verbirgt. In ihrem „kriminellen Tagebuch“ schildert sie eindrucksvoll das Praktikum, anschließend an ihr Jus-Studium. Sie gerät an einen Richter, welcher sich jede freie Minute mit dem Satz „*Ich bin bei Ämtern und Behörden.*“ ins Wirtshaus verabschiedet. Der Richter ist nicht da, als ein Zeuge zu befragen ist - die Praktikantinnen vernehmen ihn über zwei Stunden, um möglichst keine Frage auszulassen. Auch muss die Häftlingspost, die schon etwas länger liegt, durchgelesen werden - dafür hat man ja schließlich Praktikantinnen. Eines Tages bekommt die Autorin mit, dass ein Staatsanwalt einfach so ein Telefon anzapfen lässt - ein eindeutiger Verstoß gegen die StPO, denn so etwas darf nur ein Richter anordnen. Eine weitere, nette Anekdote: Sumpi, der Richter, wird eines Tages selbst von der Polizei geholt, weil er betrunken randaliert hat. Die Polizisten bringen ihn aber gleich wieder zurück als sie den „Irrtum“ bemerken. Etwas unwohl wird **Rueprecht** als sie an der *Erschießungszelle* vorbeigeht - sie kann nachempfinden, was wohl ein Häftling denkt, der ebenso an diesem Raum vorbei geführt wird.

Das Haftprüfverfahren wirkt auf die Praktikantin wie ein „*ritualisiertes Scheinverfahren*“, was ich aus eigener Erfahrung nur bestätigen kann. Sumpi ist lediglich bei der Erledigung seiner Akten schnell, denn dann ist er auch schneller wieder im Wirtshaus. Suizide berühren ihn nicht und er foltert bei jeder Einvernahme sein Gegenüber mit seinen Zigaretten. Stets wird das Protokoll mit folgendem Satz geschlossen: „*Ich nehme den Beschluss auf Verhängung der Untersuchungshaft gemäß Paragraph einhundertachtzig, Absatz zwei, Ziffer zwei der Strafprozessordnung beschwerdelos zur Kenntnis und verzichte auf Beschlussausfertigung.*“ In fast allen Fällen wird kommentarlos unterschrieben. Viel Geduld hat der Richter hingegen beim Ausschneiden einer nackten Frau aus einem Heftchen, eine Tätigkeit, die er mit höchster Konzentration und vollster Hingabe bewerkstelligt. Dass viel Arbeit zu erledigen ist, kümmert ihn nicht. Früher durften Häftlinge Lebensmittel zugesandt bekommen - heute undenkbar. Damals war ein Höchstgewicht von drei Kilogramm pro Paket zulässig. Ein Geburtstagspaket für einen Insassen wog leider um zweihundert Gramm zuviel, daher durfte er es nicht erhalten. Auch die Interventionsversuche der Autorin blieben erfolglos. „*Entspricht nicht*



der Vorschrift“, versteift sich ein Beamter auf das Gesetz, welches man in einem solchen Fall wieder sehr genau nimmt. In diesem Buch können Sie auch die Geschichte des dümmsten Bäckers der Welt lesen, alleine diese Einvernahme ist unglaublich und lässt wohl auch das hartgesottenste Zwerchfell zum Platzen bringen. Weiters bringt die Begegnung mit ein paar Punks Sumpi mächtig ins Schwitzen und erschwert ihm sein Leben erheblich. Den Bogen überspannt der Richter, als er angetrunken eine Einvernahme durchführt und eine Polin, die so gut wie kein Deutsch versteht, anschreit, bis sie in Tränen ausbricht. Schließlich unterschreibt sie den Haftbeschluss, doch Sumpi hat die Rechnung ohne **Katharina Rueprecht** gemacht, die ihre Unterschrift auf dem Protokoll verweigert. Auch sie hat er zuvor angeschrien. Er droht ihr mit einem Aktenvermerk, welchen er schließlich nicht tätigt. Ein weiser Richter hat damals schon erkannt, was an einer Haft am meisten belastet: „*die Untersuchungshaft belastet am meisten - die Unsicherheit zerbricht den Menschen.*“ Dem kann ich mich anschließen. (Und die Parallele zum Maßnahmenvollzug liegt nahe: Viele Untergebrachte erleben ihn tagtäglich als das, was er ist: eine ununterbrochen andauernde *Untersuchungs*-haftsituation.

Tatsächlich fühlt man täglich die gleiche Ungewissheit, wie in der Untersuchungshaft.) Im Zuge einer Vernehmung kommt die Autorin in einer Situation richtig in Gefahr. Die herbeieilenden Beamten müssen auch ganz ordentlich „einstecken“. Mit dem guten alten „Gitterbett“ wird **Rueprecht** ebenfalls bekannt gemacht.

Man kann nur hoffen, dass dieses heutzutage in keinem österreichischen Gefängnis mehr Verwendung findet. Die Chancen stehen freilich gut, zumal das Buch schon 1990 erschienen ist.

Ein netter Beamter wird schließlich abschließend auch noch beschrieben, den ich an dieser Stelle gerne zitieren möchte, um die Authentizität zu wahren: „*Hart muss man sein mit den Burschen. Wenn einer da herunter ist (in der Absonderung Anm.) und dann immer noch koa Ruh' gibt, dann bring ich ihm's Essen auf einmal. Alles auf einmal. Beschwerden kann er si net! Er hat ja alles kriegt! Steht ja nirgends, dass i des Essen extra bringen muass. Alles kriegt er in an Kübel. Frühstück, Mittagessen und Abendessen.*“

Dieses Buch kann jedem Leser, der am skurrilen Gerichtsalltag interessiert ist, nur ans Herz gelegt werden.

Ing. Michael Benca

Katharina Rueprecht / Astrid Wagner Geschworenenprozesse

Das österreichische Geschworenengericht erregte Aufsehen mit Fehlurteilen und es polarisiert nach wie vor. Manche fordern die Abschaffung, andere wollen es beibehalten. 1934 abgeschafft und 1950 wieder eingeführt - als Symbol der Überwindung der NS-Diktatur - wurde es zum Denkmal des **Christian Broda** (wie auch der österreichische Maßnahmenvollzug, Anm.), der sich stets gegen die Abschaffung aussprach. Das Geschworenengericht wird als Ausdruck der Mitwirkung des Volkes an der Rechtssprechung gesehen. Befürworter sind hauptsächlich im sozialdemokratischen Lager zu finden. Für diese Art des Gerichts sind in Österreich acht Laienrichter vorgesehen und eine relative Mehrheit von 5:3 Stimmen ist für einen Schuldspruch ausreichend. Anglo-amerikanische Jurys dürfen auch gegen das Gesetz urteilen - und taten dies oft, wodurch Schuldige ungeschoren davonkamen.

In der kontinentaleuropäischen Strafrechtsordnung wäre dies undenkbar, weil die Betonung auf dem Legalitätsprinzip liegt: Urteile müssen im Einklang mit den Gesetzen stehen. Gegner des Geschworenengerichts kritisieren, dass der „Wahrspruch“ der Geschworenen nicht durch ein Rechtsmittel überprüft werden kann, weil das Urteil als „general verdict“, auf „schuldig“ oder „nicht schul-

dig“ lautet und keine Begründung enthält. „Das Urteil gründet sich auf dem Wahrspruch der Geschworenen“ und ist daher durch eine höhere Instanz unbekämpfbar. Die Laiengerichtbarkeit ist in Österreich verfassungsmäßig festgelegt: „Das Volk hat an der Rechtssprechung mitzuwirken“ heißt es in Art. 91 (1) B-VG. Der zweite Schwachpunkt ist die geheime und unüberprüfbare Rechtsbelehrung der Geschworenen durch den Richter. In Spanien gibt es deutliche Unterschiede: hier muss der Wahrspruch begründet werden und auch die Rechtsbelehrung der Geschworenen durch den Richter findet öffentlich statt. Spanien ist übrigens das einzige Land, in welchem die Geschworenenurteile begründet werden müssen.

Katharina Rueprecht beschreibt als Prozessbeobachterin anhand dreier sehr spannender und aufsehenerregender Prozesse, in denen die von den Geschworenen abgegebenen Begründungen mangelhaft waren, weitere Unterschiede zum österreichischen Geschworenengericht. Etwa, dass die Geschworenen nur über Fakten entscheiden und der/die RichterIn diese rechtlich zu beurteilen hat. Im **Fall Wanninkhof** kommt eine unschuldige Frau beinahe für viele Jahre hinter Gitter. Per Zufall wird der richtige Täter gefasst, und das obwohl die Behörden, von der Gefährlichkeit desselben und



dessen Anwesenheit im Land informiert waren. Aufgrund von Asympathien zwischen zwei Behörden musste **Dolores Vazquez** beinahe „dran glauben“.

Anhand von **Fall Yaiza** zeigt sich deutlich die Unfähigkeit aller Prozessparteien einschließlich der Verteidigung (!) einen Sachverhalt richtig zu erfassen, den lediglich die Laienrichter korrekt zu beurteilen in der Lage sind. Dritter Fall: **Mikel Otegi** erschießt zwei Polizeibeamte und geht straffrei aus. Sein Verteidiger, **Miguel Castells**, muss sogar dessen Leben retten, indem er ihn im Anschluss an den erfolgten Freispruch vor einem aufgebracht Lynchmob in Sicherheit bringen lassen muss. An dieser Stelle noch eine Ergänzung zum aktuellen Stand im **Fall Otegi**, der zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Buches noch nicht bekannt war: **Otegi** wurde von der *Audiencia Nacional*, das ist ein speziell für politische Sachen zuständiges Gericht in Madrid, im Juli 2012 zu 34 Jahren (!) Freiheitsstrafe verurteilt und der Oberste Gerichtshof hat im Oktober 2013 das Urteil bestätigt.

Sehr beeindruckend die Aussage eines spanischen Richters (S. 115): „Der Richter antwortete mir, dass er in Anbetracht des Grundsatzes „in dubio pro reo“ [...] die Verpflichtung habe, die für den Angeklagten günstigste Auslegung des Wahrspruchs vorzunehmen. Ich war von dieser Aussage äußerst beeindruckt. Nach meiner bisherigen Erfahrung ist

der „in dubio pro reo“-Grundsatz etwas, das man in Lehrbüchern findet, das jedoch nur mitleidiges Lächeln, wenn nicht gar offenen Spott auslöst, wenn man sich in der gerichtlichen Praxis tatsächlich darauf beruft. Aus dem Munde eines österreichischen Strafrichters habe ich diesen Grundsatz jedenfalls noch nie gehört.“ Besonders diese Passage sollte zu denken geben, wie es um das österreichische Strafrechtssystem bestellt ist.

Dazu muss man wissen, dass in Spanien der/die RichterIn die rechtliche Beurteilung machen muss. Die Geschworenen entscheiden nur über die Fakten. Beispielsweise: Der Angeklagte hat das Opfer getötet. Eine Tötung kann rechtlich aber sehr unterschiedlich beurteilt werden. Etwa Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung, etc. Diese Beurteilung hat der/die RichterIn vorzunehmen. Im **Fall Yaiza** hat der Richter die günstigere Variante angenommen.

Astrid Wagner und **Katharina Rueprecht** haben ein hervorragendes Werk geschaffen, das auch für den Nicht-Juristen höchst interessant zu lesen ist und alles Wichtige zum Geschworenengericht genau durchleuchtet. Nachdem die Thematik Geschworenengerichte wieder aktuell ist, stellt es ein unverzichtbares und außerordentlich informatives Buch dar. Zumal es viele ganz schnell persönlich betreffen kann, nämlich dann, wenn man selbst per Losentscheid zum „Laienrichter“ bestellt wird.

Ing. Michael Benca

Kriminelles Interview mit Jürgen Benvenuti

Der Vorarlberger **Krimiautor** Jürgen Benvenuti im Interview mit zwei kriminellen, geistig abnormen **Rechtsbrechern**. Das Ergebnis war höchst spannend und brachte sogar eine **Pointe** ...

Das Interview führten Markus Drechsler und Ing. Michael Benzca

Herr Benvenuti, wie kam es dazu, dass Sie Krimiautor wurden?

Ich habe schon als Kind immer viel gelesen und meine Eltern haben häufig auf Flohmärkten große Mengen an Büchern gekauft.

Damals gab es Bücher um einen Schilling pro Zentimeter Buch. Ich las viele Kinderkrimis mit Kinderdetektiven die Calle, Fitz und Bo heißen haben. Ich habe später dann **Enid Blyton** Abenteuerromane gelesen und als Jugendlicher fing ich an **Jerry Cotton** Hefte zu lesen. Als ich nach Wien kam, hatte ich ein Mini-Literaturstipendium von 12.000 Schilling. Ich wohnte in einem kleinen Zimmer in einer WG und dachte mir: „Ich schreib jetzt ein Buch und wenn das nicht klappt, dann muss ich irgendetwas anderes machen.“

In der Zweigstelle der Wiener Städtischen Büchereien in der Hütteldorfer Straße hatten sie eine Krimiwand. Diese habe ich von links oben nach rechts unten durchgelesen - jedes einzelne Buch, denn ich hatte einfach kein Geld, um ein Buch zu kaufen. Mit meinen damals 22 Jahren wollte ich keinen litera-

rischen Roman schreiben, sondern eine Geschichte mit viel Handlung und einer originellen Hauptfigur. So entstand die erste Fassung von „*Harter Stoff*“. Die habe ich auf einer alten mechanischen Schreibmaschine, ohne Schreibtisch auf einer umgebauten Kommode, von der ich zuvor jedes Mal die Schubladen ausbauen musste, um meine Beine darunter stellen zu können, geschrieben. Insgesamt habe ich davon drei Fassungen geschrieben, dadurch verdichtete sich die Handlung.

Als es fast fertig war, war ich in Vorarlberg zu Besuch bei meinen Eltern, als mir der Bus vor der Nase davonfuhr. So ging ich, um die Wartezeit zu überbrücken, zu einer Buchvorstellung eines Krimiautors, um dort ein Gratisgetränk zu bekommen. Bei einer anschließenden Publikumsdiskussion sprachen fast nur **Franz Schuh**, damals Lektor beim Verlag Deuticke, und ich. Am Ende bekam ich das Angebot von **Franz Schuh**, ihm mein Manuskript nach der Fertigstellung zu schicken. Das tat ich, und daraus wurde im Jänner 1995 mein erstes verlegtes Buch: „*Harter Stoff*“. Seitdem schreibe ich Krimis.

War es immer schon Ihr Traumberuf Autor zu werden?

Ja, eigentlich schon. Ich habe immer sehr viel gelesen und habe aufgrund einer Mischung aus Unzufriedenheit und Arroganz zu schreiben begonnen. Ich dachte oft, dass ich bestimmte Szenen in Büchern besser hätte schreiben können. Aus diesem Umschreiben entwickelten sich kurze Geschichten von etwa zwei Seiten. Nachträglich betrachtet war das natürlich nur Fingerübung, aber es war ein guter Einstieg ins Schreiben.

Was wäre die Alternative gewesen? Polizist?

Ich bin jetzt über 40 und habe mich das selber auch schon gefragt. Ich glaube, ich wäre am liebsten Psychiater. Das würde mir noch am ehesten entsprechen und mich interessieren. Beim Schreiben von Romanen muss man sich in die Lebensläufe fiktiver Figuren hineinversetzen. Damit der Leser nicht das Gefühl hat, dass es sich um Fiktion handelt, muss es von der Erlebniswelt her echt sein. Vieles davon erfinde ich. Ich kann aber über eine Frau, einen Mörder oder einen Ex-Junkie schreiben, obwohl ich ja alles davon nicht bin, sondern die Figuren nur erfunden sind. Es muss aber immer eine Form von Echtheit darin enthalten sein, damit es für den Leser real nachvollziehbar ist.

Nutzen Sie auch reale Fälle als Basis für Ihre Krimis?

Ganz selten. Ich fange beim Entwickeln einer Geschichte mit einer Idee oder einer Figur an und komme am Schluss oft zu ganz etwas anderem. Natürlich kommen Teile aus Geschichten, die in der Zeitung waren, bei mir auch vor. Zum Beispiel das gentechnisch veränderte Kokain, das nicht von Schädlingen befallen werden kann, aber daraus entwickeln sich viele Erzählmöglichkeiten, die rein der Phantasie entspringen. Das heißt, die ursprüngliche aus dem realen Leben stammende Idee kommt im Buch dann vielleicht gar nicht mehr vor, aber sie war dennoch notwendig, um die Geschichte entwickeln zu können.

Wie funktioniert das mit den Details in Krimis? Muss man eine große Phantasie haben, um diese Details im Kopf behalten zu können?

Vieles ist Erfahrung. Ich arbeite an manchen Büchern mehrere Jahre lang. Bei meinem Roman „*Big Deal*“ beispielsweise steckt extrem viel Zeit >>>



Jürgen Benvenuti,

geboren 1972

in Bregenz, Vorarlberg.

War Sänger in einer

Hardcore-Band,

Zettelverteiler und Fremdenführer.

Hat elf Romane geschrieben sowie zahlreiche Rezensionen und Artikel

in diversen Zeitungen, Zeitschriften und Online-

magazinen veröffentlicht.

Wagt ab und zu einen Abstecher ins Filmgeschäft. Lebte unter anderem

in Berlin und Barcelona.

Derzeit wohnt er in Wien.

zum Konzipieren, Recherchieren, Schreiben und Überarbeiten drin. Manche Dinge weiß ich inzwischen einfach, weil ich schon sehr viel geschrieben habe. „Big Deal“ war mein zehntes Buch und daher konnte ich ab einem gewissen Punkt in der Geschichte die nächsten 80 Seiten vorherbestimmen, indem ich nur fünf wesentliche Punkte aufgeschrieben habe. Ich kann zum Beispiel nicht drei lustige Typen haben oder drei Psychopathen, die alle Karl heißen oder ein „a“ am Ende des Nachnamens haben, denn für den Leser vermischen sich womöglich all diese Details und am Ende kennt er sich nicht mehr aus. Ich muss also schauen, welche Figur dramaturgisch welche Rolle verkörpert und was dazu notwendig ist. Manchmal wird auch aus zwei Figuren eine. Aus einem Lustigen und einem Spinner wird dann ein lustiger Spinner. Zum Teil ist es auch wirklich ein Anlegen von Akten und da sammeln sich schon mal 300-400 Seiten mit Recherchematerial, bevor ich eine Seite vom Roman geschrieben habe. Vieles aus dem Recherchematerial kommt nicht ins Buch, aber ich bekomme ein Gefühl für die Geschichte und die Figuren. Dass zum Beispiel ein dumpfer Schläger gerade im entscheidenden Moment die Lösung für ein Problem in einer Schlüsselszene hat, ist nicht sehr glaubwürdig, also muss man vorausplanen, um das Verhalten der Figuren in solchen Szenen plausibel zu gestalten. Die meisten Polizeikrimis sind ja nicht wirklich realistisch. Da ermitteln immer zwei „Hansln“, das gibt es ja nicht. In Wirklichkeit haben die Schichtwechsel, in einem Team gibt es mehrere ermittelnde Beamte, es werden Leute krank oder gehen in Karenz. Es ist nicht wie im Fernsehen, dass ein Kommissar durch die Gegend hirscht und sagt: „Ich löse diesen Fall“. Aus dramaturgischen Gründen wird die Realität eingeschränkt dargestellt, damit es übersichtlicher wird.

Haben Sie literarische Vorbilder?

Nicht mehr. Ich habe früher viele „Ami-Krimis“ gelesen. Ab meinem sechsten Roman wusste ich, dass ich wirklich schreiben kann. Ich lerne immer noch beim Lesen, aber weniger als früher. Ganz am Anfang meiner Karriere fand ich die „New York-Krimis“ von **Andrew Vachss** gut. Mittlerweile lese ich hauptsächlich Sachbücher und das Interesse an Krimis und allgemein Romanen, ist etwas abgeflacht, obwohl ich nach wie vor Krimi-Fan bin.

Und Steven King? Ist der ein Vorbild für Sie?

Der war mir immer zu lange. Die Bücher, die mir

am besten gefallen haben, waren jene, die er unter dem Pseudonym **Richard Bachmann** veröffentlichte und die eher so um die 200-300 Seiten hatten. Einmal habe ich „The Stand - Das letzte Gefecht“ angefangen, aber der 1.200-Seiten-Ziegel war mir zu viel, denn da brauche ich ein Zweitleben, um das lesen zu können. Je älter ich werde, umso kürzer möchte ich die Bücher. Ich habe das Gefühl, dass, seitdem die Autoren am Computer schreiben, der Standard-Krimi über 400 Seiten zu haben hat und das ist nicht immer zum Besseren der Bücher.

Mir kommt vor, dass in letzter Zeit die Krimis brutaler werden, insbesondere die amerikanischen und schwedischen.

Gibt es bei Ihnen Grenzen, über die Sie sich beim Schreiben nicht hinwegsetzen oder anders gefragt: Gibt es etwas, das Sie nicht schreiben würden?

Also diese sogenannte grafische Gewalt finde ich eher öde. Ich schreibe über Gewalt eher kurz und knapp. Bei mir steht so etwas wie: „Er donnerte ihm die Faust ins Gesicht, Zähne flogen, Blut spritzte.“ - mehr braucht man nicht. Was mich überhaupt nicht interessiert, sind diese „Beuschel“-Geschichten, die finde ich kindisch. Fünf Seiten wird beschrieben, wie irgendwer bei einer Obduktion jede einzelne Blutzelle mit der Pipette rauszuzelt - da denke ich mir: „Bitte werdets erwachsen!“ Wenn Autopsien keinen dramaturgischen Nutzen haben, brauche ich das nicht, dann ist es eher Effekthascherei. Die einfachste Möglichkeit in einem Roman zu schocken, entspricht meistens nicht der Realität und man kommt schnell in ein Märchenland. Die ganzen Psycho-Geschichten sind die einfachsten Methoden, um irgendwelche Gegner für die Polizei zu erzeugen. Sobald einer geisteskrank ist, kann der alles tun. Das ist aber auch fad, denn dann gibt's ja keinerlei Grenze mehr.

Also eine Geschichte wie über Hannibal Lecter wäre nichts?

Im letzten Hannibal Buch, das während des zweiten Weltkriegs spielt und die Vorgeschichte erklärt, ist ein Beispiel, wie man es besser nicht macht. Der Grund, warum die ersten Bücher funktionierten, war, dass man nicht wusste, warum Lecter mordet. Dieses Nichtwissen ist das Spannende und jede Antwort ist langweilig. Daher wird bei den Krimis alles hinausgezögert. Keinen interessiert: Paula ist tot, Peter hat sie erschossen, Buch fertig. Ein genialer Psychiater, der böse ist und wo keiner weiß

warum, der ist spannend. Warum ist er böse? Ist er schon so auf die Welt gekommen? Ist ihm etwas zugestoßen? Sobald ich die Geschichte dahinter kenne, ist er ein Typ, der einen Knacks hat, wie Tausend andere auch. Ich lese diese Sachen ganz selten, obwohl fast jedes zweite Buch mit einem genialen Serienmörder besetzt ist. Welche Serienmörder gibt's schon bei uns? Der **Unterweger**, das ist der Einzige, der mir einfällt.

Oder die „Eislady“, die Ihre Männer im Keller entsorgt hat?

Das ist dann eine andere Sache, weil sie offensichtlich immer an Männer geraten ist, die sie misshandelt haben. Sie ist, soweit ich das als Außenstehender beurteilen kann, nicht das Genie des Bösen, das sagt: „Mein Ziel ist es, Männer umzubringen!“ Oft ist es spannender und interessanter, wenn eine Figur was Schlechtes tut aus guten Gründen, oder aus Gründen, die eben die Figur für gut hält..

Also ist eine Geschichte wie diese für den Leser nachvollziehbarer?

Es geht eher darum, dass selbst eine böse Figur immer einen Grund hat etwas zu tun, auch wenn es ihr

selbst schadet. Irgend etwas in dem, was man tut, obwohl man weiß, man sollte es nicht tun, bringt einem ja etwas, sonst würde man es ja nicht machen. Und das ist viel spannender: „Eigentlich sollte ich, aber ich kann nicht.“ oder: „Eigentlich sollte ich damit aufhören, aber ich kann nicht.“ Das ist auch viel menschlicher.

Warum war es Ihnen wichtig eine neue Fassung von „Leichenschänder“ zu schreiben?

Die Originalfassung war eine Mischung aus Entwicklungsroman und Krimi. Ich hatte das Gefühl, diese beiden Aspekte verschränken sich nicht gut. Es war am Anfang zu langatmig, was tödlich ist für einen Krimi, und es gab zu viel Hintergrund. Es ist jetzt deutlich kürzer und ich glaube, dass es so besser funktioniert. Die Zeiten haben sich seit dem ersten Erscheinen auch geändert und dadurch ist es jetzt, obwohl ich es sehr übertrieben schreiben wollte, eigentlich noch glaubwürdiger als früher.

Waren Sie schon einmal in einem Gefängnis? Vielleicht zu Recherchezwecken?

Nein, ich glaube nicht. Es ist heute eine Premiere.



Jürgen Benvenuti Leichenschänder

Der zweite Roman des Autors von 1995 wurde nun völlig neuüberarbeitet. Protagonist, Laurenz Breitmaier, ist als Fotograf für eine Wiener Tageszeitung, einem ausgesprochenen Boulevardblatt, tätig. In einem Villenviertel treibt ein Tiermörder sein Unwesen. Wahllos metzelt dieser die Tierchen dahin. Breitmaier erhält von seinem Chef den Auftrag, darüber eine Reportage zu machen. Als Fotograf dementsprechend unmotiviert, geht er an die Sache, bis eines Tages eine Männerleiche auftaucht. Spuren deuten auf denselben Täter. Breitmaier ermittelt - nun äußerst motiviert. Schon bald findet er sich in politischen Kreisen wieder ...

Ing. Michael Benca



Jürgen Benvenuti Harter Stoff

Der Debütroman des Autors liegt nun als überarbeitete Neuveröffentlichung vor. Ein hochinteressanter Kriminalroman, der sich durchgehend spannend liest. Er erzählt die Geschichte von zwei ehemaligen Schulkollegen. Paul ist erfolgreicher Betriebswirt, der nun eine Karriere in einer Bank anstrebt. Jerry ist ein Ex-Junkie, der versucht, sein Leben ohne Heroin zu meistern. Simone, Pauls Freundin und zugleich Jerry's Ex, verschwindet in der Wiener Drogenszene. Jerry will sie finden und gerät dabei ins Fadenkreuz einer Unterweltgröße. Dies fordert ihn: er muss zu jedem schmutzigen Trick greifen, den er im Milieu gelernt hat ...

Ing. Michael Benca

Was haben Sie für eine Vorstellung von einem Gefängnis und dem Alltag der Insassen?

Ich weiß, man hat viel „Dampfkost“. In der Bewährungshilfe in der Castelligasse habe ich von Haftentlassenen davon gehört. Ansonsten ist mir aufgefallen, wie unterschiedlich die Leute waren. Bei einer dachte ich mir: „die schaut aus wie eine Handarbeitslehrerin, was hat die wohl gemacht?“ Ich habe nicht nachgefragt, aber theoretisch kann jeder alles machen, je nachdem welche Situation auftaucht.

Was haben Sie für eine Vorstellung von Gefangenen in einer Anstalt für „geistig abnorme Rechtsbrecher“?

Na ja, wie soll ich sagen: Leute, die gefährlich sind. Gibt es in Wien so ein Gefängnis oder gibt's da Abteilungen?

Sie sind gerade in so einer Anstalt und sprechen mit zwei „geistig abnormen“ Insassen. Wirklich? Ich dachte, ich sei in einem ganz normalen Gefängnis und wusste gar nicht, dass es so etwas in Österreich gibt! Geistig abnorme Rechtsbrecher klingen für mich wie Personen, die überhaupt keine Einschätzung der Realität haben und zwar nie. Das wäre meine erste Assoziation.

Es gibt auch die Möglichkeit beispielsweise bei einer gefährlichen Drohung, wenn einer im Wirtshaus sagt „Ich bring dich um!“ sechs Monate Haft und die Maßnahme zu bekommen. Das kann dann unter Umständen sechs oder zehn Jahre dauern, bis man entlassen wird.

Das war jetzt dramaturgisch gut gesetzt, spät gebracht - in einem Buch müsste man das genauso machen. Ich hätte mir das jetzt nicht gedacht und mich auch nicht gefragt, wieso Ihr hier seid. Ich dachte eher, geistig abnorme Rechtsbrecher sind Personen mit Kontrollverlust aus der Kategorie „Hollywood“. Es überrascht mich jedenfalls schon einigermaßen, dass Ihr geistig abnorm sein sollt. Sind alle hier geistig abnorm?

Ja, alle die hier untergebracht sind. Von Grund auf ist es allerdings reine Willkür und es gibt keine Richtlinien. Ich zum Beispiel, bin Ersttäter und gleich zum Psychiater gekommen. Andere haben 17 Vorstrafen und sehen niemals einen Gutachter. Bevor man entlassen wird, wird eine Gefährlichkeitsprognose erstellt. Ist das für Sie nachvollziehbar?

Wenn jemand zum Beispiel einen Mord verübt hat und wieder rauskommt, ist es nachvollziehbar, dass sich die Gesellschaft fürchtet und gerne eine Prognose hätte. Der Staat muss ja auch für den Schutz der Bevölkerung sorgen. In die Zukunft schauen ist halt ganz schwer, trotz aller Statistiken. Bei Rückfällen weiß man halt immer erst nachher, ob die Prognose gestimmt hat.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Jürgen Benvenuti für die aufgebrachte Zeit und das Interesse, unsere Fragen zu beantworten. ●

WORD-RAP

Schreiben - mein Job

Freiheit - Normalzustand

Lieblingsmusik - Joni Mitchell

Lieblingsbuch - momentan gar keines

Kriminalromane - Leidenschaft und Job

Österreich - mittlerweile gerne Lebensmittelpunkt

Politik - Mischung aus Kabarett und blutdrucksteigernd

3 Dinge für die einsame Insel - Ein E-Reader mit solarbetriebenen Ladegerät und ein bequemes Bett



HUMANITÄRER EINSATZ RETTET LEBEN.

SYRIEN

SPENDEN. JETZT!

Gewalt, Angst und Verzweiflung treiben Millionen Menschen in die Flucht. Ihre Lage in Syrien und den Nachbarländern ist katastrophal. Die Teams von *Ärzte ohne Grenzen* sind vor Ort. Und helfen.

Ich wirke mit:



PSK Kontonummer
930.40.950, BLZ 60.000
SMS mit Spendenbetrag an
0664 660 1000

www.aerzte-ohne-grenzen.at/syrien



Gehen als freie Menschen

Über Achtsamkeit im täglichen Leben.

Aus einer Rede in einem amerikanischen Hochsicherheitsgefängnis.

Thích Nhat Hanh

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Theseus Verlags, Bielefeld

Als ich heute morgen das Gefängnisgelände betrat, ging ich in großer Achtsamkeit. Ich bemerkte, dass die Luft hier drinnen genau die gleiche Beschaffenheit hat wie die Luft außerhalb dieser Anstalt. Als ich in den Himmel aufblickte, konnte ich sehen, dass es kein anderer Himmel ist wie der Himmel außerhalb. Als ich das Gras und die Blumen anschaute, sahen auch sie genau so wie das Gras und die Blumen draußen aus. Jeder Schritt, den ich ging, vermittelte mir die gleiche Erfahrung von Stärke und Freiheit, wie ich sie auch draußen erlebe. Nichts kann uns daran hindern, erfolgreich zu üben und Freiheit und Stärke für uns selbst zu entwickeln.

Wenn ihr geht, atmet ein und während ihr dabei zwei oder drei Schritte macht, ruft leise den Namen

eines Menschen, den ihr liebt, eines Menschen, der euch ein Gefühl von Lebendigkeit, Mitgefühl und Liebe vermittelt. Ruft seinen Namen mit jedem Schritt. Nehmen wir zum Beispiel an, dass ich den Namen David rufe. Während des Einatmens gehe ich zwei Schritte und rufe dabei leise: „David, David.“ Während ich seinen Namen spreche, ist David hier bei mir. Ich gehe in Frieden und Freiheit, so dass zur gleichen Zeit auch David mit mir gemeinsam in Frieden und Freiheit gehen kann. Während des Ausatmens mache ich zwei weitere Schritte und sage: „Hier bin ich, hier bin ich.“ So ist nicht nur David für mich da, ich bin zur gleichen Zeit auch für ihn da. „David, David. Hier bin ich. Hier bin ich.“ Ich bin vollständig auf den Akt des Gehens und Atmens konzentriert. Mein Geist beschäftigt sich mit

„Als ich in den Himmel aufblickte, konnte ich sehen, dass es kein anderer Himmel ist wie der Himmel außerhalb. Als ich das Gras und die Blumen anschaute, sahen auch sie genau so wie das Gras und die Blumen draußen aus.“

Thích Nhat Hanh

nichts anderem. Ihr könnt auch die Erde anrufen: „Erde, Erde. Hier bin ich. Hier bin ich.“ Die Erde ist unsere Mutter, und sie ist immer für uns da. Sie hat uns hervorgebracht, uns unser Leben geschenkt, und sie wird uns wieder empfangen, um uns, unzählige Male, wieder und wieder ins Leben zurückzubringen. Wenn ich also „Erde“ sage, rufe ich meine Bewusstheit an, die Grundlage meines Seins. „Hier bin ich. Hier bin ich.“ Führt diese Übung einige Wochen oder Monate lang durch, und ihr werdet euch zunehmend besser fühlen.

Unsere Praxis besteht darin, mit solchen Elementen in uns Kontakt aufzunehmen, die wundervolle Energien verkörpern - Energien, die uns beleben, aufbauen und heilen. Ohne Achtsamkeit in unserem alltäglichen Leben neigen wir in leichtfertiger Weise dazu, vielen Elementen Einlass zu gewähren, die unserem Körper und unserem Bewusstsein Schaden zufügen. Buddha erklärte, dass nichts ohne Nahrung überlebt. Ebenso wenig, wie unsere Freude ohne Nahrung überleben kann, sind unser Kummer und unsere Verzweiflung dazu imstande, ohne Nahrung zu überleben.

Wenn wir Verzweiflung in uns spüren, haben wir zuvor unsere Verzweiflung mit der Art von Nahrung gefüttert, die sie zum Wachsen und Gedeihen benötigt. Fühlen wir uns sehr niedergeschlagen, rät

Buddha uns dazu, tief in die Natur unserer Traurigkeit hineinzublicken und die Art von Nahrung auszumachen, mit der wir sie für gewöhnlich füttern. Sobald wir ihren Ursprung, ihre Quelle, sicher identifiziert haben, sollten wir einfach unsere Verbindung zu dieser Quelle abtrennen. Dann werden sich unsere Traurigkeit und Niedergeschlagenheit in ein oder zwei Wochen aufgelöst haben.

Ohne Achtsamkeit in unserem alltäglichen Leben nähren wir unsere Wut und Verzweiflung, indem wir allzu oft solchen Dingen Zuwendung schenken, sie anschauen oder ihnen zuhören, die hochgradig giftig für uns sind. Täglich konsumieren wir die verschiedensten Giftstoffe - was wir uns beispielsweise im Fernsehen anschauen oder in Unterhaltungszeitschriften lesen, kann unserer Wut und Verzweiflung Nahrung zuführen. Wenn wir jedoch achtsam ein- und ausatmen und erkennen, dass diese Dinge keinerlei positiven Wert für uns haben und dass sie deshalb nicht zu den Dingen zählen, die wir konsumieren sollten, dann können wir einfach damit aufhören, sie weiter zu konsumieren. In Achtsamkeit zu leben bedeutet, dass wir aufhören, derartige Gifte zu uns zu nehmen. Stattdessen entscheiden wir uns dafür, mit allem in Berührung zu sein, was wundervoll, aufbauend und heilend in uns selbst und in unserer Umgebung wirkt.

Meine erste Reise

Zug um Zug absolvierte ich mit zwei Freunden meine erste Reise, welche uns über den **Minimundus**, den **Lindwurm**, die **Insel Mainau** bis nach **Udine** führte. Warum einer meiner beiden Reisegefährten (doch und) doch nicht anwesend war, erfahren Sie in diesem Bericht.

Christian Schober

Wir waren noch etwas benommen, als wir in unserem Zugabteil in Klagenfurt erwachten und hatten alle Hände voll zu tun, um den Ausstieg noch rechtzeitig zu schaffen. So begann meine erste Reise ohne meine Eltern im zarten Alter von 16 Jahren. Meine beiden Reisegefährten und Freunde, Karl (21) und Erwin (19), waren ebenfalls in keinem guten Zustand. Wir waren am Vortag unserer Reise noch auf der Hochzeit von Erwins Bruder gewesen, dessen kleine Schwester uns durch ein Gasthausfenster reichlich mit alkoholischen Getränken versorgt hatte. Unser Ziel bei dieser Reise war jedoch das Naturfreundehaus nahe dem Wörthersee. Die Zimmer waren einfach und die Duschen lagen am Ende eines langen Ganges. Kaum waren wir angekommen und hatten ausgepackt, begaben wir uns zum Europapark und sahen uns den „Minimundus“ an.

Wie junge Menschen halt so sind, wurden wir von einer Aufsichtsperson um Ruhe gebeten, weil wir den Rasen betreten hatten, um uns vor den diversen Modellen gegenseitig zu fotografieren. Wir erklärten uns bereit, die Regeln von Minimundus zu befolgen. Es war kein Thema mehr, sobald der Minimundus-Sheriff weggegangen war. Er war kaum aus der Sichtweite, da betraten wir abermals den Rasen und fotografierten uns gegenseitig nach Herzenslust. So begann ich im frühen Alter bereits die Dokumentationen meiner Reisen - eine Sache, der ich bis heute treu geblieben bin. In der Hoffnung, dass ich mich im hohen Alter an meinen Urlaubsbildern erfreuen kann, wenn ich des Reisens nicht mehr fähig sein sollte.

Auf dem Rückweg unserer ersten Besichtigung bestaunten wir noch einen Kanal, in welchem Fischer zu sehen waren, und wir unterhielten uns über die

Speisung des Wörthersees. Ob er von Quellen im See oder von Flüssen gespeist wird, konnten wir leider nicht ergründen. Der erste Abend wurde geplant und wir verbrachten unsere erste Nacht in Krumpendorf am Wörthersee in einer Diskothek. Am frühen Morgen, nach einer heiß durchtanzten Nacht, gingen wir zu Fuß zu unserem Quartier. Dabei entdeckten wir, dass eine Milchfrau ihre Joghurt-Lieferung am frühen Morgen erhalten hatte. Bescheiden wie wir waren, nahm sich jeder nur einen Becher und legte großzügig 20 Schilling in das Steigerl.

Den nächsten Tag verbrachten wir in Klagenfurt mit der Besichtigung des Lindwurms und anderer Sehenswürdigkeiten. Erwin, unser Frauenheld, war nach einigen Tagen bereits mit einer Einheimischen liiert. So beschlossen wir, dass wir unser Hauptquartier am Wörthersee im Naturfreundehaus aufschlagen. Erwin war nach einigen Einladungen seiner Urlaubsbekanntschafft in feinen Restaurants nicht mehr in der Lage, das Geld für diverse Reisen nach Italien oder anderswohin aufzubringen. Karl und ich verbrachten noch einen Tag in Udine und in der kurzen Zeit, die wir dort waren, lernten wir die Fahrweise der Italiener kennen, welche ich als „gewöhnungsbedürftig“ bezeichnen würde. Die Italiener fuhren mit Leidenschaft und mit hoher Geschwindigkeit in den Kreisverkehr ein und keiner wollte nachlassen, die Hupe war fixer Bestandteil, um sich den Vorrang zu nehmen. Viel hatten wir in Udine nicht unternommen. Ausgenommen, dass wir einen Markt besuchten und uns sehr darüber amüsierten, mit welchem Temperament die italienischen Verkäufer ihre Ware feilboten. In einer italienischen Osteria tranken wir ein Cola, denn alles andere ließen unsere Bestell-Sprachkenntnisse nicht zu.



Minimundus - Klagenfurt

Wir erreichten noch rechtzeitig unseren Zug und lernten auf unserer Rückfahrt nach Klagenfurt ein nettes Paar kennen. So kamen wir spät abends zu unserem Stützpunkt am Wörthersee zurück und beschlossen, gleich am nächsten Tag weiter nach Bregenz zu fahren. Mit dem „Austria-Ticket“ waren ja alle Bahnfahrten innerhalb Österreichs gratis. Erwin hatte überhaupt keine Zeit für uns, so sehr war er in Sachen „Urlaubsbekanntschafft“ engagiert. Kaum waren wir in Bregenz angekommen, standen wir vor dem Problem keine Unterkunft zu ergattern. Da gerade die Bregenzer Festspiele im Gang waren, war kein Platz mehr frei. So gingen wir zur Gendarmerie und schilderten den Beamten unser Problem. Der Beamte war davon begeistert, dass zwei so junge Österreicher mit dem Austria-Ticket in Österreich unterwegs waren. Er setzte sich ans Telefon und organisierte uns ein Quartier. Wir wurden mit aufgeregten Worten der Wirtshaustochter empfangen: „Muarta die zwoar von da Gendarmerie“. Bei einem netten Gespräch über die Sehenswürdigkeiten wurden wir auf die Insel Mainau aufmerksam. An den gerade stattfindenden Bregenzer Festspielen hatten wir kein Interesse. Die Insel Mainau ist eine kleine Insel im nordwestlichen Teil des Bodensees. Sie verfügt über einen eigenen Schiffsan-

leger. Die zwei nächsten größeren Städte, die wir bei unserer Schifffahrt zur Insel Mainau bei einem Zwischenstopp auch besuchten, sind Konstanz und Meersburg. Deren schicke Häuser fotografierte ich mit großer Begeisterung. Konstanz ist die größte Stadt am Bodensee. Ich erfuhr, dass die Insel Mainau in Besitz der schwedisch-stämmigen Adelsfamilie Bernadotte ist. Bedingt durch das günstige Bodenseeklima wachsen dort Palmen und andere mediterrane Gewächse. Mainau wird auch als Blumeninsel im Bodensee bezeichnet. Für den Tourismus ist das bekannte Ausflugsziel frei zugänglich. Es gab auch einen kleinen Haustierzoo zu besichtigen und ein Schmetterlingshaus, in welchem die Schmetterlinge frei umherflogen. Die Schmetterlinge waren vor allem südamerikanischer Herkunft. Wir waren sehr beeindruckt und es war auch nicht leicht nachzuvollziehen, was wir an mediterraner Vegetation gesehen hatten. Karl und ich besuchten auf diese Art und Weise noch einige Orte in Österreich und unsere zwei Wochen Urlaub vergingen wie im Flug. Erwin unser „Womanizer“ aber war am Tag unserer Abreise noch trauriger - er hatte zwar nichts von Österreich gesehen, aber dafür hatte er die Erfahrung einer intensiven Urlaubsbekanntschafft gemacht.

Astrid Wagner

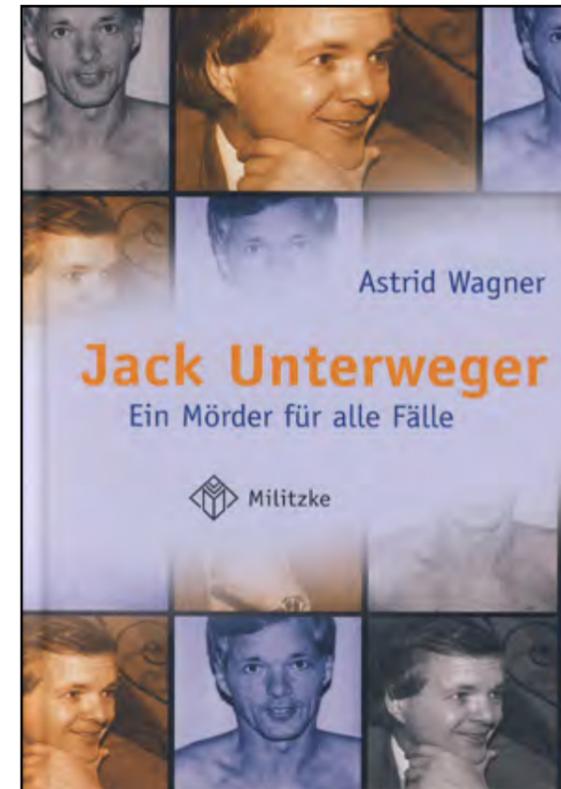
Jack Unterweger - Ein Mörder für alle Fälle

Unterweger's Mutter war Prostituierte, sein Vater vermutlich amerikanischer Besatzungssoldat. Die Kindheit verbrachte er bei seinem Großvater, einem Alkoholiker, von welchem er großteils rohe Gewalt erfuhr. Über den Aufenthalt bei einer Pflegefamilie und Heimunterbringungen ging es irgendwann ab ins Gefängnis. Im jungen Alter von 23 Jahren hatte Jack zwölf Vorstrafen für klein-kriminelle Handlungen auf dem Kerbholz. Er trieb sich eine Zeit lang im Rotlichtmilieu herum und konsumierte Drogen, unter deren Einfluss er schließlich 1975 einen Mord beging. Am 1. Juni 1976 wurde er dafür zu lebenslanger Haft verurteilt. Er nutzte die neue Lebenssituation jedoch als Neubeginn und holte seinen Hauptschulabschluss nach. Im Gefängnis schrieb er Bücher - für ihn eine Therapie. **Unterweger** setzte sich mit seiner Vergangenheit auseinander und gewann Literaturpreise. Fürsprecher erwirkten schließlich die Entlassung aus der lebenslangen Haft. Unterweger war nun als Journalist tätig und genoss seinen neuen Lebensabschnitt in vollen Zügen. Er hielt Lesungen, kritisierte den Strafvollzug und versuchte Vollzugsverbesserungen für Häftlinge zu erreichen, indem er Missstände aufzeigte.

Als eine Reihe von Frauenmorden begann, hatte man bald einen Schuldigen gefunden: den vorbestraften Frauenmörder Jack. Nun begann eine mediale Hatz auf einen Menschen, für den eigentlich die Unschuldsvermutung gelten sollte. Der hohe, kaum aushaltbare Druck trieb ihn schließlich, mit seiner neuen Liebe Bianca, nach Amerika. Die österreichischen Behörden ließen nichts unversucht, um ihn dranzukriegen und informierten die US-Behörden, wer denn da bei ihnen auf Urlaub war. Nachdem es in Amerika an der Tagesordnung steht und stand, dass zahlreiche Prostituierte ermordet werden, hatte man freilich ein paar ungelöste

Mordfälle in diesem Milieu zu bearbeiten. Da kam der Aufenthalt von **Unterweger** sehr gelegen und dieser befand sich ganz flugs in Untersuchungshaft. Nachdem die amerikanischen Behörden primär nicht an Verurteilung, sondern an Wahrheitsfindung interessiert sind, kamen sie sehr schnell zu dem Schluss, dass **Unterweger** nicht der Mörder war und erhoben keine Anklage gegen ihn. Österreich ist da bekanntlich anders und nachdem das Drängen, ihm etwas anzuhängen (wohlgemerkt mit der möglichen Konsequenz, dass ihm im Fall einer Verurteilung in Amerika dafür die Gaskammer gedroht hätte!) nicht half, ließ man ihn eben nach Österreich ausliefern und machte ihn hier fertig.

In der U-Haft in Graz unternahm **Unterweger** zwei Selbstmordversuche, für welche er mit schweren Misshandlungen durch Beamte bestraft wurde. Um die Sau auch erfolgreich durchs Dorf treiben zu können, benötigte man nun noch einen dubiosen Gutachter, welcher eine Ferndiagnose um wohlfeile 46.000 Schilling anfertigte. Dieses nicht wissenschaftliche Werk, das lediglich von Spekulationen zusammengehalten wurde, musste nun als Grundlage für einen Schauprozess herhalten, wie er sogar für österreichische Verhältnisse ungewöhnlich war. Hinzu kam noch, dass das Verhältnis der beiden Verteidiger Unterwegers von Anfang an ein gespanntes war. Weiters wurde **Richard Dirnhofer** mit der Erstellung eines Kriminalprofils beauftragt, obwohl dieser keine Ahnung oder praktische Erfahrung auf diesem Gebiet hatte. Wie gesagt ist in Österreich nichts unmöglich und das Undenkbare wird denkbar und so wurde von besagtem Professor um preiswerte 1.000.000 Schilling ein Gutachten erstellt. Vermutlich war der Akademiker aufgrund der Million dann doch hochmotiviert und ganz schnell in der Lage, sich das notwendige „Fachwissen“ innerhalb kürzester Zeit anzueignen. Mit die-



sem Gutachten stand die Anklage und Verurteilung gegen **Jack Unterweger** und **Dirnhofer** wurde zur Schlüsselfigur in diesem Fall. Während des ganzen Verfahrens, **Unterweger** verbrachte dafür zwei Jahre in U-Haft, konnten weder Beweise noch Indizien für Unterwegers Schuld gefunden werden. Falsche Angaben im Gutachten, mediale Hatz' und Vorverurteilung durchzogen das gesamte Geschehen. Blanke Lüge dominierte und es ging nur mehr darum, jemanden zu verurteilen - ob schuldig oder nicht - das interessierte nicht. Im Gutachten fanden sich nachweislich falsche Angaben, die Kriminalisten hatten unglaublich schlampig gearbeitet, eindeutig entlastendes Material wurde beharrlich ignoriert oder ging „verloren“. Entlastungszeugen wurden prinzipiell abgelehnt. Falsche Zeugenaussagen gegen **Unterweger** hingegen wurden als glaubhaft akzeptiert, wenn sie ins gewünschte Bild passten. „Inzwischen wetteten die Journalisten in den Redaktionen und sogar einige Richter in der Gerichtskantine um Flaschen Sekt, wie viele Morde man dem Unterweger anhängen werde.“ (S. 249) Wie Richter ihre Macht missbrauchen können, lesen Sie auf den Seiten 69/70 im Buch.

Die größte Enttäuschung während des Prozesses für Jack war wohl die Aussage seiner Mutter. Nicht einmal sie schien noch hinter ihrem Sohn zu stehen. **Unterweger** beantragte ein Gutachten einer Wiener Psychiaterin, was jedoch abgelehnt wurde, weil diese im Sprengel Graz nicht

tätig sein durfte. Der Vorarlberger Gutachter **Reinhard Haller** allerdings durfte sehr wohl für diesen Sprengel arbeiten. Dieser bescheinigte **Unterweger** geistige Abnormität höheren Grades und empfahl die Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, sollte er verurteilt werden. Der Psychoanalytiker **Ernst Federn**, welcher **Unterweger** jahrelang psychologisch betreut hatte, dazu: „Ich habe Herrn Unterweger in der Strafvollzugsanstalt Stein jahrelang intensiv betreut und kannte ihn sehr gut. Ich habe keine Bösartigkeit in ihm gefunden. Vielmehr war er sehr aufgeschlossen und an den Fragen des Lebens interessiert. [...] Der Mord, den er begangen hatte und für den er verurteilt wurde, war unter dem Einfluss von Drogen geschehen. Das hatte der vorsitzende Richter auch zugegeben, aber nicht berücksichtigt. Ich persönlich bin von der Unschuld Jack Unterwegers überzeugt. Es ist doch unwahrscheinlich, dass im Fall von elf Morden kein anderes Indiz als ein Haar gefunden wird. Ich vermute die Drahtzieher für all diese Morde in der Wiener Unterwelt.“ (S. 261) Es nützte alles nichts - **Jack Unterweger** wurde am 28.6.1994 des neunfachen Mordes für Schuldig befunden und zu lebenslanger Haft plus Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher („Maßnahme“) verurteilt. Dies kommt in der Praxis zweimal lebenslang gleich. **Astrid Wagner** äußerte wiederholt Selbstmordbefürchtungen in Bezug auf **Unterweger**, worauf sie belächelt und nicht gehört wurde. In der Nacht nach der Urteilsverkündung erhängte sich der Geschundene schließlich in seinem Haftraum. Für den Leser nachvollziehbar im Buch beschrieben hatte er diese zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit wohl nicht mehr ausgehalten. Ob er denselben Knoten geknüpft hatte, wie jener, der an den ihm unterstellten Erdrosselungsopfern gefunden wurde, ist nie Gegenstand einer Untersuchung gewesen. Wieder handelt es sich dabei um ein hartnäckiges Gerücht. Nur zwei Tage nach seinem Selbstmord wurde in der Prater Hauptallee eine erdrosselte Prostituierte aufgefunden. Das Urteil wurde aufgrund des Suizids nie rechtskräftig.

Aus gutem Grund ist **Astrid Wagners** 2001 erschienenes Buch vergriffen. Die Mühe, es sich auf dem Gebrauchtbuchmarkt zu beschaffen, lohnt sich allemal. Es geht der Autorin nicht darum, die Schuldfrage **Unterwegers** endgültig zu klären. Es geht um das Aufwerfen von Fragen, um Anregung zum kritischen Nachdenken und um das Aufrütteln der Träumer, die täglich in ihrem Lebensalltag gefangen, dahintrotten und sich in der Illusion des perfekten Rechtsstaates, welcher vor Gerechtigkeit nur so strotzt, in Sicherheit wägen. Mit sachlicher Kritik, besonders gegenüber den Medien, liefert **Wagner** mit diesem Buch eine Glanzleistung. ●

Ing. Michael Benzca



Roland Düringer / Clemens G. Arvay

Leb wohl, Schlaraffenland

Roland Düringer hat sich einem neuen Projekt verschrieben. Seit Jänner 2013 versucht er sich in der Kunst des Reduzierens. Er berichtet auf 189 Seiten seine Erkenntnisse und Einsichten und wie er den Unterschied zwischen „brauchen“ und „wollen“ erkennt. So überzeugt er damit, dass sich sein Leben von Grund auf geändert hat. Dies geschieht im Selbstversuch: Das bewusste Weglassen von Dingen, die nicht wirklich notwendig sind und - genau betrachtet - sogar eine Belastung darstellen. So beschreibt er zum Beispiel, wie sich seine Lebensqualität, seitdem er auf sein Handy verzichtet, um ein Vielfaches steigerte. Weiters schreibt er sehr facettenreich die intensivere Wahrnehmung seiner Umwelt und Mitmenschen, seitdem er ohne Auto auskommt. Die eindrucksvollen Schilderungen, die der ehemalige „Benzinbruder“ gibt, erlauben tiefen Einblick in seine Gedanken und in die Ernsthaftigkeit des Projektes. Wie oft schon haben Sie sich darüber gewundert, dass Sie nach einem Einkauf im Supermarkt zu Hause deutlich mehr Artikel auspacken, als Sie ursprünglich kaufen wollten? Versuchen Sie einmal durch einen „Konsumtempel“ zu gehen und blenden Sie alle Verführungen aus, die Sie zum Kauf von Produkten verleiten wollen, die Sie eigentlich gar nicht benötigen. Diesen Test kann jeder ganz leicht für sich ausprobieren. Dazu Düringer: „Es geht mir aber nicht darum, andere zu missionieren und zu überzeugen. Mein Anliegen ist es, den zahlreichen Menschen, die sich auf einem ähnlichen Weg wie ich befinden und denen es um das Herunterschrauben ihrer Ansprüche geht, Mut zu machen, indem ich sie wissen lasse: Hey Leute, ich bin auch da, ich mache das auch. Ihr seid nicht alleine.“

Ein lesenswertes Buch, das die ernsthafte und systemkritische Seite des Autors zeigt. Weit abseits der Klischees, die er bisher bediente. ●

Ing. Günter Schwedt



Konrad Paul Liessmann

Philosophie in der modernen Kunst

Die Verbindung zwischen Philosophie und moderner Kunst ist schon lange ein Thema mit dem sich der Autor auseinandersetzt. Diese Neuauflage eines, bereits 1993 erstmals erschienenen und nun völlig neu gestalteten und erweiterten Buches, ist in Aufmachung, Stil und Erscheinungsbild sehr gelungen.

Liessmann ging es darum, ausgewählte philosophische Positionen zur Kunst aufzuzeigen und in Beziehung zueinander zu setzen. Dazu sind die verschiedenen Sektionen des Buchs jeweils für sich Stationen der Kunst und der Philosophie.

Es beginnt mit Kant und Hegel, geht über Kierkegaard, Schopenhauer und Nietzsche bis Adorno und darüber hinaus.

Die Gegenüberstellungen werden optisch durch ausgewählte Bilder von moderner Kunst in all ihren Facetten untermalt. Der Leser kann sich so auch ein Bild zu den jeweils abgehandelten philosophischen Theorien machen, dabei auch bisher vielleicht unbekannt Kunstobjekte kennenlernen. Die Künstler und ihre Arbeiten gewinnen durch die Darstellung durch die gängigen philosophischen Modelle an Plastizität.

Bei diesen Darstellungen und Gegenüberstellungen wird nicht nur die „herkömmliche“ moderne Kunst in Form von Bildern oder Skulpturen behandelt. Auch die heute beliebten Performances moderner Kunst werden beleuchtet. Ein Beispiel:

„Einer Ästhetik des Performativen geht es um das Erscheinen von Menschen und Dingen, nicht um ihre Scheinhaftigkeit.“, ist der Text zu einem Performancebild aus dem Film *Balkan Baroque* von Marina Abramovic, auf dem ein blutrotes Pentagramm den Bauchnabel einer Darstellerin zielt. Moderne Kunst hat viele Erscheinungsformen und im Kontext mit der Philosophie erschließt sich so dem Leser ein neuer Zugang zu dieser. ●

Markus Drechsler



Andreas Altmann

Reise durch einen einsamen Kontinent

Der Autor hat sich auf den Weg nach Südamerika gemacht, um Geschichten zu finden. Des Spanischen mächtig, mischt er sich unter das Volk und versteht es, die Herzen der Menschen des jeweiligen Landes zu öffnen.

So erfährt er von den Ängsten und Sorgen dieser. Man gewährt ihm Einblick in ärmliche Behausungen und in ein oft sehr karges Leben. Auf der Reise durch den Kontinent schafft er es, Geschichten in Erfahrung zu bringen und sie dem Leser mit gewandten Worten näher zu bringen.

Am Ende so manches ereignisreichen Tages sucht er nach einem stillen Platz, um das Erlebte auf seinem tragbaren Computer niederzuschreiben.

Ob es die Geschichte der ehemaligen Harvard Studentin ist, die nun als Wahrsagerin ihr Brot verdient, oder die von Raul - dem findigen Filou - der im Autobus auf der Fahrt die Fahrgäste einlullt, um seine Ginseng-Tabletten zu verhökern - zwischen skurrilen Alltagsgeschichten vermag der Autor Historisches zu vermitteln, ohne zu langweilen.

Er scheut sich auch nicht zu berichten, wie er sich, gegen Ende seiner Reise, von einer Einheimischen ein gute „Nase“ besorgen lässt.

Ob es die Substanz ist oder das Bild der stark verschmutzten Unterhose, die eine indigene Frau mitten im Bus aufhängt, und ihn erbrechen lässt, bleiben eine offene Fragen.

Altmann scheut auch keine Anstrengung und begibt sich in die Schächte der Bergarbeiter, um mit ihnen an ihrem harten Arbeitstag teilzuhaben und genauestens darüber zu berichten.

Fazit

Ein Buch, das nichts beschönigt und aufzeigt, wie man auch in armen Ländern ohne soziales Auffangnetz ein gutes Leben führen kann. ●

Christian Schober

Nächste Termine für die Kuhn-Gruppe

Wenn du dich für Gesang, Gespräche und Spiele begeisterst, freue dich auf die nächste **Kuhn-Gruppe** (von 9:00 bis 11:00 Uhr):

10. Mai 2014

14. Juni 2014

Missionaries of Charity (Missionarinnen der Nächstenliebe)

bieten interessierten Insassen Betreuungsbesuche an. Für den Erstkontakt wende dich bitte schriftlich mit ein paar Zeilen an:

Schwester Gabriele
Mariahilfergürtel 11, 1150 Wien

Katholische Messe

Jeden letzten Sonntag im Monat
von 09:00 bis 10:30 Uhr.

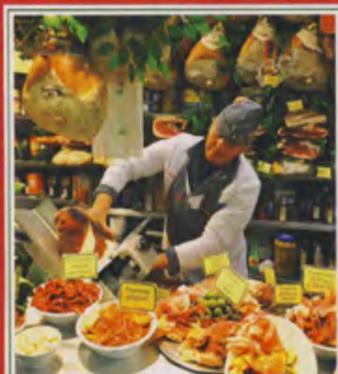
Kaplan Norbert Schönecker
lädt dazu herzlich ein.

Katholische Messe in der JA Floridsdorf

Jeden zweiten Sonntag im Monat
von 09:00 bis 10:30 Uhr.

Kaplan Norbert Schönecker
lädt dazu herzlich ein.

Alice Vollenweider



**Italiens Provinzen
und ihre Küche**
Eine Reise und 88 Rezepte

Wagenbach
SVLTO

Forellenfilets mit Steinpilzen

Zutaten

- 8 kleine oder 4 große Forellenfilets
- 400 g frische oder tiefgefrorene Steinpilze
- 50 g Butter
- 2 EL Öl
- 1-2 Knoblauchzehen
- 1 Sträußchen Petersilie
- Weißwein, Salz, Pfeffer, Thymian

Rezept aus:

**Italiens Provinzen und ihre Küche -
Eine Reise und 88 Rezepte**

von Alice Vollenweider

erschienen im Verlag

Klaus Wagenbach - Berlin

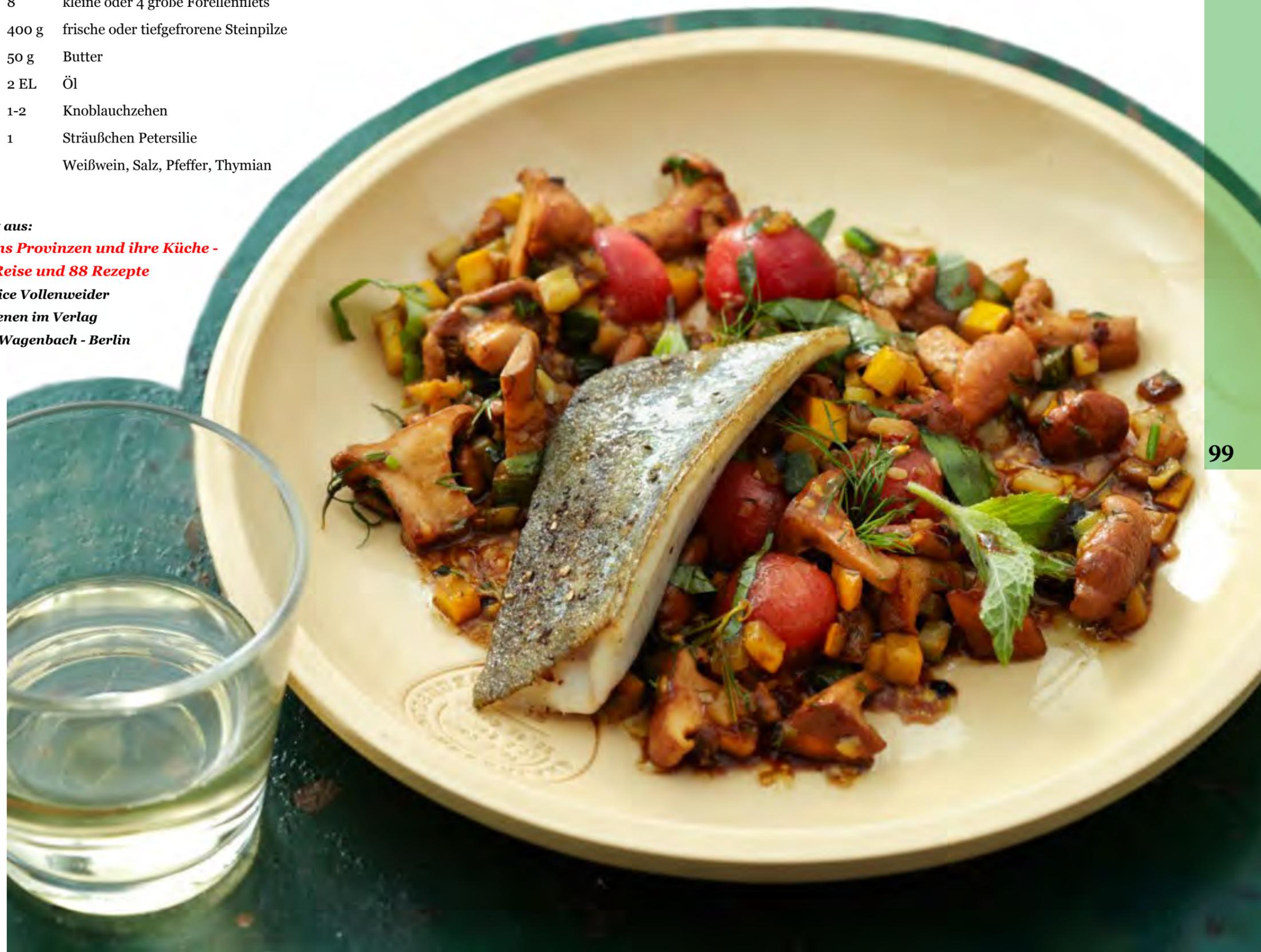
Zubereitung

Man lässt die Forellenfilets eine Stunde im Weißwein marinieren, der mit Salz, Pfeffer und Thymian gewürzt ist. Die Steinpilze schneidet man in Scheibchen und gibt sie zusammen mit dem feingehackten Knoblauch in eine Pfanne mit heißem Öl, dünstet sie fünf Minuten, bestreut sie mit der geschnittenen Petersilie und lässt sie noch ein paar Minuten köcheln. Dann lässt man die Butter in einer anderen Pfanne heiß werden und brät darin die Forellenfilets langsam und vorsichtig auf kleinem Feuer und fügt zuletzt den Wein der Marinade bei, den man bei großer Hitze etwas einkochen lässt.

Man serviert die Forellen, mit Steinpilzen bedeckt, auf einer Platte und beträufelt sie eventuell mit etwas zerlassener Butter.

Tipp: Die Butter spielt in der Veltliner Küche eine wichtige Rolle, und unser Wirt hat betont, dass er, wenn möglich, nicht mit der faden Butter aus dem Milchgeschäft kocht, sondern mit würziger Alpenbutter von privaten Produzenten.

Auch Sahne gehört in diese cholesterinreiche Küche: an Festtagen kochte man früher Polenta mit Sahne anstatt mit Wasser, und auch Fleischsaucen werden gern mit Sahne verfeinert.





Missionarinnen der Nächstenliebe beim Besuch eines Untergebrachten

Als religiöse Schwestern des Katholischen Glaubens, genannt „Missionarinnen der Nächstenliebe“, dem Vorbild unserer Ordensgründerin, Mutter Theresa von Kalkutta, folgend, haben wir es uns - unter anderem - zur Aufgabe gemacht, Gefangene zu besuchen.

Gefangene, die niemanden haben, der sie besucht und einfach freundschaftlich mit uns sprechen wollen, oder die sich in Glaubenssachen, im Gebet oder in seelischen Nöten an uns wenden wollen, können um unseren Besuch fragen. Wenn wir damit Freude machen können, erfüllen wir auch, worum Jesus in Matthäus gebeten hat:

„Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich war obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen. Ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet. Ich war krank, und ihr habt mich besucht. Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen.“

MT 25, 35-36

„Amen, ich sage euch, was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan.“ **MT 25,40**

Mit Gebet für alle Mitarbeiter und Insassen grüßen wir freundlich!

Sr. M. Gabriel M.C., Oberin

Finden Sie die 10 Unterschiede:



		3			7		4	2
	9			2	6			5
	5	2		1			3	
6		9	1		5	8		
5		8			2	3	6	
			7					1
3			2	7		5	1	
9		5		8		4	7	
	8		4					

Sudoku - Mittel

Ausgabe: 03 / 2014

In der kommenden Ausgabe finden Sie unter anderem folgende Themen:

Titelthema	Opfer
s'Steigerl	Der Obmann des „Weißer Ring“ Niederösterreichs
Report	Der Fall Gross - revisited



Ebenfalls erhältlich: **Blickpunkte**-Sonderausgabe zum **Maßnahmenvollzug** nach § 21 StGB.

Änderungen vorbehalten

Zuletzt erschienene Titel (auch einzeln bestellbar):



Ausgabe 1 / 2014

- Steigerl:* Katharina Rueprecht
- Das Menschenbild im Vollzug
 - Anhörung-Spezial
 - The Sound of Science
 - Menschenrechte von Häftlingen
 - Der neue Justizminister
 - Jahresrückblick 2013
 - Haben Sie Sosua schon bei Nacht gesehen?



Ausgabe 2 / 2013

- Steigerl:* Helmut Graupner
- Österreichs Zweiklassen-Justiz
 - Barrierefreies Gefängnis
 - Wo ist mein Papa?
 - In Haft: was nun?
 - Wahlrecht hinter Gittern
 - Grundrechte sind in Gefahr
 - Frühstück mit einem Papagei
 - Hexenjagd Teil 2



Ausgabe 4 & 5 / 2013

- Steigerl:* Andreas Zembaty, Christian Kuhn
- Helmut Graupner und Gertrude Brinek im Interview
 - Die Haftfalle: Christine Hubka
 - ECDL hinter Gittern
 - Vor Gericht sind alle gleich?
 - U-Haft & Unschuldsvermutung inklusive Weihnachtsausgabe



Ausgabe 1 / 2013

- Steigerl:* Wolfgang Habe
- 50 Jahre Prof. Grünberger
 - 30 Jahre Kuhn-Gruppe
 - Unterbringung in Haftanstalten
 - Gastartikel aus der JA-Sonnberg
 - Gastartikel eines JW-Beamten
 - Schachturnier am Mittersteig
 - Reisebericht Yukatán
 - Weihnachtsfeier am Mittersteig



Ausgabe 3 / 2013

- Steigerl:* Ruth Schöffl
- Nationalratswahl 2013
 - Gertrude Brinek im Interview
 - István Klamár im Interview
 - 12 Mythen um Sexualstraftäter
 - Ein Bild wird lebendig
 - Jeder vierte Verurteilte kommt hinter Gitter
 - Sicherungsverwahrung neu



Ausgabe 5 / 2012

- Steigerl:* Albert Steinhauser
- Gastartikel über Schöffengerichte
 - Das Weihnachtsfest
 - Der Krippenbrauch
 - Vorurteile über Asylsuchende
 - Gastartikel „Neu am Mittersteig“
 - Alltag des Machtstrebens
 - Tischtennisturnier in Floridsdorf
 - Wohnhaus Liebenfels



Freedom for Ales Bialiatzki

FIDH Vice-President

President of "Viasna" in Belarus

fidh

freeales.fidh.net

Das Erscheinen der **Blickpunkte** ist von Abonnenten, Spendern und Sponsoren abhängig. Nur mit deren Hilfe können die **Blickpunkte** regelmäßig im gewohnten Umfang von ca. sechs Ausgaben pro Jahr erscheinen. Falls Sie uns mit einem Druckkostenbeitrag, einer Sach- oder Dauerspende unterstützen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Kommandanten, CI. Rudolf Karl, auf:

E-Mail: rudolf.karl@justiz.gv.at

Tel.: 01/ 545 1691 / 4400

Spendenkonto

IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605

BIC: EASYATW1

Bitte spenden Sie!

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen! Danke!

Die Leser der **Blickpunkte**

„... Ihnen seine Anerkennung für Ihre im Zusammenhang mit der Publikation des Insassenmagazins „Blickpunkte“ erbrachten, verdienstvollen Leistungen mitzuteilen.“

Dr. Wolfgang Brandstetter, Bundesminister für Justiz - in einem Schreiben von Dr. Christian Schnattler



„Ich kann Ihnen zu diesem ausgezeichneten Projekt nur gratulieren! Von unserem Justizsprecher Albert Steinhauser weiß ich um die ausgesprochene Beliebtheit Ihres Magazins in unserem Justizteam. Ich wünsche dem Team auch weiterhin alles Gute und hoffe, dass Sie das Projekt auch weiterhin so erfolgreich durchführen können.“

Dr. in Eva Glawischnig-Piesczek, Bundessprecherin und Klubobfrau der Grünen

„Mit dieser informativen Zeitschrift erreichen Sie nicht nur sowohl Inhaftierte als auch im Strafvollzug beschäftigte Menschen, sondern verleihen diesen auch eine Stimme. Das Engagement, das gewiss hinter jeder Ausgabe steht, verdient Respekt.“

Mag. Barbara Prammer, Präsidentin des Nationalrates



„... ich gratuliere Ihnen und Ihrem Team zu Ihrer ambitionierten Zeitung und wünsche Ihnen Gehör bei berechtigten Anliegen ...“

Hon.-Prof. Dr. Eckart Ratz, Präsident des Obersten Gerichtshofs

„In der Justizanstalt Mittersteig etwa geben Insassen vierteljährlich die respektable Zeitschrift Blickpunkte heraus, eine durchaus ambitionierte Insassenzeitung, ...“

Dr. Florian Klenk, Chefredakteur des Falter



„Ihr Magazin Blickpunkte ist wirklich außerordentlich, es ist inhaltlich spannend und professioneller gemacht als viele allgemeine Medien am Markt. Layout und Gestaltung sind wirklich gelungen ...“

Dr. Oliver Scheiber, Richter, Universitätslektor und Vorstand des Bezirksgerichts Wien-Meidling

„Ihre Zeitschrift gefällt mir sehr gut, besser als viele Zeitschriften, die außerhalb des Strafvollzugs erscheinen.“

em. Univ. Prof. Dr. Christian Bertel, Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Uni Innsbruck



„Nach dem Studium mehrerer Ausgaben bin ich sowohl vom journalistischen als auch vom juristischen Niveau der Beiträge äußerst positiv beeindruckt.“

MMag. Michael Sruc, Rechtsanwalt in Wien

„[...] Sonderausgabe des Magazins Blickpunkte zum Maßnahmenvollzug. Mit großem Interesse habe ich Ihre Beiträge und Interviews sowie die Gastbeiträge und Stellungnahmen gelesen. Ich möchte Ihnen sehr herzlich zu einer überaus gelungenen Arbeit gratulieren, die nicht nur publizistisch herausragt, sondern zweifelsohne auch von hohem wissenschaftlichem Wert ist. Kaum ein anderes Rechtsgebiet verdient angesichts dramatisch ansteigender Unterbringungen mehr Aufmerksamkeit als der Maßnahmenvollzug. Nicht nur die so genannten interessierten Kreise, sondern auch die Öffentlichkeit ist zu informieren, um die rechtlichen und tatsächlichen Problemstellungen zu benennen, zu diskutieren und einer Lösung zuzuführen. Das Magazin leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Erfolg!“

Dr. in Alexia Stuefer, Rechtsanwältin



„Sowohl was den Inhalt der literarischen Beiträge angeht als auch hinsichtlich der graphischen und drucktechnischen Aufmachung ist das Niveau des „Blickpunkts“ ausgezeichnet.“

Prof. Dr. Dr. Otto Böcher, em. Univ.-Prof. an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz